

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| VORWORT | 1 |
| 1. MITGEFANGEN: ZUR PSYCHOSOZIALEN SITUATION DER KINDER INHAFTIERTER VÄTER | 6 |
| 1.1 DIE "DELINQUENTE" FAMILIE | 6 |
| 1.2 DIE SITUATION DER KINDER | 10 |
| 1.3 DIE RECHTLICHE SITUATION DER ANGEHÖRIGEN ZWISCHEN STRAFZWECK DES STAATES UND INTEGRATION DES TÄTERS | 16 |
| 2. GEWALT GEGEN KINDER | 21 |
| 2.1 DIE DOPPELTE OPFERWERDUNG VON KINDERN INHAFTIERTER STRAFTÄTER | 21 |
| 2.2 ELTERLICHE ERZIEHUNGSGEWALT | 23 |
| 2.3 VERNACHLÄSSIGUNG VON KINDERN | 24 |
| 2.4 KÖRPERLICHE UND SEELISCHE MISSHANDLUNG | 26 |
| 2.5 KINDER MISSHANDELTEN MÜTTER | 28 |
| 2.6 SEXUELLER MISSBRAUCH..... | 33 |
| 2.7 STRAFTATEN AN KINDERN..... | 36 |
| 3. SOZIALTHERAPEUTISCHE ANSTALTEN IN DEUTSCHLAND | 38 |
| 3.1 KONZEPTION UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 38 |
| 3.2 BEHANDLUNGSVOLLZUG AM BEISPIEL DER JVA LUDWIGSHAFEN..... | 43 |
| 3.3 AUFTRAG DER INTRAMURALEN SOZIALARBEIT..... | 47 |
| 4. DAS SOZIALTHERAPEUTISCHE TRAINING FÜR VÄTER | 50 |
| 4.1 GRUNDLEGENDE GEDANKEN | 50 |
| 4.2 SOZIALES TRAINING IM STRAFVOLLZUG..... | 51 |
| 4.3 DAS GRUPPENTRAINING SOZIALER KOMPETENZEN | 54 |
| 5. ZIELE, METHODEN UND TRAININGSINHALTE | 59 |
| 5.1 GEWALTFREIES ERZIEHEN - LEITBILD DER MODERNEN ERZIEHUNG | 59 |
| 5.2 ZIELSETZUNG UND ADRESSATEN DES TRAININGS..... | 60 |
| 5.3 METHODISCHES VORGEHEN UND INHALTE | 62 |
| 6. BESCHREIBUNG DER BEOBACHTETEN IST-SITUATION MIT ERFAHRUNGSWERTEN | 79 |
| 6.1 ZUR SITUATION DES INHAFTIERTEN VÄTERS | 79 |
| 6.2 ERFAHRUNGSWERTE AUS DEM SOZIALTHERAPEUTISCHEN TRAINING FÜR VÄTER..... | 80 |
| RESÜMEE | 88 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 94 |
| ARBEITSMATERIALIEN | 96 |

Vorwort

Im Rahmen meiner Projektpraxis erhielt ich im Herbst 2001 in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen die Möglichkeit ein Training für Väter überwiegend eigenverantwortlich durchzuführen.

Meine Motivation resultierte damals aus

1. der Anzahl von Vätern unter den Gefangenen (Verhältnis etwa 2:1),
2. dem von mir erlebten Leidensdruck der Gefangenen während meines Praxissemesters in der Sozialtherapeutischen Anstalt und
3. der Frage, was mit den "vaterlosen" Kindern sei.

Weder meine Berufserfahrung als Erzieherin mit Kindern aus einem sozialen Brennpunktbereich noch meine Prinzipien als langjährige Mitarbeiterin im Kinderschutzbund standen mir dabei im Wege, sondern ermutigten zu dieser Arbeit. Ich war bereits mit Opfern von Gewalt- oder Sexualtätern in Berührung gekommen. Eine Entscheidung zwischen Parteilichkeit mit den Opfern und Interessenvertretung der Täter war für mich nur marginal erkennbar, da Täterschulung zugleich Opferschutz bedeutet.

Ein erstes Konzept beinhaltete keine These. Neben den Schulungsinhalten beschrieb ich folgende Ziele:

- Angebot eines Forums, innerhalb dessen die Gefangenen über ihre Vaterrolle sprechen können,
- Stabilisierung der bestehenden Vater-Kind-Beziehung - unabhängig davon, wie stabil oder instabil diese momentan ist - und
- Entwicklung eines guten Verständnisses für Kinder auch in schwierigen Situationen.

Zu diesem Entwicklungszeitpunkt des Trainings kamen u. a. unterschiedliche ethische Fragen auf, die für mich von hoher Relevanz waren: War es beispielsweise zu verantworten einen Gefangenen, der sein Kind massiv zur eigenen Bedürfnisbefriedigung benutzt oder die Mutter des Kindes getötet hat, in seiner Rolle als Vater zu stärken und ihn zu schulen? War es zu verantworten mit sexuellen Missbrauchern in einem Vätertraining zu arbeiten

(oder lernt ein Missbraucher noch die Kniffe, die ihm bislang fehlten, um besseren Zugang zu Kindern zu finden)? Wem wäre durch eine Stärkung des Gefangenen in seiner Vaterfunktion gedient: dem Kind, dem Vater, beiden oder letztlich keinem von beiden? Was ist mit der Frage "Wer bin ich?" der Kinder, die ihre Väter nie kennen gelernt haben oder sich nicht mehr an diese erinnern. Eine enorme Brisanz der Thematik wurde mir bewusst.

Eine These, die eine Fortführung meines Projektes verunmöglicht hätte, wäre gewesen:

Ein Sexual- und Gewaltstraftäter ist nicht in seiner Vaterrolle zu schulen. Er hat sein Recht auf die Vaterrolle durch das Delikt verloren.

Dieser Behauptung standen aber der spezialpräventive Gedanke unseres Strafvollzugsrechtes und meine humanitäre Grundeinstellung entgegen. Aus Sicht der betroffenen Kinder, die in Unkenntnis über ihre Wurzeln aufwachsen oder nicht die Möglichkeit erhalten sich ein eigenes Bild vom Vater zu machen, machte es zudem Sinn Erfahrungen der Sozialarbeit aus den Bereichen "Pflegekinder" und "Adoption" in den gedanklichen Diskurs aufzunehmen. Die psychodynamischen Wirkungen von abwesenden Vätern sind zum Beispiel von der systemischen Familienberatung und -therapie bekannt und in diesem Kontext ebenfalls von erheblicher Bedeutung.

Im Laufe der Auseinandersetzung mit der Thematik modifizierte ich die Inhalte der ersten Konzeption und führte auf Basis einer zweiten Fassung im Herbst 2002 ein weiteres Training für strafgefangene Väter durch.

Meine These lautete nun:

Es ist wichtig, dass Sexual- und Gewaltstraftäter Verantwortung für die Vater-Kind-Beziehung übernehmen; verantwortungsvolle Vaterschaft bedeutet manchmal aber auch, sich vom Kind fern zu halten.

Die o. g. Ziele meiner Arbeit

- Angebot eines Forums, innerhalb dessen die Gefangenen über ihre Vaterrolle sprechen können und
- Entwicklung eines guten Verständnisses für Kinder auch in schwierigen Situationen

blieben indessen unverändert.

Die Diplomarbeit orientiert sich an der dritten, veränderten Form der Konzeption. Das Ziel ist nun die Thematik abermals und nun insbesondere aus wissenschaftlicher Sicht zu beleuchten, um zu überprüfen, ob es sinnvoll oder sogar notwendig erscheint, im Rahmen des Behandlungsauftrages einer Sozialtherapeutischen Anstalt Väterarbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern in Form eines Sozialtherapeutischen Trainings zu leisten. Der Rahmen der Diplomarbeit bietet nicht die Möglichkeit die Bedürfnisse der Frauen und Mütter adäquat zu behandeln. Ebenfalls ist es nicht möglich, näher auf Erklärungsmodelle des sozialen Lernens einzugehen, die Klienten eine Einsicht in ihr als problematisch erachtetes Verhalten vermitteln. Der weitere Schwerpunkt der Diplomarbeit liegt auf der praktischen Anwendbarkeit. So könnte diese Arbeit anderen MitarbeiterInnen im Strafvollzug als Arbeitsgrundlage dienen und somit der Nachfrage entgegen kommen, die bereits seit dem ersten Sozialtherapeutischen Training vorliegt.

Im ersten Kapitel wird zunächst die psychosoziale und rechtliche Situation von Angehörigen Inhaftierter - insbesondere von Kindern - erläutert. Ich werde verdeutlichen, dass Kinder durch eine Inhaftierung des Vaters erhebliche Nachteile im sozialen, ökonomischen und häufig auch im emotionalen Bereich erleiden. Auf die doppelte Opferwerdung mancher Kinder durch einerseits der Inhaftierung des Vaters und zusätzlich durch die Straftat des Vaters selbst - insbesondere dann, wenn das Kind durch das Delikt zum Opfer wurde - werde ich im folgenden Kapitel "Gewalt gegen Kinder" eingehen. Meine Ausführungen werden zeigen, dass die Inhaftierung des Vaters hier eine andere Qualität erhält, was in der praktischen Arbeit mit den entsprechenden Tätergruppen dringend durch adäquate Bildungsinhalte berücksichtigt werden

muss. An dieser Stelle setzt ein Perspektivenwechsel von den Situationen der kindlichen Opfer zu denen der inhaftierten Väter ein.

Bei Vätern, die wegen eines Gewaltdelikttes strafrechtlich in Erscheinung getreten und/oder bereits ihrem Kind gegenüber gewalttätig geworden sind, ist die Annahme naheliegend, dass besonderer (Be-)Handlungsbedarf besteht. Da mir in Anbetracht einer Gewalt- oder Sexualstraftat der Behandlungsvollzug als der effektivste Weg der Sanktionierung erscheint, den unser Strafvollzugssystem bislang zu bieten hat, widmet sich deshalb das dritte Kapitel der Entstehungsgeschichte und der Konzeption Sozialtherapeutischer Anstalten, insbesondere am Beispiel der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ludwigshafen. Die Behandlungsmethode der Wahl - das von mir im Rahmen meiner praktischen Arbeit entwickelte Sozialtherapeutische Training für Väter - knüpft mit seinen Grundlagen an. Da insbesondere Elemente des Sozialen Trainings im Strafvollzug und des Gruppentrainings sozialer Kompetenzen der Entwicklung des Sozialtherapeutischen Trainings für Väter gedient haben, werden diese beiden Methoden vorgestellt. Damit schließt der bisher überwiegend theoretische Teil der Diplomarbeit ab.

Die Entstehungsgeschichte des Sozialtherapeutischen Trainings, die Ziele, Methoden und Trainingsinhalte leiten den zweiten Teil der Arbeit ein. Ideell wird dieser geprägt sein von Erkenntnissen der Kinderschutzarbeit. Die Zielsetzung wird dem angestrebten Paradigmenwechsel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entsprechen, der die Ächtung der elterlichen Erziehungsgewalt vorsieht. Ab Kapitel sechs erfolgt die Dokumentation der Erfahrungen aus der Arbeit mit strafgefangenen Vätern, die überwiegend wegen eines Sexual- oder Gewaltdeliktts in der JVA Ludwigshafen einsitzen bzw. -saßen. Das Spektrum der Väter, auf die eingegangen wird, ist bezogen auf deren vorhandenes Erziehungspotenzial vielfältig. Die Delikte reichen von Einbruchdiebstahl und räuberischer Erpressung bis zu sexuellem Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Geiselnahme, Körperverletzung mit Todesfolge, Totschlag und Mord.

Auf das Faktum, dass vereinzelt sexuell missbrauchende Väter beziehungsweise Gefangene in sozialen Vaterfunktionen in der Theorie über ein qualifiziertes pädagogisches Fachwissen verfügen und vordergründig hohe soziale Kompetenzen aufweisen, werde ich nur marginal eingehen. Leider ist es bislang in der Praxis nicht möglich, sich einer speziellen Vätergruppe zu widmen, da sich die praktische Arbeit mit inhaftierten Vätern bundesweit überwiegend noch in den "Kinderschuhen" befindet.

Zum Abschluss dieser Arbeit werde ich die eingangs gestellte Fragestellung

"Erscheint es sinnvoll oder sogar notwendig im Rahmen des Behandlungsauftrages einer Sozialtherapeutischen Anstalt Väterarbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern in Form eines Sozialtherapeutischen Trainings zu leisten"

überprüfen und entsprechend den vorausgegangenen Ausführungen Resümee ziehen.

1. Mitgefangen: Zur psychosozialen Situation der Kinder inhaftierter Väter

1.1 Die "delinquente" Familie

Geht man davon aus, dass derzeit ca. 58.000 männliche Strafgefangene in Justizvollzugsanstalten einsitzen¹ und schätzungsweise jeder zweite Vater von einem oder mehreren Kindern ist, so ergibt sich eine Gruppe von ca. 29.000 Kindern bei nur einem Kind pro inhaftiertem Vater, 58.000 bei zwei Kindern, 87.000 bei drei Kindern etc. Die Zahl der betroffenen Kinder potenziert sich je nach angenommener Kinderzahl, wobei es demografische Untersuchungen hierzu nicht gibt, was das gesellschaftliche und politische Ausblenden dieser Thematik bezeugt.

Unabhängig vom Strafvollzugsgesetz muss der Strafvollzug den Neuregelungen des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts Rechnung tragen, die am 1. Juli 1998 in Kraft getreten sind. Die Bedeutung der Reform besteht vor allem in der Beseitigung von rechtlichen Unterschieden zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern. Das Gesetz beschränkt sich nicht mehr darauf, die Stellung der nicht-ehelichen Kinder derjenigen der ehelichen Kinder anzunähern. Vielmehr werden - wie im Grundgesetz vorgegeben - möglichst gleiche Bedingungen und Chancen für alle Kinder geschaffen. Bereits heute sprechen FamilienrichterInnen bei Scheidung der Eltern die gemeinsame Sorge aus, mitunter auch inhaftierten Vätern. Im Kontext des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Kindesmisshandlung ist dies natürlich nicht diskussionswürdig, da hier das Kindeswohl nicht nur bereits gefährdet, sondern erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wie 1989 von BUSCH² angemerkt, ist es auch heute noch erstaunlich, in welchem Maße die eigentlich selbstverständliche Behandlung des Problems der Kinder von Gefangenen vernachlässigt wird. Inhaftierung und Delinquenz trifft und begrenzt aber nicht nur einen einzelnen Menschen, sondern auch dessen

¹ Statistisches Bundesamt Deutschland 2002. www.destatis.de, Zugriff: 01.11.2002.

² Max Busch: Kinder inhaftierter Väter. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Ausgabe 38 (3) 1989, S. 131.

Angehörige. Familien, in denen ein Elternteil inhaftiert ist, stehen kaum im öffentlichen Problembewusstsein. Sie werden in unserer Gesellschaft nicht oder kaum wahrgenommen. Wahrgenommen werden die Straftat und der Täter; das Interesse steigt lediglich vorübergehend an, wenn die Tat spektakulär erscheint. Familienangehörige von Gefangenen werden gesellschaftlich und sozialpolitisch als zahlenmäßig uninteressante Randgruppe betrachtet. Sie haben keine Lobby. Sie gehören überproportional der Unterschicht an, deren Lebensbezüge und Lebensvollzüge sich von den mittelschichtorientierten Beratungs- und Behandlungs- sowie Bildungsmethoden stark unterscheiden. Neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung, Ausgestoßenheit und Randständigkeit bleibt adäquate Hilfe versagt. Familienangehörige geraten häufig in *„staatliche und wohlfahrtsbehördliche Abhängigkeit und verlieren mehr und mehr die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen.“*³ Unterschiedliche Instanzen, Berufsgruppen und Hilfsangebote sind für den Inhaftierten und seine Angehörigen zuständig, die oft nur ihren jeweiligen Klienten fokussieren. Hilfsangebote sind nur selten miteinander vernetzt und deshalb oft ineffektiv.⁴

Insgesamt ist die Situation von Ehefrauen und Kindern inhaftierter Straftäter häufig durch Überforderungen gekennzeichnet, die zugleich das Verhältnis zum Gefangenen belasten und damit dessen soziale Integration gefährden. Frauen und Kinder fühlen sich in der Regel durch die Verurteilung und Inhaftierung ihrer Männer und Väter härter bestraft, als der Gefangene selbst. Mit dem Tag der Inhaftierung beginnen für die Partner völlig unterschiedliche Entwicklungsprozesse. Wurde der Alltag mit bestimmten Rollenverteilungen und Verantwortungsbereichen bislang gemeinsam gelebt, so endet dieser Familienalltag mit dem Tag der Inhaftierung. Der Gefangene lebt unter den Bedingungen des Strafvollzuges und seine Handlungsfähigkeit ist im Hinblick auf seine Familie und seine Verantwortung für sie deutlich eingeschränkt. Bei manchen Vätern kommt es zu Gefühlen von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Durch das zwangsweise Abgeschnittensein vom sozialen Umfeld fühlen sie

³ Franz Ebbers: Die „delinquente Familie“ und ihre Behandlung. Hilfen für Familien mit inhaftiertem Elternteil im Rahmen eines fünfzehntägigen systemisch-orientierten Bildungsseminars. Dissertation Vechta 1989, S. 3.

⁴ Barbara Kappenberg auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evlka.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc, Zugriff: 23.11.2002.

sich *"sozial und psychisch bedroht"*.⁵ Die Familie bekommt einen neuen Stellenwert im Lebenskonzept.

Eine Inhaftierung ist ein extrem belastendes Ereignis und hat gravierende soziale, psychische, physische und finanzielle Auswirkungen auf die ganze Familie. Eine Inhaftierung bedeutet eine dramatische familiäre Krise und Lebensumstellung, die je nach Anpassungsfähigkeiten der Mitglieder und Familienressourcen mit mehr oder weniger Langzeitfolgen überstanden wird oder zum Zusammenbruch der partnerschaftlichen und familiären Beziehung führt. Die Zukunftsprognosen aller Familienmitglieder verschlechtern sich fast immer. Besonders bei Kindern können dramatische Fehlentwicklungen beobachtet werden.⁶

Die einzelnen Familienmitglieder bezahlen das Ereignis Delinquenz und Inhaftierung mit

- sozial-ökonomischen Folgen,
- emotionalen Defiziten,
- mehr oder weniger starken körperlichen, psychosomatischen, manchmal psychopathologischen und häufig vor allen Dingen sozialauffälligen Folgen, wobei auch
- aktuelles/akutes oder latentes Suchtverhalten zu beobachten ist.⁷

Es gibt kaum einen Lebensbereich, der von den Folgen nicht berührt wird. Die Familiensituation ist neben der ökonomischen und sozialen Krise durch eine Beziehungskrise zwischen den Partnern und eine Beziehungskrise zwischen den Eltern und den Kindern gekennzeichnet, wobei die Inhaftierung nicht immer der Auslöser, aber oft der vorläufige Höhepunkt ist - bzw. die Krise noch einmal verstärkt - je nachdem, wie der Verlauf der Partnerschaft ist. Hausdurchsuchungen und Gerichtstermine sind anstrengend und oft von extremen Gefühlen und Gefühlsschwankungen begleitet. Bei der Inhaftierung, aber auch schon bei den vorgelagerten Ermittlungen gerät die Familie in eine

⁵ Dorothea Korb auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evlka.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc, Zugriff: 23.11.2002.

⁶ Vgl. Franz Ebbers : Die „delinquente Familie“ und ihre Behandlung, S. 10.

⁷ Barbara Kappenberg, ebd.

labile Phase, die von Unsicherheit und Ungewissheit gekennzeichnet ist. Schon in dieser ganz frühen Phase wird oft nicht gesehen, dass es hier nicht *nur* um den Delinquenten geht. Mitbetroffen sind eine Partnerin und durchschnittlich zwei Kinder.⁸ Lebten die Väter in einer neuen Partnerschaft mit den Kindern der Partnerin gemeinsam in einem Haushalt, so sind diese Kinder dann ebenfalls betroffen.

Unterschiedliche Strategien werden von Angehörigen erprobt, um mit den Folgen der Inhaftierung und der Straftat umzugehen bzw. fertig zu werden. Die meisten dieser Strategien bestehen in Rückzugs- oder Vermeidungsverhalten. Soweit sich dies erreichen lässt, versucht die Familie, die Inhaftierung geheim zu halten vor Nachbarn, Bekannten, Arbeitskollegen, weniger guten Freunden, manchmal auch vor einigen Personen der eigenen Herkunftsfamilie oder der des Vaters. Kontakte werden reduziert und oft kommt es zu einem oder mehreren Umzügen. Die familiäre Situation kann von Angst, Scham, Rat- und Hoffnungslosigkeit geprägt sein. War der Vater der Haupternährer, so tritt die ökonomische Krise hinzu. Die Gerichtskosten oder auch die Verschuldung infolge des Deliktes verstärken die finanzielle Notlage.

Die existenziellen Sorgen der Familie können zu nachhaltigen Belastungen im Mutter-Kind-Verhältnis führen. Besonderen Respekt gebührt denjenigen Müttern, die es schaffen, trotz dieser Belastungen und den manchmal fast unmenschlichen Anforderungen den Kindern einen liebevollen und verlässlichen Bezugsrahmen zu bieten. Auf die Situationen der Frauen und Mütter, die eng verknüpft sind mit denen der Kinder, werde ich - wie im Vorwort angekündigt - nicht näher eingehen können. In der praktischen Arbeit mit inhaftierten Vätern ist aber zu beachten, dass die Situationen der Kinder nicht losgelöst von denen der Mütter zu betrachten sind und die Vater-Kind-Beziehung prägen. Wurde die Mutter des Kindes durch eine Gewalttat zum Opfer des Vaters, führt dies immer zu Verstrickungen oder massiven Beeinträchtigungen des Vater-Kind-Verhältnisses.

⁸ Barbara Kappenberg, ebd.

1.2 Die Situation der Kinder

Kinder inhaftierter Väter sind in der Regel Betroffene geringer finanzieller Mittel. Was für andere als normal gilt, bleibt für sie unerschwinglich. Genauso wie von Lern- und Bildungschancen sind sie von vielen Fördermaßnahmen in der Freizeit ausgeschlossen und dadurch auch von sozialen Kontakten. Schlimm kann sie ein mit der Inhaftierung zusammenhängender Wohnungswechsel treffen. Erfordert die Inhaftierung die Berufstätigkeit der Mutter, so bleiben ältere Kinder notgedrungen sich selbst überlassen oder eine Fremdunterbringung wird notwendig. Kommt es zu einer Fremdunterbringung, verlieren die Kinder demzufolge eine weitere, bislang bedeutsame Bezugsperson.

Kinder sind den Auswirkungen einer Inhaftierung am ungeschütztesten ausgesetzt. Manche leiden erheblich unter der Trennung vom Vater. Die Inhaftierung führt diese Kinder zu einem Trennungserlebnis - manchmal plötzlich und abrupt sowie unter dramatischen und für sie nicht nachvollziehbaren Bedingungen - und leitet in der Regel (zumindest vorübergehend) einen ungünstigen Entwicklungsprozess ein. Aus Scheidungsfamilien sind mögliche schädigende Auswirkungen temporärer oder endgültiger Abwesenheit von Eltern auf Kinder hinreichend bekannt. Inwieweit es zu traumatischen Auswirkungen kommt, hängt von den jeweiligen konkreten Begleitumständen ab.

Über den Verbleib des Vaters werden die Kinder häufig im Unklaren gelassen. Manche Eltern einigen sich auf eine Legitimationsstrategie, mit der sie die Kinder täuschen (Bundeswehr, Montage, Kur etc.). Am Telefon dreht sich die elterliche Kommunikation dann im Beisein der Kinder oft um diese Phantasiegeschichten. Mit zunehmenden Alter bemerken die Kinder Unstimmigkeiten, die sie wiederum sehr belasten, da sie in Bezug auf ihre eigene Wahrnehmung unsicher werden:

Warum habe ich nichts von Papas schlimmer Krankheit bemerkt? Wo ist der Papa wirklich und wann kommt er wirklich wieder? Warum redet die Mama

*so komisch, wenn sie mit anderen über ihn spricht oder mit ihm telefoniert?
etc.*

Oft genug müssen Kinder diese Lücken für sich aufdecken, da keiner ihnen hilft, sie zu schließen. Sie müssen mit ihren Gedanken und Phantasiegebilden im Alltag alleine zurecht kommen. Keiner hilft ihnen dabei, da sie auch niemanden ansprechen können. Die Kinder spüren sehr wohl, dass es um ein Familiengeheimnis geht, welches verdeckt bleiben muss. Oft wissen sie Bescheid und gleichzeitig wissen sie, dass sie es nicht wissen dürfen. Die Motive der Eltern sind das angeblich zu junge Alter des Kindes oder vermeintlicher Achtungsverlust des Vaters etc. Tatsächlich führt aber gerade das Verschweigen der Wahrheit zu den befürchteten Effekten. Die Kinder wenden sich vom Vater ab, weil sie sich von ihm verlassen oder enttäuscht fühlen, sie misstrauen ihm. Sie misstrauen auch der Mutter, die nicht die Wahrheit sagt, die möglicherweise nach ihren Vorstellungen den Vater auch nicht festhält, sondern für sich selbst (und die Kinder) zu sorgen beginnt. Aus dieser nebulösen Unwissenheit heraus geben sich Kinder häufig die Schuld für das Fortbleiben des Vaters.

Bei Kindern, die bei Hausdurchsuchungen, bei der Verhaftung oder im gerichtlichen Prozess anwesend oder mit dem Vater flüchtig waren, kann es ebenfalls zu traumatischen Reaktionen kommen.

Protektive oder belastende Faktoren, die einen traumatischen Verlauf verhindern oder begünstigen, können sein:

- Deliktart (vor allem: Nicht- oder Betroffenheit des Kindes),
- Ersttat oder Wiederholungstat,
- Strafmaß,
- öffentliches Interesse am Delikt und an der Strafverhandlung,
- emotionaler Rückhalt durch Herkunftsfamilie, Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen und
- soziale und ökonomische Unterstützung durch die Sozialverwaltung.⁹

⁹ Vgl. Barbara Kappenberg, ebd.

Neben den genannten situativen Komponenten hängen die Reaktionen von Kindern vor allem von ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand, ihrer personentypischen emotionalen Stabilität und von den Reaktionen der Eltern ab. Folgende Aussagen können als allgemeingültig erachtet werden, wobei die spezifischen traumatischen Reaktionen kindlicher Opfer von Gewalttaten im Kapitel "Gewalt gegen Kinder" ausführlich beschrieben werden:

Kleine Kinder (1-5 Jahre)

Besonders Säuglinge und Kleinkinder spüren atmosphärische Störungen, beispielsweise Stress-Symptome der Mutter und reagieren als Seismographen oft auffällig. Ihre Reaktionen hängen in erster Linie von den Reaktionen der primären Bezugspersonen ab. Eine ganze Reihe von real bedrohlichen Situationen können Kinder dieser Altersgruppe nicht als solche erkennen. Erfahrene Eltern und ErzieherInnen wissen das aus ihrer Erziehungs- und Betreuungspraxis, weil sie die Funktion haben Kinder in diesem Alter tagtäglich vor Gefahren, die die Kinder altersgemäß nicht erkennen können, zu schützen (z. B. herannahende Autos). Stressreaktionen der Eltern oder von elternersetzenden Personen (z. B. erschrockener Gesichtsausdruck), Stressreaktionen von anderen Kindern (z. B. Weinen und Schreien), laute plötzliche unbekannte Geräusche (z. B. Knall) und Auslöser von Kinderängsten wie Dunkelheit oder Alleinsein bzw. allein gelassen werden sind typische Reize, auf die Kinder in diesem Alter reagieren. Von den Emotionen Gleichaltriger lassen sich Kinder dieser Altersgruppe leicht anstecken. Weint ein Kind, fängt ein anderes auch an zu weinen. Sieht ein Kind, wie einem anderen Kind ein Schaden zugefügt wird (oder es weint), so muss mit Betroffenheitsreaktionen durch das Bystander-Kind gerechnet werden.¹⁰ Weinende und verletzte Personen lösen Angst aus. An den Reaktionen der Erwachsenen erkennen die Kinder, dass es sich um etwas Besonderes oder sogar etwas Bedrohliches handelt. Es kommt zu Symptomen wie Aggressivität, Niedergeschlagenheit, Rückzug aus sozialen Kontakten, Anklammerung an die Mutter, psychosomatische Reaktionen, Rückfälle in Enuresis (Einnässen) und Enkopresis (Einkoten).¹¹

¹⁰ Vgl. Homepage des Deutschen Instituts für Psychotraumatologie, www.psychotraumatologie.de, Zugriff: 07.12.2002.

¹¹ Barbara Kappenberg, ebd.

Ältere Kinder dieser Altersgruppe haben oft schon die Fähigkeit entwickelt, das Spiel als Bewältigungshilfe zu nutzen.

Ältere Kinder (6-12 Jahre)

Zunächst gilt das gleiche wie für die Kleinen. Bestimmte Wahrnehmungen wirken direkt bedrohlich, wobei diese Altersgruppe schon mehr Wissen über die Welt hat und auch mehr Informationen von außerhalb der Familie mitbringt. Über besondere Geschehnisse reden die Kinder untereinander und entlasten sich so. Hier ist es hilfreich mit den Kindern über das belastende Ereignis (Inhaftierung, Hausdurchsuchung, Gerichtsverhandlung etc.) im Gespräch zu bleiben und ein sicherer und hilfreicher Ansprechpartner zu sein, der dem Kind auch immer wieder vermittelt, welche Veränderungen auf das Kind zukommen können. Auf diesem Wege können korrigierende Informationen bzgl. des Erlebten einfließen. Die Auseinandersetzung mit der Situation nimmt den Kindern (Lebens-)Energie und begrenzt die Fähigkeit konzentrierten Denkens. Dies passiert auch, wenn Kinder von Gefühlsschwankungen der Mutter desorientiert und überfordert sind oder es zu einer *Parentifikation* kommt: Die Kinder füllen die Lücke des Vaters als Tröstende, Verständnisvolle, Helfende oder in einer anderweitigen Funktion aus, die sie hoffnungslos überfordert. Viele ältere Geschwister passen beispielsweise auf die jüngeren auf, sind somit häufig bis permanent in der Elternfunktion, können selbst nicht spielen und lernen und sich altersgemäß entwickeln. Zur gleichen Dynamik kommt es bei Jugendlichen, falls eine Inhaftierung die Übernahme der Vaterrolle begünstigt.

Jugendliche (13 Jahre aufwärts)

In einer Phase, in der die intensive Auseinandersetzung mit den Werten der Erwachsenenwelt beginnt, kann für Jugendliche die Inhaftierung des (sozialen oder leiblichen) Vaters, eine Hausdurchsuchung, eine Gerichtsverhandlung etc. ein prägendes Erlebnis werden. Intensive Reflexionen und emotionale Reaktionen der Solidarität mit Opfern oder Tätern sind möglich. Es kann zu manifestem Ambivalenzempfinden kommen. *Eigentlich* möchte der/die Jugendliche den Vater lieben, dieser ist jedoch nicht nur der Vater, sondern zugleich Verantwortlicher einer möglicherweise furchtbaren Straftat. Kommt

es bei männlichen Jugendlichen zu einer Identifikation mit dem Vater, so werden Trauer, Wut und Aggression intensiv gelebt und münden in einzelnen Fällen in spontane (Gewalt-)Aktionen.

Kinder und Jugendliche, die so oder ähnlich auf die anstehenden und erlebten Probleme und Situationen reagieren, machen innerhalb und außerhalb der Familie Probleme. Sie werden als schwierig, krank, aggressiv, aufsässig oder ähnlich diagnostiziert und entsprechend sanktioniert. Ein endloser Kreislauf beginnt. Neben Leistungsproblemen in der Schule, Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, sozial-auffälligen Verhaltensweisen wie Drogen- und Alkoholkonsum entwickeln die Kinder und Jugendlichen u. a. auch delinquentes Verhalten (sogenannte „soziale Vererbung“). Durch die Stärkung väterlicher Erziehungskompetenz wird demnach nicht nur ein Beitrag zur Resozialisierung Inhaftierter und zum Wohlergehen derer Kinder geleistet, sondern auch zur gesamtgesellschaftlichen Kriminalitäts- und Gewaltprävention.

Die Ziele einer seelsorgerisch ausgerichteten Angehörigenarbeit im Strafvollzug sind, negative Folgen einer Inhaftierung für die Familie zu mindern, Verunsicherungen entgegenzuwirken, konstruktive Lebenskräfte zu aktivieren, das Verbundenheitsgefühl einer Familie zu stärken und Konflikte zu bearbeiten. Zur Notwendigkeit von Angehörigenarbeit stellte KORB aus seelsorgerischer Sicht folgende Thesen auf:

- 1. "Strafvollzug und Familie sind nicht kompatibel; der Vollzug trennt und die Familie verlangt nach Zusammensein. Ein stabiles familiäres Umfeld fördert die Fähigkeit sozial integriert und legal zu leben. Die Behandlungs- und Resozialisierungsbemühungen des Vollzuges sind im Wesentlichen allein auf den Inhaftierten gerichtet und haben die Familie, aus der der Straftäter kommt und wieder zurückgeht, nicht im Blick.*
- 2. Die Biografien straffällig gewordener Männer zeigen eine hohe Korrespondenz zwischen dem fehlenden Vater und der Entwicklung dissozialen und kriminellen Verhaltens. Gleichzeitig sind inhaftierte Männer wieder fehlende Väter.*

3. *Für die Entwicklung des Kindes und die Ausbildung einer eigenen - auch geschlechtlichen - Identität ist deshalb von entscheidender Bedeutung, Mutter und Vater erleben zu können und unter ihrer Begleitung das Leben zu lernen. Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung den kontinuierlichen und verlässlichen Kontakt mit dem real erlebbaren Vater und seine ungeteilte Aufmerksamkeit. Die Trennung vom Vater schürt Ängste, stärkt Idealisierungstendenzen und verhindert eine realistische Wahrnehmung des Vaters.*
4. *Inhaftierte Männer entwickeln dann einen stärkeren Willen, eine Wende für das eigene Leben und das ihrer Familie einzuleiten, wenn sie in ihrer Verantwortung als Väter in Anspruch genommen werden und ihre Vater-Kind-Beziehung aktiv gestalten können.*
5. *Inhaftierung belastet im hohen Maße die ganze davon betroffene Familie und übersteigt in der Regel ihr Selbsthilfepotenzial. Eine frühzeitige, bereits in der Untersuchungshaft greifende Begleitung der Betroffenen trägt erheblich zu ihrer Stabilisierung bei.*
6. *Der Strafvollzug vermag die ganz eigenen Probleme, Interessen und Bedürfnisse der Angehörigen Inhaftierter nicht angemessen und ausreichend zu berücksichtigen. Angehörigenarbeit, die übergreifend und integrativ wirken muss, braucht Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ...¹²*

Ausgehend von einem insoweit intakten Familiensystem würdigen die Thesen meines Erachtens angemessen die Situation der Familie im Strafvollzug. Bezogen auf die Arbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern und insbesondere derer, die infolge eines Deliktes an einem Kind einsitzen, geht es darüber hinaus darum, sorgfältig zu prüfen, ob und wann ein Kontakt zu einem Kind stattfinden kann oder schadet. In diesem Kontext ist das Kindeswohl gegenüber den häufig diffusen Bedürfnissen des Vaters (beispielsweise nach Anteilnahme oder Zuwendung ihm gegenüber) höher zu werten, was ich später noch näher erläutern werde.

¹² Dorothea Korb, ebd.

1.3 Die rechtliche Situation der Angehörigen zwischen Strafzweck des Staates und Integration des Täters

In der Regelung und Gestaltung des Strafvollzugs stehen die Beziehungen zwischen Staat und Strafgefangenem im Mittelpunkt. Das seit 01.01.1977 geltende Strafvollzugsgesetz (StVollzG) regelt dementsprechend in erster Linie die Stellung und Behandlung des Gefangenen (vor allem in den §§ 2-138) und die Organisation des Justizvollzugs (z. B. die §§ 139-166).¹³ In wenigen Vorschriften werden ausdrücklich die Angehörigen (Ehefrau, Kinder, Verlobte, Eltern, Geschwister) und enge Vertrauenspersonen des Inhaftierten (z. B. Lebensgefährtin) erwähnt. Vor allem gilt dies für Bestimmungen, die den Verkehr mit der Außenwelt regeln (Besuche, Schriftverkehr).

Obwohl sich die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ausschließlich gegen den Verurteilten selbst richtet, sind dadurch auch (Familien-)Angehörige und enge Vertrauenspersonen in nachhaltiger Weise betroffen. Diese *Mitbetroffenheit*¹⁴ oder sogenannte Drittwirkung des Freiheitsentzugs ist unbeabsichtigt und mittelbarer Natur. Da sie häufig die Lebensführung der Angehörigen in Mitleidenschaft zieht, werden in diesem Sinne die Angehörigen in aller Regel durch den Vollzug der Freiheitsstrafe am Ehemann und Familienvater "mitbestraft".

Bis vor kurzem wurde die Mitbetroffenheit Angehöriger durch den Freiheitsentzug weitgehend als ein Problem der Sozialpolitik, nicht dagegen der Kriminalpolitik verstanden und gehandhabt, wiewohl diese seit langem, spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert, bekannt ist. Zunächst wurde es im 19. Jahrhundert als karitative Aufgabe von Straffälligenhilfe- und Entlassenenfürsorgevereinen angesehen, Angehörigen in ihrer schwierigen Situation beizustehen und ihre Not zu lindern. Dies galt vor allem im Hinblick auf die materielle Notlage und die oft drohende Gefahr völliger Verarmung und Verelendung.

¹³ Heinz Müller-Dietz auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evka.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc, Zugriff: 23.11.2002.

¹⁴ Vgl. Sabine Götte : Die Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen. Eine Analyse aus der Sicht unterhaltsrechtlicher Interessen. Berlin: Duncker & Humblot 2000; zugl.: Köln, Universität, Dissertation 1998.

Im Zuge der Schaffung und des Ausbaus wohlfahrtsstaatlicher Leistungen wurde es zunehmend als Verpflichtung der öffentlichen Fürsorge erkannt, zumindest den Lebensunterhalt der Angehörigen sicherzustellen. In diesem Sinne wollte z. B. § 244 des Regierungsentwurfs eines StVollzG von 1927 eine Pflicht staatlicher Behörden begründen, auf Unterstützung notleidender Angehöriger durch den Fürsorgeverband hinzuwirken. Aufgrund der Sozialstaatsklausel (Art.20 Abs.1, Art. 28 Abs.1 Grundgesetz) steht gegenwärtig das Gemeinwesen in der Pflicht, allen jenen eine ausreichende Lebensgrundlage zu gewährleisten, die diese aus eigener Kraft nicht sichern können. Dementsprechend räumt das Bundessozialhilfegesetz einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe ein, soweit diese erforderlich ist, um *"dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht"* (§ 1 Abs.2 BSHG). Können Strafgefangene ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen und stehen andere Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung, so gehören auch Ehefrauen und Kinder zum Personenkreis derer, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. In Notsituationen - wie sie nicht zuletzt aufgrund der Inhaftierung des Vaters entstehen können - sieht das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB) eigenständige Leistungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern vor. Insgesamt sind diese - hier nur beispielhaft aufgezählten - staatlichen Leistungen dazu bestimmt, die unterhaltsrechtlichen und erzieherischen Defizite im Rahmen des Möglichen auszugleichen, die infolge des haftbedingten Ausfalls des Ehegatten und Vaters entstanden sind.

Spätestens seit den 1970er Jahren haben auch die negativen Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf die Kommunikation zwischen Angehörigen und Strafgefangenen unter verfassungsrechtlichem Vorzeichen Beachtung gefunden. So hat vor allem das Bundesverfassungsgericht aus der Verpflichtung des Staates, Ehe und Familie zu schützen (Art. 6 Abs.1 GG), Konsequenzen für eine familienfreundliche Ausgestaltung des Brief- und Besuchsverkehrs mit Angehörigen gezogen. Danach ist es Aufgabe des Staates, nachteilige Auswirkungen des Freiheitsentzugs auf das Verhältnis zu Angehörigen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren, aber auch unter angemessener Beachtung der Belange der Allgemeinheit, zu begrenzen. In

diesem Sinne wird Art. 6 Abs.1 GG als wertentscheidende Grundsatznorm begriffen, der sowohl im Vollzug der Untersuchungs- als auch der Strafhaft besondere Bedeutung zukommt.¹⁵ Zuweilen werden aus der Verfassungsgarantie von Ehe und Familie auch weitere Konsequenzen für eine ehe- und familienfreundliche Vollzugsgestaltung gezogen. Dies betrifft z. B. die möglichst familiennahe Unterbringung des Gefangenen (Verlegung nach § 8 StVollzG - wenn auch ohne Einräumung eines entsprechenden Rechtsanspruchs).

Rechtliche Regelungen und staatliche Maßnahmen fußen weitgehend auf der Erwägung, dass die rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe eine für die Gestaltung der Beziehung zwischen Gefangenen und Angehörigen unumstößliche und unabänderliche Vorgabe bedeutet. Nach diesem Konzept ist die Konsequenz des Freiheitsentzugs mit seinen negativen Auswirkungen unausweichlich, sodass nur für kompensatorische Hilfen Raum bleibt. Die Dominanz dieser strafrechtlichen Sichtweise, die auf die Verfolgung und Realisierung der Strafzwecke (§ 46 Abs.1 Strafgesetzbuch) gerichtet ist, prägt den Ausgangspunkt aller Reformüberlegungen und versperrt damit zwangsläufig den Zugang zu anderweitigen Lösungen des Problems der "Drittbetroffenheit".

Erst in neuerer Zeit beginnt man die verfassungsrechtliche Dimension jener Problematik zu erkennen und von da aus auch Ansätze zur Vermeidung der als "Sippenhaftung" charakterisierten Drittwirkung des Freiheitsentzugs zu entwickeln. Gefördert wurde diese Diskussion zum einen durch die umfassende Studie zur Situation von Ehefrauen und Kindern Strafgefangener, die 1987 BUSCH und seine Mitarbeiter vorgelegt haben. Sie unterstreicht auf breiter empirischer Grundlage bisherige Erkenntnisse über die einschneidenden Belastungen, die der Freiheitsentzug für Familienangehörige zumeist nach sich zieht. Zur Erweiterung und Veränderung der Perspektive im verfassungsrechtlichen Sinne hat aber auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beigetragen. Sie hat den Blick dafür geöffnet, dass Grundrechte nicht nur nach Maßgabe strafgerichtlicher Verurteilungen

¹⁵ Heinz Müller-Dietz, ebd.

bestehen, sondern dass sich Strafurteile und ihre Vollstreckung ihrerseits an der Verfassung messen lassen müssen. Danach dürfen Eingriffe des Staates in Ehe und Familie sich nicht ausschließlich an strafrechtlichen Vorgaben und den ihnen immanenten Konsequenzen orientieren, sondern müssen gleichfalls - in Abwägung konkurrierender Rechtsgüter - die Verfassungsgarantie des Art.6 Abs.1 GG in Rechnung stellen.

Gewiss befindet sich diese Diskussion noch in den Anfängen. Erste einschlägige Denkanstöße und Reformvorschläge vermittelt aber bereits jetzt die unterhaltsrechtliche Studie GÖTTES. Die Denkanstöße und Reformvorschläge setzen im Interesse der Angehörigen an der gerichtlichen Handhabung des strafrechtlichen Sanktionensystems an und wollen durch entsprechende Vollzugsgestaltung den Verurteilten in die Lage versetzen, seinen Unterhaltspflichten gegenüber Ehefrau und Kindern nachzukommen. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass bei einem unterhaltspflichtigen Straftäter überall dort auf Freiheitsentzug oder wenigstens auf sichere Unterbringung (im geschlossenen Vollzug) verzichtet wird, wo der Schutz der Gesellschaft dies nicht erfordert.

"Zu rechtfertigen sind die nachteiligen Wirkungen des Strafvollzuges auf die unterhaltsberechtigten Angehörigen von Inhaftierten i. d. R. nur dann, wenn die Allgemeinheit vor einem gefährlichen Täter zu schützen ist und infolgedessen weder ein Verzicht auf eine vollstreckbare Freiheitsstrafe noch ein durch die Gestaltung von Freigang gelockerter Strafvollzug vertretbar sein kann."¹⁶

GÖTTE gibt damit der sog. "Vermeidungslösung", die von vornherein die Entstehung nachteiliger Folgen des Freiheitsentzugs im Rahmen des kriminalpolitisch Möglichen zu verhindern sucht, den Vorzug vor der sog. "Entschädigungslösung" (wonach Angehörige für das von ihnen im Interesse der Strafzwecke erbrachte "Sonderopfer" staatliche Ausgleichsleistungen erhalten sollen).¹⁷

¹⁶ Sabine Götte: Die Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen, S. 256.

¹⁷ Heinz Müller-Dietz, ebd.

Es ist abzusehen, dass ein solches Konzept auf Kritik stoßen wird. Einwände dagegen werden in generalpräventiver Hinsicht sehr wahrscheinlich aus strafrechtlicher Perspektive geltend gemacht werden. Möglicherweise wird dagegen auch der Gleichbehandlungsgrundsatz im Rahmen der Sanktionsbemessung ins Feld geführt werden, obgleich ja § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch eine weitgehende Individualisierung der Strafzumessung vorsieht - auch unter Berücksichtigung persönlicher, also familiärer Umstände. Gerade die §§ 6 und 7 StVollzG wollen aber auf eine Behandlung des Strafgefangenen hinwirken, die seiner Persönlichkeit und seinen individuellen Lebensumständen entspricht. Auch wird vermutlich zu bedenken gegeben werden, dass die Verwirklichung jenes Ansatzes auf eine Orientierung am Einzelfall hinausliefere, also sich globalen Lösungen verweigere.

MÜLLER-DIETZ resümiert, dass unabhängig davon, ob und inwieweit man sich dem vorgenannten Konzept anschließen kann, es jedenfalls das Tor zu einer verfassungsrechtlichen Diskussion der sog. Mitbetroffenheit Angehöriger weit aufgestoßen hat. Denn: Die Praxis in den Justizvollzugsanstalten sieht anders aus, auch wenn das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anders entschieden hat. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Strafvollzug als Sanktion für regelwidriges kriminelles Verhalten ist demgegenüber nachgeordnetes Recht. Dennoch werden in der Praxis die Ziele des Strafvollzuges höher bewertet als der Schutz der Familie. Weil aber die gegenwärtigen Regelungen und die Praxis anders sind, als die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtes, werden Angehörige zu bedauerlichen Opfern eines ausschließlich gegen den Täter gerichteten Strafvorganges. Es muss einmal mehr deutlich gemacht werden, dass die vorrangig strafrechtliche Betrachtungsweise angesichts der Grundrechte problematisch erscheint. Die Menschenwürde ist unteilbar: So wenig der verfassungsrechtliche Status von Straftatopfern außer Acht gelassen werden darf, so wenig ist dies im Hinblick auf Angehörige statthaft, die durch den Freiheitsentzug mittelbar betroffen sind.

2. Gewalt gegen Kinder

2.1 *Die doppelte Opferwerdung von Kindern inhaftierter Straftäter*

In diesem Kapitel geht es um Kinder und Jugendliche, die zum Opfer des eigenen oder sozialen Vaters wurden. Ich spreche in diesem Zusammenhang von einer *doppelten Opferwerdung*, da das Leben dieser Kinder in zweifacher Hinsicht belastet ist. Zusätzlich zu den im ersten Kapitel ausgeführten Belastungen, die das Kind als Angehörige eines inhaftierten Vaters erleiden muss, kommt es zu massiven Auswirkungen beim Kind durch die Straftat selbst. Musste das Kind vor der Inhaftierung Gewalthandlungen durch den Vater ertragen, vergewaltigte, misshandelte oder tötete der Vater die Mutter oder das Geschwister, so kommt es in der Regel zu einem traumatischen Prozess mit diversen Symptomen. Die vom Gesetzgeber vorgenommene Trennung zwischen Sexual- und Gewalttaten werde ich im Folgenden nicht einhalten, da es sich bei einer Sexualstraftat immer um eine gewaltmotivierte Tat handelt, was alle jüngeren Erkenntnisse aus dem Bereich "Behandlung von Sexualtätern" bestätigen.¹⁸

Physische, psychische und sexuelle Gewalt ist mit einer sehr vielschichtigen individuellen und gesellschaftlichen Problematik verbunden, wobei Gewalt gegen Kinder von der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung abhängt. Vordergründig ist Gewalt böse und übergriffig. Im Zusammenhang mit Not, Mangel und Armut ist Gewalt ein häufiges Präsentiersymptom. Säuglinge und Kleinkinder sind im speziellen Maße von den unmittelbaren Folgen der Gewalt betroffen. Die Folgen stellen einen Risikofaktor für die Entstehung späterer, vor allem emotionaler defizitärer Zustände im Laufe des eigenen Lebens dar.

Kinder haben keinen direkten Zugang zu sozialen und therapeutischen Ressourcen und sind emotional, sozial und rechtlich benachteiligt. Da sie in

¹⁸ Vgl. beispielsweise: Verena Wodtke-Werner/Ursula Mähne (Hrsg.): >>Nicht wegschauen!<<. Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern. Schwerpunkt Kindesmissbrauch. Baden-Baden: Nomos 1999.

einem komplexen und sich multifaktoriell beeinflussenden Wachstums- und Entwicklungsprozess sind, sind die Einflüsse von Gewalt auf ihre körperliche, kognitive und emotionale Entwicklung essenziell.¹⁹ Die Folgen und Auswirkungen von Gewalt sind für Kinder, mehr noch als für Erwachsene, existenziell bedrohlich, da sie ihre Gesamtentwicklung betreffen.

Unverarbeitete und verdrängte Gewalterlebnisse werden als Ursache für viele psychosomatische Erkrankungen angenommen. Nur ein Teil der Gewaltopfer erhält angemessene Versorgung. Spezielle Hilfs- bzw. Betreuungsangebote sind teilweise noch zu wenig vorhanden, zu wenig bekannt, nicht gut genug aufeinander abgestimmt oder die Inanspruchnahme-Schwelle ist zu hoch.

Der Begriff Kindesmisshandlung unterteilt Gewalt gegen Kinder in drei verschiedene Formen:

- körperliche Misshandlung und seelische Misshandlung,
- körperliche und seelische Vernachlässigung und
- sexuelle Gewalt.²⁰

Kinderpornografie und Kinderprostitution sind allen drei Bereichen der Kindesmisshandlung zuzuordnen.

Jede körperliche, sexuelle und vernachlässigende Misshandlung ist auch eine psychische, wobei die verschiedenen Formen von Gewalt selten in Reinform auftreten. Die seelischen und körperlichen Schädigungen sind umso gravierender, je schwerer die Misshandlung ist, je länger sie andauert und je jünger die Kinder bei Beginn der Misshandlung sind. Es bestehen nahezu immer Auswirkungen bis hinein ins Erwachsenenalter. Misshandlungen müssen nicht in allen Fällen unmittelbar offensichtliche klinische Symptome hervorrufen. Die Folgen der Traumatisierung treten oft erst viele Jahre später massiv in Form von Ängsten, Depressionen, psychosozialen Problemen und psychosomatischen Beschwerden in Erscheinung.

¹⁹ Marguerite Dunitz-Scheer, Alexandra Schein, www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_731.html, Zugriff: 02.11.02.

²⁰ Sozialministerium Baden-Württemberg: Kindergesundheit in Baden-Württemberg Juni 2000, www.sozialministerium-bw.de, Zugriff: 31.10.2002.

Bestimmte Gewaltformen (z. B. sexueller Missbrauch) treten zeitweise besonders ins öffentliche Bewusstsein und werden intensiv diskutiert. Über das reale Ausmaß von Gewalt in ihren verschiedenen Formen gibt es jedoch nur wenige verlässliche Angaben. Statistiken weisen nur einen sehr geringen Teil der Fälle aus; selbst Todesfälle können, wenn die Gewaltursache nicht offenkundig ist, als Unfall gedeutet werden. Forschungsergebnisse geben Hinweise auf Größenordnungen der Verbreitung und zahlreiche Aspekte der Problematik. Die Dunkelziffer ist hoch. Nur ein Teil der Gewalttätigkeiten spielt sich in der Öffentlichkeit ab; der größere Teil findet im sozialen Nahraum, vor allem in den Familien, statt.

2.2 Elterliche Erziehungsgewalt

Kinder können sich ihre Eltern weder bewusst wählen noch nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten. Kinder sind der Verantwortung ihrer Eltern ausgeliefert. 1998 wurden in einer repräsentativen Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes²¹ 9.775 Fragebögen von Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufen (darunter 99,4 % im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) aus Hamburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart ausgewertet. Die Jugendlichen wurden sowohl zu ihren Erfahrungen mit der elterlichen Erziehung im letzten Jahr (1997) als auch im Rückblick insgesamt bis zum 12. Lebensjahr befragt. Unter leichter Züchtigung wurden Schläge und Ohrfeigen verstanden. Häufige Schläge oder Schläge mit Gegenständen galten als schwere Züchtigung. Misshandlungen definierten Handlungen, die das damalig noch bestehende elterliche Züchtigungsrecht eindeutig überschritten, wie Zusammenschlagen oder Faustschläge ins Gesicht. 26,9 % der Jugendlichen waren demzufolge von gravierenden Formen elterlicher Gewalt in ihrer Kindheit betroffen.

²¹ Christian Pfeiffer/Ingo Delzer/Dirk Enzmann/Peter Wetzels: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg. Hannover 1998.

| Elterliche Gewalt | Gewalterfahrungen der befragten Jugendlichen in % | |
|-----------------------------|--|---|
| | In der Kindheit (vor Vollendung des 12. Lebensjahres) | Im letzten Jahr vor der Befragung (1997) |
| Leichte Züchtigung | 28,8 | 27,0 |
| Schwere Züchtigung | 16,7 | 8,3 |
| Seltene Misshandlung | 4,8 | 4,7 |
| Häufige Misshandlung | 5,4 | 2,9 |
| Insgesamt | 55,6 | 42,9 |

Außerdem wurde erhoben, dass 7,1 % der 1997 befragten Jugendlichen selten und 6,3 % häufiger Zeuge von Gewalttätigkeiten unter den Eltern waren, was einen Gesamtanteil von 13,4 % entspricht. Befragt wurden die Jugendlichen ebenfalls bzgl. ihres Kommunikationsverhaltens: Von den Jugendlichen, die im letzten Jahr der Befragung Opfer von elterlicher Gewalt wurden, sprachen nur 42,9 % jemals mit anderen über diese Erlebnisse. Ein Zusammenhang der elterlichen Erziehungsgewalt mit der sozialen Situation der Familien konnte deutlich festgestellt werden: die Rate der gravierenden elterlichen Gewalt im letzten Jahr mit 24,0 % bei Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren bzw. im Sozialhilfebezug standen war höher als bei den anderen Familien mit einer Rate von 14,6 %.

2.3 Vernachlässigung von Kindern

Gewalt wird hier verstanden als Ausdruck einer *Beziehungsstörung*²² zwischen Eltern und Kindern, die häufig in Zusammenhang mit elterlichen Krisensituationen der Überforderung und Hilflosigkeit auftritt.

²² Deutscher Kinderschutzbund LV Nordrhein-Westfalen e. V./Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Kindesvernachlässigung. Erkennen - Beurteilen - Handeln. Münster/Wuppertal: Fuldaer Verlagsagentur 2000, S. 14.

Risikofaktoren für Vernachlässigung sind:

- **Finanzielle/materielle Situation:**
Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Obdachlosigkeit
- **Soziale Situation:**
Isolation, Mangel an Hilfsangeboten, schwierige Wohnsituation, Ängste gegenüber helfenden Instanzen
- **Familiale Situation:**
Desintegration in der eigenen Familie, Alleinerziehen, Trennung bzw. Scheidung
- **Persönliche Situation der Erziehungspersonen:**
Eigene Mangelerfahrungen, unerwünschte Schwangerschaft, mangelnde Leistungsfähigkeit, psychische und physische Überforderung, Sucht
- **Situation des Kindes:**
Behinderung des Kindes, Krankheitsanfälligkeit des Kindes, schwieriges Sozialverhalten.

Die Lebenswelt vernachlässigter Kinder ist geprägt von chronischer Fehlernährung, unzulänglicher Bekleidung, mangelnder Versorgung und Pflege, fehlender Gesundheitsvorsorge, unbehandelten Krankheiten und gesteigerten Unfallgefahren. Die auf der Wahrnehmungsebene feststellbaren Mangelerscheinungen kindlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen können - wenn die Vernachlässigungen von großer Intensität sind und/oder häufig bzw. dauerhaft erfolgen - auf allen Entwicklungsebenen des Kindes zu erheblichen Defiziten bis hin zu bleibenden Schäden führen.²³

Körperliche Symptome und Fehlentwicklungen:

Hohe Infektanfälligkeit, häufige Atemwegserkrankungen (insbesondere Bronchitis, Asthma und Pseudo-Krupp, Lungenentzündung), Allergien, Untergewicht, Übergewicht, Kleinwuchs, Verdacht auf Mangel- oder Fehlernährung, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung, Haltungsschwächen, Ohren- und Hauterkrankungen etc.

²³ Deutscher Kinderschutzbund LV Nordrhein-Westfalen e. V./Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Kindesvernachlässigung. Erkennen - Beurteilen - Handeln, S. 20.

Psychosoziale Schäden und Fehlentwicklungen:

Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug im Sinne einer Unfähigkeit, Kontakte zu anderen Kindern oder Erwachsenen aufzunehmen, Aggressivität, Depressionen, Ängste, Inaktivität/Mattigkeit, Selbstunsicherheit/mangelndes Selbstwertgefühl, eingeschränktes bzw. gestörtes Spielverhalten, psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Apathie, gestörte Wach- und Schlafphasen, Ess-Störungen, Hospitalismuserscheinungen, Jaktationen/Kopfschlagen etc.

Kognitive Fehlentwicklungen:

Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen etc.

2.4 Körperliche und seelische Misshandlung

Gewalt gegen Kinder kommt in allen sozialen Schichten vor, gehäuft jedoch in Familien, die durch problembelastende sozio-ökonomische Lebensumstände wie materielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, schlechte Berufschancen sowie nicht-eheliche Elternschaft oder große Kinderzahl gekennzeichnet sind. Ein nicht geringer Teil misshandelnder Eltern bzw. Männer missbraucht Alkohol oder andere Drogen. Eltern, die als Kinder selbst häufig geschlagen oder misshandelt wurden, geben dies oft an ihre eigenen Kinder weiter.

Gewalterfahrungen bei Mädchen erhöhen das Risiko, auch später als Frau misshandelt zu werden. Die Täter sind vorwiegend erwachsene Männer.

Kopfschmerzen, Konzentrationsschwäche, mangelnde Lern- und Leistungsfähigkeit bei geprügelten Kindern können Dauerfolgen von Hirnschädigungen sein. Die motorische, sprachliche, soziale und kognitive Entwicklung misshandelter Kinder ist oft verzögert, sie zeigen emotionale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Abgesehen von den weitreichenden psychischen Schäden verursacht körperliche Misshandlung klinische Symptome. Schläge aller Art, Stoßen, Treten, Hinwerfen, Verbrennungen und Verbrühungen führen zu lokalen Verletzungen, zum Teil aber auch zu

irreparablen Schädigungen. Quetschungen, Striemen, Brandwunden etc. sind offensichtliche Anzeichen von Misshandlung, wobei Brüche und Knochenschäden häufig erst durch systematisches Röntgen aufgedeckt werden können. Innere Verletzungen infolge stumpfer Schläge auf den Leib sind zweithäufigste Todesursache bei körperlicher Misshandlung. Gehirnblutungen (mit Todesfolge oder bleibender Schädigung) sind mögliche Folgen von Schlägen bei Säuglingen und Kleinkindern. Kleinkinder werden besonders oft geschlagen, wobei zu den misshandlungsgefährdeten Kleinkindern ehemalige Frühgeborene und untergewichtige Neugeborene gehören. Auch beeinträchtigte Kinder oder solche mit abweichendem Aussehen sind gefährdeter. Besonders schwerwiegende Folgen bis hin zum Tod bei fehlenden äußeren Verletzungen hat das sogenannte Schütteltrauma der Säuglinge: Feine Blutgefäße unter der harten Hirnhaut reißen und führen akut zu Benommenheit bis Bewusstlosigkeit, Erbrechen und Krampfanfällen. Langfristig werden neurologische Abweichungen, Bewegungs- und Entwicklungsstörungen oder Anfallsleiden beobachtet.

Tötung von Kindern kann als die extremste Form von Kindesmisshandlung bezeichnet werden, wobei Tötungsdelikte an Kindern überwiegend von einem oder beiden Elternteilen oder dem Lebensgefährten eines Elternteils begangen werden. In vielen Fällen gehen Misshandlungen oder Vernachlässigung des Opfers voraus. Kindesmisshandlungsfälle sind in der kinderärztlichen Praxis nicht immer von anderen Gesundheitsproblemen, wie z. B. Unfallverletzungen und Verhaltensauffälligkeiten durch andere Ursachen abzugrenzen. Sie sind selten mit Sicherheit zu beweisen. Seit ungefähr zwanzig Jahren sind Beschreibungen des "geschlagenen Kindes" ("battered child syndrome") Gegenstand kinderärztlicher Lehr- und Handbücher, sodass in Kinderarztpraxen die Möglichkeit der Früherkennung von Misshandlung und sexueller Gewalt besteht.²⁴

Die am schwierigsten zu erfassende Form von Gewalt gegen Kinder ist die seelische Misshandlung. Dabei können ständige Gefühlskälte, Feindseligkeit, Ablehnung und Abwertung des Kindes durch Eltern oder Elternfiguren das

²⁴ Statistisches Bundesamt: Gesundheitsbericht für Deutschland 1998. Kapitel 4.11 "Gewalt".

Persönlichkeits- und Selbstwerterleben des Kindes in schwerwiegender Weise schädigen. Auch krankhaft überbeschützende Haltung oder emotionale Ausbeutung können als seelische Misshandlung interpretiert werden. Die Häufigkeit seelischer Misshandlungen liegt ebenfalls im Dunkeln, aber Erfahrungen aus dem Bereich der Kinderpsychiatrie sprechen für eine erhebliche Relevanz der Problematik.

2.5 Kinder misshandelter Mütter

Ein Miterleben der Gewalt gegen die Mutter im häuslichen Bereich ausgehend vom Lebenspartner - also in der Regel vom biologischen oder sozialen Vater - prägt tiefgreifend die Identität eines Kindes. Die Bezeichnung "Kinder misshandelter Frauen" bezieht sich auf Kinder, *"die wiederholt ernste emotionale oder physische Gewalthandlungen gegen ihre Mutter miterlebt haben, die von deren Beziehungspartner ausgingen."*²⁵

Sind Mütter der Gewalt durch den Partner ausgesetzt, so sind in bis zu 90 % der Fälle die Kinder während der Gewalttat anwesend oder im Nebenraum und erleben bzw. hören diese mit.²⁶ STARK & FLITCRAFT (1988) weisen in ihrem Artikel *"Risiko für Frauen und Kinder: Feministische Perspektiven für den Kinderschutz"* darauf hin, dass die Misshandlung der Mütter der häufigste Kontext von Kindesmisshandlung ist, bzw. dass der Mann, der seine Partnerin schlägt, auch der typische Kindesmisshandler ist. Gewalt gegen die Mutter schadet den Kindern immer, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht. Gewalt gegen die Mutter ist eine Form der Gewalt gegen das Kind, welches somit nicht nur Zeuge ist, sondern zum Opfer wird. Das Erleben, wie der Vater die Mutter misshandelt, demütigt und einschüchtert beeinflusst das Bild und die Beziehung der Kinder gegenüber ihren Eltern. Insbesondere junge Kinder fühlen sich angesichts der

²⁵ Peter G. Jaffe/David A. Wolfe/Susan Kaye Wilson: 1990. Zit. in: Barbara Kavemann: Kinder misshandelter Mütter, www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Kinder.doc, Zugriff: 15.12.2002.

²⁶ Audrey Mullender/Rebecca Morley: 1994. Zit. in: Barbara Kavemann, ebd.

erlebten Gewalt des Vaters und der Ohnmacht der Mutter hilflos und ausgeliefert.

Manche Kinder fühlen sich für das Geschehen verantwortlich und glauben, sie tragen Schuld daran. Kinder, die versuchen den Vater zurückzuhalten und die Mutter zu schützen, werden oft selbst misshandelt. Greifen sie aus Angst nicht ein, so entwickeln sie häufig Schuldgefühle. Ältere Kinder übernehmen nach den Misshandlungssituationen infolge des desolaten Zustandes der Mutter gezwungenermaßen die Verantwortung für die Versorgung des Haushalts und die Versorgung und den Schutz ihrer jüngeren Geschwister. Es kommt zur bereits erwähnten Parentifikation des zumeist ältesten Kindes. Wenn Frauen vorgeworfen wird, die Kinder nicht vor der Gewalt des Mannes geschützt zu haben, wird übersehen, dass eine Frau, die sich selbst nicht schützen kann, nicht für den Schutz ihrer Kinder Sorge tragen kann - auch wenn sie dafür verantwortlich bleibt. Dementgegen stehen nicht selten misshandelte Frauen, die aus der Sorge um die Kinder heraus die Kraft schöpfen, den misshandelnden Mann und Vater zu verlassen.

Das Miterleben von Gewaltsituationen ist für ein Kind immer schädigend, wobei es nicht immer zu Traumafolgestörungen kommt. Vor allem in Fällen, in denen Kinder über lange Zeit der chronischen Gewalt des Vaters gegen die Mutter ausgesetzt waren, ist mit traumatischen Auswirkungen zu rechnen.

In vielen Fällen werden unspezifische Auswirkungen beobachtet wie:

- Schlafstörungen
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Aggressivität oder
- Ängstlichkeit.²⁷

Dieses Spektrum ähnelt sehr den Symptomen, die Kinder und Jugendliche in anderen schwierigen Lebenssituationen zeigen, z. B. wenn sie selbst Gewalt in

²⁷ Barbara Kavemann: Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter. Jahrgang 3, Heft 2. DGgKV 2000, S. 106-120.

unterschiedlicher Form erleiden oder ihnen wichtige Bindungen verloren gehen.

Wie von WOLFE et al. 1995 festgestellt wurde sind Töchter, die sich in Gewaltsituationen mit der Mutter identifizieren, gefährdet, später selbst Gewalt in ihren Beziehungen zu tolerieren. Söhne, die sich mit dem gewalttätigen Vater identifizieren, laufen dagegen Gefahr selbst Gewalt als Durchsetzungsmittel für ihre Bedürfnisse einzusetzen. Der Zusammenhang zwischen Kindheitserfahrungen und eigenem Gewalthandeln wurde zwischenzeitlich fundiert durch verschiedene Studien nachgewiesen.

Es ist erforderlich sich ein Bild davon zu machen, wenn vom *Miterleben* der Gewalt gesprochen wird. Kinder sehen, was passiert, wenn sie im selben Raum sind, sie hören das gesamte akustische Spektrum der Gewalt, wenn sie im Nebenraum sind, sie spüren die Eskalation, die destruktiven Emotionen und sie denken darüber nach, was das alles zu bedeuten hat.

Sie sehen:

"Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reisst sie an den Haaren; tritt die am Boden liegende Mutter; schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum; bedroht die Mutter mit einem Messer oder einer anderen Waffe; vergewaltigt die Mutter.

Die Mutter fällt; geht auf ihn los; wehrt sich und kämpft; blutet.

Sie hören:

Der Vater schreit, brüllt; bedroht die Mutter, bedroht sie mit dem Tod; beleidigt und beschimpft sie, beschimpft sie sexuell; setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter.

Die Mutter schreit, weint, wimmert; sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr; gibt keinen Laut mehr von sich.

Sie spüren:

Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut; die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung; die Angst der Geschwister, vor

allem der Kleinen; die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten; die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt; die eigene Angst und Ohnmacht.

Sie denken:

Er wird sie töten; ich muss ihr helfen; ich muss die Kleinen raushalten; ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen; er wird mich schlagen; er wird uns alle töten; sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer; sie ist so schwach, ich verachte sie; sie tut mir so leid, ich hab sie lieb; ich will nicht, dass er weggeht; sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun; ich möchte unsichtbar werden; ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst; sie wird mich nie beschützen können."²⁸

Kinder und Jugendliche sind nicht selten diejenigen, die die Polizei rufen oder die Nachbarn alarmieren. In der Einsatzsituation selbst dann werden sie oft übersehen und nicht beachtet. Es scheint keine Zeit und keinen Raum zu geben sich auf die Ängste der Kinder zu beziehen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Mut macht hier das jüngst verabschiedete Gewaltschutzgesetz, welches vorsieht, dass der Schädiger einen Platzverweis erhält, also aus der familiären Wohnung weichen muss.

Flüchtet die Mutter mit den Kindern vor dem gewalttätigen Vater, so erleben die Kinder auch oft an den Zufluchtsorten - sei es das Frauenhaus, die Wohnung von Familienangehörigen oder von Freundinnen - keine adäquate Versorgung und Unterstützung, auch wenn es sie entlastet, dass sie selbst und die Mutter vorerst in Sicherheit sind. Hilfsangebote sind für die Mutter und die Kinder gleichermaßen hilfreich, da die Mutter nur bedingt in dieser akuten Krisensituation in der Lage ist, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder zu versorgen. Jegliche Form der Unterstützung sollte spezifisch an den Problemen, Loyalitätskonflikten, Verlustgefühlen und Ängsten der Mädchen und Jungen ausgerichtet sein.

²⁸ Barbara Kavemann: Kinder misshandelter Mütter.
www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Kinder.doc, Zugriff: 15.12.2002.

Durch die Flucht vor dem Vater verlieren die Kinder - so paradox es klingen mag - neben anderen Bezugspersonen wie Freunden oder Nachbarn ihn auch selbst als Bezugsperson. Einige vermissen den Vater. Sie verlieren ihre gewohnte Umgebung, ihr Spielzeug, Kinderzimmer, Fahrrad und vielleicht ihr Haustier. Die Mutter ist in einer Krise zu einem Zeitpunkt, an dem die Kinder sie sehr brauchen. Es fehlt an Geld und einer verlässlichen Zukunftsperspektive.

Wird eine Bedrohung und Misshandlung der Mutter ausgeblendet, so können getroffene Umgangs- oder Sorgerechtsregelungen zur Gefährdung bzw. Verletzung von Frauen und Kindern führen. Auch wenn Frauen den gewalttätigen Partner verlassen, bedeutet das nicht das Ende der Gewalt, sondern in vielen Fällen eine Eskalation der Bedrohung und Gewalt. Die Zeit der Trennung ist für eine misshandelte Frau und deren Kinder die gefährlichste. In dieser Zeit besteht das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden. Beim gewalttätigen Mann und Vater herrscht oft die verzerrte Wahrnehmung, dass er keine Schuld trage und dass ein Scheitern der Ehe und Besuchskontakte an der Feindseligkeit seiner Frau liege, die nicht kooperieren wolle.

Vor der Trennung haben gewalttätige Väter in der Regel keine wirklich tragfähige Bindung zu ihren Kindern und sind emotional schlechte Versorger. Zum Zeitpunkt einer Trennung geht es dann im Kontext des Sorge- und Umgangsrechts um die Durchsetzung des vermeintlich eigenen Rechts, das Vermeiden einer persönlichen Niederlage und eines Kontrollverlustes. Der Kampf um die Kinder setzt ein. Werden die Auswirkungen der Misshandlung auf die Kinder nicht ernst genommen, werden sie dem Risiko von Misshandlung, Vernachlässigung und schlechter Versorgung während der Besuchskontakte ausgesetzt. Für die Kinder hat es katastrophale Auswirkungen und verstärkt die Loyalitätskonflikte, wenn der Vater die Mutter bei Begegnungen beschimpft, bedroht oder schlägt. Vereinbarte Regelungen sind dann nicht von Dauer, was abermals nicht im Sinne der Kinder ist. Eine kindgemäße Perspektive bieten in diesem Zusammenhang die vom Deutschen Kinderschutzbund mittlerweile bundesweit initiierten Fachdienste "Begleiteter

Umgang", die einen sicheren Rahmen für die Ausgestaltung des Umgangsrechts gewährleisten. Können nach angemessener Zeit Kontakte unter sicheren Bedingungen stattfinden und gibt es begleitende Gespräche, so erhält ein Kind die Möglichkeit, sich ein realistisches Bild vom Vater und dem vergangenen Geschehen zu machen und kann dann entwicklungsabhängig selbst entscheiden, ob es ihn sehen möchte oder nicht. Denn wie von KAVEMANN betont, "*macht es wenig Sinn sich pauschal gegen jeden Kontakt zwischen Vater und Kind nach häuslicher Gewalt auszusprechen. Die Erfahrung der Pädagoginnen in den Frauenhäusern zeigt, dass sehr oft durch die Trennung vom Vater bei den Mädchen und Jungen eine Idealisierung einsetzt.*"²⁹

Ambulante Täterprogramme wie beispielsweise das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt BIG weisen nach, dass sie zumindest kurzfristig die Gewalttätigkeit und -bereitschaft akut senken, was eine bereits 1998 von BURTON et al. vorgenommene Evaluation eines Londoner Interventionsprojekts ebenfalls belegt. Was sich im ambulanten Bereich also längst bewährt hat, ist meines Erachtens im stationären Bereich in der Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern ebenfalls von Nöten. Selbst ein Vater, der sein Kind nicht *direkt* misshandelt hat, sondern *nur* dessen Mutter, hat sich als Vater erst einmal disqualifiziert und zeigt damit auf, dass

- a.) bei ihm Behandlungsbedarf hinsichtlich seiner Gewaltbereitschaft besteht,
- b.) er nur über niedrige soziale Kompetenzen verfügt und
- c.) sein Verantwortungsgefühl als Vater wenig bis gar nicht ausgeprägt ist.

2.6 Sexueller Missbrauch

Gewalt innerhalb der Familie ist die verbreitetste Form von Gewalt überhaupt. Dies gilt in ganz besonderem Maße für sexuelle Gewalt. Da zunehmend Sexualstraftäter in Sozialtherapeutischen Anstalten behandelt werden (siehe Kapitel 3) und unter ihnen sich eine erhebliche Anzahl von Gefangenen

²⁹ Barbara Kavemann, ebd.

befindet, die wegen sexuellen Missbrauchs eines eigenen, Stief- oder anvertrauten Kindes verurteilt wurden, widme ich mich dieser Gewaltform ausführlicher. Auf das nur scheinbare Paradoxon, dass manche Täter als Kind selbst Opfer von sexueller Gewalt waren, kann aus Kapazitätsgründen in dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

Neben sexueller Gewalt an Mädchen ist auch sexueller Missbrauch von Jungen weit verbreitet, wobei die Zahlen differieren. Im Unterschied zur körperlichen Gewalt findet sich für den sexuellen Kindesmissbrauch kein Zusammenhang mit dem sozio-ökonomischen Status. Missbrauch kommt in privilegierten ebenso wie in benachteiligten Haushalten vor. Wohl aber finden sich Hinweise auf einen Zusammenhang von sexueller und physischer Misshandlung. Wurde ein Kind Opfer sexueller Gewalt, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es auch körperliche Misshandlung erlitten hat. Während in Fällen von ausschließlich körperlicher Misshandlung und bei Vernachlässigung persönlichkeits- und gesellschaftsstrukturbedingte Faktoren zusammenwirken, werden als Ursache von sexuellem Missbrauch in viel stärkerem Maße persönliche und familiäre Risikofaktoren angenommen. Eine Abschätzung des Ausmaßes sexueller Misshandlung ergibt sich aus retrospektiven Befragungen von Erwachsenen über sexuelle Gewalterfahrungen.

Typisch für sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie ist, dass der Täter meist keine körperliche Gewalt anwendet. Eine sexuelle Misshandlung ist aber auch dann gegeben, wenn die sexuellen Aktivitäten nicht ausdrücklich gegen den Willen des Kindes und ohne Anwendung von Gewalt geschehen oder das Kind dabei Lust verspürt. Durch die sexuelle Ausbeutung innerhalb der Familie wird Vertrauen zerstört und das Kind verliert den Schutzraum Familie, wo ihm eigentlich Wärme, Fürsorge, Liebe, Unterstützung und Schutz garantiert sein sollte. Neben dem Verlust des Vertrauens hat der Verlust der Unbeschwertheit der Kindheit für das Opfer prägende Folgen.

Sexueller Missbrauch führt nicht immer und unausweichlich zu psychopathologischen Entwicklungen. Sicher ist jedoch, dass Betroffene in ihrer Entwicklung zumindest stark beeinträchtigt sind und unter schweren

Folgen leiden. Die inneren Strukturen eines kindlichen oder adoleszenten Opfers befinden sich in der Entwicklung und sind deshalb labil. Sexuelle Gewalt überrollt die körperlich-sexuellen sowie psychischen Grenzen eines betroffenen Kindes. Eine Form der Erwachsenen-Sexualität wird übergestülpt, die fremd ist und Angst macht. Der Begriff *Liebe* erhält plötzlich oder schleichend eine rundweg neue Bedeutung. Ein Kind kann sich und seine fragilen innerpsychischen Strukturen vor diesen Angriffen nicht schützen. Es erlebt Gewalt, die es aufgrund seines psychosexuellen Entwicklungsstandes nicht bewältigen kann und es kommt zu einer nachhaltigen Störung innerer Prozesse.

Akute und langfristige Folgen, die auftreten können, sind:

Im physischen Bereich:

Verletzungen an den Geschlechtsorganen, Schmerzen im Genitalbereich, Blutungen/Zerreißen im Genital-/Analbereich, Schmerzen beim Urinieren, Juckreiz, Schwierigkeiten beim Sitzen oder Laufen, Infektion der Harnwege, Geschlechtskrankheiten, Pilzerkrankungen und andere Infektionen, Schwangerschaft.³⁰

Psychosomatische Folgen:

Einnässen, Einkoten, Unterleibsschmerzen, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Ess- und Schlafstörungen, Lähmungen wie plötzlicher Sprachverlust.³¹

Beobachtbare Verhaltensweisen:

Unsicherheit, Anklammern, Weigerung allein zu bleiben, Weglaufen von zu Hause, Scham- und Schuldgefühle, Verlust des Selbstwertgefühls, Leistungs- und Konzentrationsabfall, Schule-Schwänzen, Lethargie, Gefügigkeit, Weigerung zu spielen, auffallendes, plötzliches oder allmähliches Rückzugsverhalten, Rückzug auf kleinkindliches Verhalten, häufige Alpträume mit nächtlichem Erwachen und Weinen, unerklärliche Ängste, Schwierigkeiten

³⁰ Thomas Wilmer: Sexueller Missbrauch von Kindern. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag 1996, S. 119-120; Ursula Wirtz: Seelenmord. Inzest und Therapie. Zürich: Kreuz 1989, S. 76-77.

³¹ ebd., S. 77.

im Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz, starkes "Abdriften" in eine Phantasie- oder Scheinwelt, überhöhte Beobachtung der sozialen Umwelt und starke Kontrollbedürfnisse gegenüber Erwachsenen, selbstzerstörerische Handlungen, Kenntnisse über Sexualität, die das Kind aufgrund seiner Entwicklung und seines bekannten Wissenstandes eigentlich nicht haben kann, zwanghafte und exzessive Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität, zum Beispiel in Form von häufiger Masturbation.³²

Im gravierendsten Fall kann sexuelle Gewalt zu Persönlichkeitsspaltungen führen mit einem oder mehreren traumatisierten und daneben einem oder mehreren pseudo-normalen und nicht-betroffenen Persönlichkeitsanteil/en (Multiple Persönlichkeit).

2.7 Straftaten an Kindern

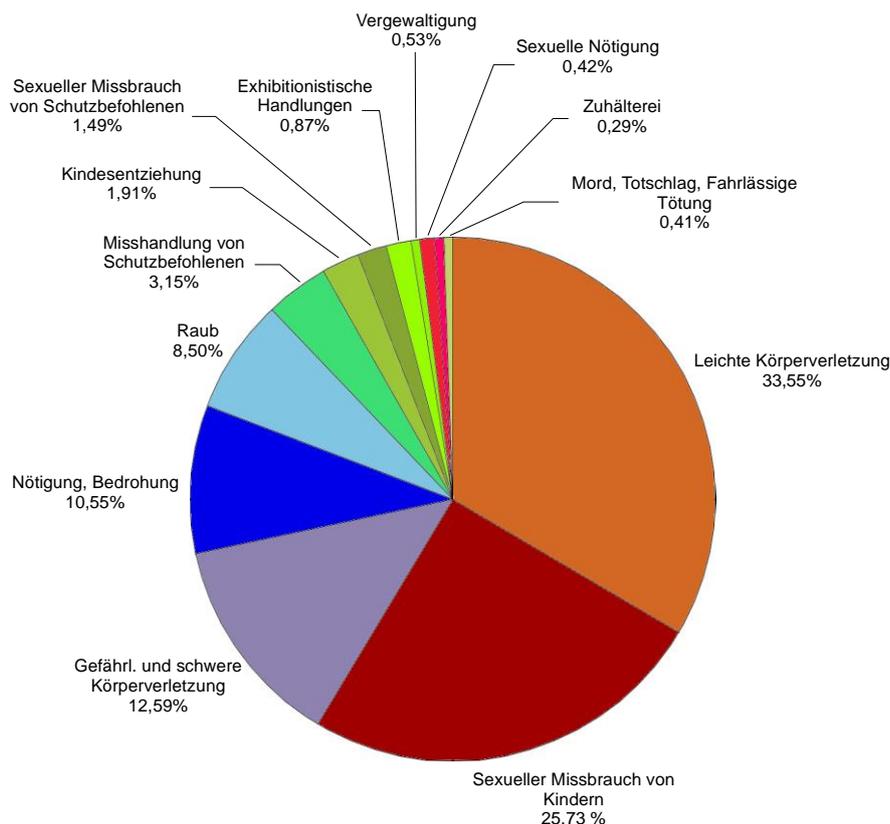
Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Kinder als Opfer von Straftaten nach ausgewählten Delikten und Geschlecht. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen aber nicht das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Kinder auf, da - wie bereits erwähnt - Gewalt im engeren Familienkreis am ehesten verschwiegen, übersehen und übergangen wird und in den seltensten Fällen zur Anzeige kommt. Dadurch erklärt sich auch die Diskrepanz zwischen den Erfahrungen der Anlaufstellen des Deutschen Kinderschutzbundes, der Kinderschutzzentren oder -dienste sowie weiterer Beratungsstellen, die mit Opfern in Berührung kommen.

Die häufigsten polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, denen Kinder unter 14 Jahren im Jahr 2000 zum Opfer fielen, waren bei Mädchen Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt. Hierbei handelte es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und sonstiger sexueller Missbrauch mit zusammen 17.072 Opfern. Bei Jungen waren es verschiedene Formen von

³² Wilmer, S. 120-122; Wirtz, S. 77; Irene Johns: Zeit alleine heilt nicht. Sexuelle Kindesmisshandlung - wie wir schützen und helfen können. Freiburg: Herder 1993, S. 37-38.

Körperverletzungen, von denen im Jahr 2000 insgesamt 26.316 Jungen betroffen waren.³³

Kinder als Opfer von Straftaten nach ausgewählten Delikten 2000



Bei einigen Straftaten ist davon auszugehen, dass es sich dabei um Gewaltausübung unter Kindern handelt. Wie hoch dieser Anteil ist, lässt sich nicht aus der vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Statistik der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen entnehmen. Auch zur Zahl und zu weiteren Merkmalen der Tatverdächtigen von Straftaten an Kindern erlaubt die Tatverdächtigenstatistik keine Aussagen. Eine Ausnahme bilden nur Delikte, die per Definition auf Kinder begrenzt sind (z. B. sexueller Missbrauch von Kindern).

³³ Bundeskriminalamt Wiesbaden: Opferstatistik 2000.

3. Sozialtherapeutische Anstalten in Deutschland

3.1 *Konzeption und rechtliche Grundlagen*

In diesem Kapitel wird der im Vorwort angekündigte Perspektivenwechsel vorgenommen. Es geht nun nicht mehr um die kindlichen Opfer von Gewalt, sondern die andere Seite - die der Straftäter - wird beleuchtet. Es geht folgend um Täterarbeit als Prävention von Gewalthandlungen.

Die Einführung sozialtherapeutischer Einrichtungen in den deutschen Strafvollzug ist "*eine Frucht der Strafrechtsreformdiskussionen der 60er Jahre*".³⁴ Sie beruhte auf der Einsicht, dass es unter inhaftierten Straftätern Personen gibt, die schwere Straftaten begangen haben und bei denen zudem tief greifende Persönlichkeitsstörungen oder frühe biographische Prägungen vorliegen, womit die bisherigen Straftaten zusammenhängen.

Diese Konstellation ließ erwarten, dass die Straftäter nach der Entlassung aus dem Strafvollzug erneut schwere Straftaten begehen werden. Leitend war zusätzlich die Überlegung, dass Gefangene mit dieser Struktur erfahrungsgemäß auf der einen Seite mit den im Regelvollzug verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten nur unzureichend beeinflusst werden konnten. Auf der anderen Seite zeigte diese Straftätergruppe keine psychiatrischen Krankheitsbilder, sodass sich die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus als die richtige Lösung aufgedrängt hätte. Gedacht war an eine neue spezialpräventiv ausgerichtete Maßregel der Besserung und Sicherung.

Diese Maßregel wurde unter dem Begriff *Sozialtherapeutische Anstalt* schließlich durch das zweite Strafrechtsreformgesetz vom Juli 1969 als Rechtsfolge von Straftaten in den Katalog der Maßregeln des Strafgesetzbuchs (StGB) eingeführt. Der § 65 StGB sah die Anordnung der Unterbringung durch das erkennende Gericht anhand bestimmter Tätergruppenmerkmale vor.

³⁴ Vgl. Bundesministerien des Inneren und der Justiz: Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2002. Kapitel 3.6.6, S. 429.

Vereinfacht ausgedrückt waren dies

- (1) chronische Rückfalltäter mit einer schweren Persönlichkeitsstörung,
- (2) Täter, deren Straftaten mit dem Sexualtrieb zusammenhängen,
- (3) junge Hangtäter unter 27 Jahren und
- (4) schuldunfähige oder vermindert schuldfähige Täter, bei denen an sich die Voraussetzungen für die Anordnung der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus vorliegen, für die aber die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Sozialtherapeutischen Anstalt zur Resozialisierung besser geeignet erscheinen.

Das Inkrafttreten des § 65 StGB wurde mehrfach hinausgeschoben, bis schließlich die Vorschrift 1984 vom Gesetzgeber wieder ganz aufgehoben wurde. Seit 1969 waren in einigen Ländern Sozialtherapeutische Anstalten als Modellversuche eingerichtet worden, die bis heute bestehen. Rechtsgrundlage dieser und aller weiterer heute existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen des Strafvollzuges wurde § 9 des Strafvollzugsgesetzes. Da er in seiner ursprünglichen Fassung die Verlegung eines Gefangenen in eine Sozialtherapeutische Anstalt nicht vorschrieb, sondern nur möglich machte, kam er der Einschätzung der Länder entgegen, die sich nicht in der Lage wähten, Sozialtherapeutische Anstalten in dem erforderlichen Umfang einzurichten. Mit der Neufassung von § 123 StVollzG im Jahr 1985 wurde den Ländern angesichts der knappen finanziellen Mittel zudem die Möglichkeit eingeräumt, bei Bedarf auch Sozialtherapeutische Abteilungen in anderen Vollzugsanstalten einzurichten und auf den Aufbau eigener Anstalten zu verzichten. Davon wurde in den letzten Jahren reger Gebrauch gemacht.

Im Januar 2003 tritt folgende Neufassung des § 9 StVollzG in Kraft:

"(1) Ein Gefangener ist in eine sozialtherapeutische Anstalt zu verlegen, wenn er wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist. Der Gefangene ist

zurückzuverlegen, wenn der Zweck der Behandlung aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, nicht erreicht werden kann.

(2) Andere Gefangene können mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Anstalt zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind. In diesen Fällen bedarf die Verlegung der Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Anstalt."

Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen werden sich somit gravierend verändern. Diese Neuerung beruht auf dem *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom 26.01.1998. Das Gesetz schreibt zwingend vor Sexualstraftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wurden, in eine sozialtherapeutische Einrichtung zu verlegen, wenn diese Verlegung aufgrund einer Untersuchung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse des Gefangenen angezeigt ist. Auf die bisher erforderliche Zustimmung des Gefangenen kommt es dabei genauso wenig an wie auf die der Leitung einer sozialtherapeutischen Einrichtung.

Aufgrund folgender Übergangsbestimmung (§ 199 Abs. 3 StVollzG)

*"(1) Ein Gefangener **soll** in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn er wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs.2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist. Der Gefangene ist zurückzuverlegen, wenn der Zweck der Behandlung aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, nicht erreicht werden kann"*

werden diese Regelungen derzeit lediglich als Soll-Bestimmungen gehandhabt, um den Ländern die Gelegenheit zu geben, die zur Umsetzung des Gesetzes erforderliche Ausweitung der Plätze in den sozialtherapeutischen Einrichtungen vorzunehmen.

Seitens des Vollzuges und der Fachöffentlichkeit werden die sich ankündigenden Veränderungen nicht ohne Besorgnis aufgenommen. Sie

erfordern einerseits bauliche, organisatorische und personelle Vorbereitungen. Andererseits erfordern sie auch konzeptionelle, d. h. behandlungsorientierte Überprüfungen und Veränderungen, auch wenn die Neuerungen in ihrem Kern für sozialtherapeutische Einrichtungen nichts Neues darstellen. Ob und inwieweit sich dann bestimmte Konzepte wie etwa die *Integrative Sozialtherapie* - eine systematische Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen - aufrechterhalten lassen, ist ebenso wenig abzuschätzen wie die Umsetzung bestimmter handlungsleitender Prinzipien, wie sie in der Selbstverantwortung des Klienten, dem alltäglichen Lernen, der Normalisierung der Lebensbedingungen oder den schrittweisen Übergängen aus dem Anstaltsbereich hinaus zur Zeit praktiziert werden.

Haftplätze und Belegung der sozialtherapeutischen Einrichtungen 1997-2000:

| Stichtags- erhebung zum 31.03. des Jahres | Anzahl der sozialthera- peutischen Einrichtungen | Gesamtzahl verfügbarer Haftplätze | Belegung zum Stichtag | Belegung in Prozent |
|--|---|---|--------------------------|------------------------|
| 1997 | 20 | 888 | 825 | 92,9 % |
| 1998 | 22 | 917 | 850 | 92,7 % |
| 1999 | 23 | 982 | 929 | 94,6 % |
| 2000 | 27 | 1055 | 1053 | 99,8 % |

*Datenquelle:
Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden, Stichtagserhebung bei den sozialtherapeutischen
Einrichtungen des Vollzuges*

In den seit 1997 von der Kriminologischen Zentralstelle durchgeführten Stichtagserhebungen bei allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Vollzugs lassen sich Trends erkennen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen zwar von 20 auf nunmehr 36 (im Jahr 2002) gestiegen, die derzeitige Belegungsquote zeigt aber auf, dass diese Kapazitätserweiterungen durch Neubelegungen gänzlich ausgeschöpft wurden.

Gefangene in Sozialtherapeutischen Anstalten nach der für die derzeitige Strafverbüßung maßgeblichen Straftat (Deliktschwerpunkt):

| Stichtags- erhebung zum 31.03. des Jahres | Deliktschwerpunkt (gruppiert) | | | | | | | | S U M M E |
|--|-------------------------------|------|---------------------|------|---|------|---------------------|------|-----------------------|
| | Sexual- delikte | | Tötungs- delikte | | Eigentums- bzw. Vermögens- delikte | | Sonstige Delikte | | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| 1997 | 191 | 23,2 | 181 | 21,9 | 367 | 44,5 | 86 | 10,4 | 825 |
| 1998 | 224 | 26,4 | 196 | 23,1 | 339 | 39,9 | 91 | 10,7 | 850 |
| 1999 | 315 | 33,9 | 187 | 20,1 | 326 | 35,1 | 101 | 10,9 | 929 |
| 2000 | 388 | 36,8 | 219 | 20,8 | 305 | 29,0 | 141 | 13,4 | 1053 |

Berücksichtigt man die Zusammensetzung der Gefangenen in den Sozialtherapeutischen Anstalten zum jeweiligen Stichtag, so ist über die Jahre deutlich zu erkennen, dass der Anteil der Sexualstraftäter stetig zunimmt. Sie stellen im Berichtsjahr 2000 erstmalig die zahlenmäßig stärkste Gruppe der in Sozialtherapie befindlichen Delinquenten.

Verteilung der einzelnen Delikte bei Schwerpunkt Sexualdelikte in Sozialtherapeutischen Anstalten:

| Stichtags- erhebung zum 31.03. des Jahres | Deliktschwerpunkt Sexualdelikte | | | | | | S U M M E |
|--|---|------|-------------------------------|------|---|-----|-----------------------|
| | Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung | | Sexueller Kindesmissbrauch | | Sonstige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | | |
| | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | |
| 1997 | 114 | 59,6 | 62 | 32,5 | 15 | 7,9 | 191 |
| 1998 | 123 | 54,9 | 87 | 38,8 | 14 | 6,3 | 224 |
| 1999 | 143 | 45,4 | 157 | 49,8 | 15 | 4,8 | 315 |
| 2000 | 162 | 41,8 | 200 | 51,5 | 26 | 6,7 | 388 |

Die Differenzierung der Sexualstraftäter nach dem spezifischen Delikt lässt in dieser Tabelle erkennen, dass sich weitere Veränderungen abzeichnen. Die anfänglichen Relationen zwischen den Deliktsgruppen der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung und dem sexuellen Kindesmissbrauch scheinen sich umzukehren. Seit dem Jahr 2000 werden mehrheitlich unter den einsitzenden Sexualstraftätern Straftäter behandelt, die wegen Kindesmissbrauch verurteilt wurden. Die Erhebung der Kriminologischen Zentralstelle sagt zwar nichts über die Täter-Opfer-Beziehungen aus, aber es ist mittlerweile - zumindest in Fachkreisen - Allgemeingut, dass ein enorm hoher

Anteil der Täter überwiegend eigene oder anvertraute Kinder missbraucht. Der Anteil der Väter (und Gefangenen, die eine vaterähnliche Funktion für das geschädigte Kind übernommen hatten) unter den zukünftig einsitzenden Sexualstraftätern wird aller Wahrscheinlichkeit nach weiter ansteigen.

3.2 Behandlungsvollzug am Beispiel der JVA Ludwigshafen

Die Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen ist eine Sozialtherapeutische Anstalt unter der Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz, die sich von anderen totalen Institutionen des Strafvollzuges durch ihren *Behandlungsauftrag* unterscheidet. Bundesweit existieren 36 weitere Sozialtherapeutische Abteilungen und Anstalten, die sich wie alle Anstalten des Regelvollzuges aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Die Anstalt in Ludwigshafen besteht seit nunmehr 30 Jahren und ist bisher noch die einzige in Rheinland-Pfalz und somit zuständig für das ganze Land. Sie verfügt über 67 Haftplätze, die in sechs Wohngruppen, davon zwei Freigängerabteilungen, untergliedert sind. Die organisatorische und personelle Struktur sowie die baulichen Gegebenheiten der Sozialtherapeutischen Anstalt orientieren sich an ihren speziellen Aufgaben: der Diagnose und Therapie von Persönlichkeitsstörungen mit dem Ziel, dem Gefangenen dabei zu helfen den Weg für ein straffreies Leben zu finden. Bisher wurden ca. 800 männliche Gefangene aufgenommen und behandelt, die üblicherweise erst gegen Ende ihrer Haftzeit in die Sozialtherapeutische Anstalt kommen. Die Gefangenen können bis zum Aufnahmezeitpunkt bereits mehrere Jahre in einer Anstalt des Strafvollzuges verbracht haben.

Aufgenommen werden kann, wer

- eine noch zu verbüßende Haftzeit von mindestens zwei Jahren bis höchstens vier Jahren mitbringt,
- nicht wegen Drogenbesitzes oder Drogenhandels verurteilt ist und keine erhebliche Suchterkrankung aufweist und

- kein anhängiges Ausweisungs-, Auslieferungs-, Ermittlungs- oder Strafverfahren und keine vollziehbare Ausweisungsverfügung für den Geltungsbereich des StVollzG aufweist.³⁵

Vorgeschlagene Gefangene und Gefangene, die sich selbst bewerben, werden von einem Therapeut*innen-Team angehört. Es können nicht alle Interessenten aufgenommen werden, da nur 48 Plätze im geschlossenen Vollzug zur Verfügung stehen. Sofern eine Aufnahme angezeigt und möglich ist, wird in einer sechsmonatigen Probezeit die Eignung und Mitarbeitsbereitschaft für die Therapie festgestellt.

Konzeptionell gilt, wie in anderen Anstalten des Strafvollzugs auch, als oberster Handlungsauftrag *Resozialisieren vor Wegsperrern*. Methode der Wahl ist die *Integrative Sozialtherapie*, die neben der Verknüpfung pädagogischer, psychotherapeutischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen durch die Berücksichtigung und Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes in und außerhalb der sozialtherapeutischen Einrichtung und die Gestaltung der Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb der sozialtherapeutischen Einrichtung im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft gekennzeichnet ist.

Die einzeltherapeutische Betreuung ist ein wesentlicher Behandlungsbaustein. Kernziele der Psychotherapie sind die Erarbeitung und Vermittlung eines Konzeptes über die in der Person liegenden Hintergründe des delinquenten Verhaltens, die Delikt-Aufarbeitung (Übernahme von Verantwortung, Entwicklung von Opferempathie etc.) sowie der Aufbau alternativer Verhaltensweisen und darüber hinaus die Entwicklung von Strategien zur Rückfallvermeidung. Auf Wunsch werden Angehörige in die Therapie miteinbezogen.

Neben der Einzeltherapie ist die Teilnahme an der Gruppentherapie obligatorisch, wobei die Therapiegruppen sich aus den jeweiligen Mitgliedern einer Wohngruppe zusammensetzen. Geleitet werden die Gruppen gemeinsam

³⁵ Justizministerium Rheinland-Pfalz, www.justiz.rlp.de, Zugriff: 02.11.2002.

vom Abteilungspsychologen und dem Wohngruppenleiter (Sozialarbeiter). Kernziele der Gruppentherapie sind die Erarbeitung von Gruppenregeln zur Gestaltung des Zusammenlebens, die Förderung der Kommunikationskompetenz, die Verbesserung der Kritikfähigkeit und die Klärung von Konflikten zwischen Wohngruppenmitgliedern. Die einzel- und gruppentherapeutischen Behandlungen basieren mitarbeiterbezogen überwiegend auf Methoden der Verhaltenstherapie, der systemischen Familientherapie, der Transaktionsanalyse und der Gruppendynamik. Pro Woche nimmt jeder Gefangene an einer psychotherapeutischen und zwei gruppentherapeutischen Sitzungen teil. Ergänzt werden die therapeutischen Maßnahmen u. a. durch Soziale Trainingskurse des Sozialdienstes.

Die sozialtherapeutische Behandlung findet intramural, d. h. *hinter den Mauern* statt und unterscheidet sich damit erheblich von den üblichen Therapien. Je mehr ein Klient "draußen" seinem Behandler bzw. seiner Behandlerin anvertraut, umso mehr hofft er auf Hilfe bei seinen Problemen. Je mehr ein Gefangener seinem Therapeuten im Gefängnis anvertraut, umso mehr befürchtet er, dies könnte Auswirkungen auf die Vergabe von Vollzugslockerungen haben. Dieser Widerspruch bedeutet eine Belastung für die Behandlung und kann nur immer wieder neu über die Beziehungsarbeit zwischen dem jeweiligen Behandelnden und dem Gefangenen aufgelöst werden.

Neben dem einzel- und gruppentherapeutischen Programm bietet die Anstalt Ludwigshafen das Zusammenleben in Wohngruppen an. Der § 7 Abs. 2 Nr. 3 StVollzG sieht ausdrücklich den Wohngruppenvollzug als Behandlungsmaßnahme vor. Jede Wohngruppe besteht aus 12 tagsüber geöffneten Einzelhafräumen, einer gemeinsamen Küche und einem Gemeinschaftsraum. Der Wohngruppenvollzug ist alltags- und lebensweltorientiert, d. h. er ermöglicht eine größtmögliche Angleichung an die Verhältnisse in Freiheit (gemessen am sonstigen Strafvollzug). Die Mitverantwortung der Gefangenen bietet die Möglichkeit alltägliche Dinge des Lebens wie Kochen oder Wäschewaschen eigenständig zu regeln, wobei eine intensive Begleitung durch das überwiegend konstante Personal wichtig und

hilfreich ist. In der Freizeit hat das Wohngruppenleben mit seinen Möglichkeiten zum Diskutieren, Kochen, Backen oder auch nur Fernsehen einen hohen Stellenwert. Im sportlichen Bereich kann nach einem Freizeitplan der Fitnessraum genutzt sowie Tischtennis oder Tischfußball gespielt werden. Im Hof sind Fußball, Volleyball, Federball oder Streetball im Wechsel möglich. Die Anstalt verfügt über eine kleine Bücherei und ein begrenztes Videoangebot. Insassen, deren Vollzugsplan bereits Ausgänge zulässt, können externe, sportliche Angebote wie Schwimmen oder Joggen nutzen und kulturelle Veranstaltungen besuchen. Im Wohngruppenleben und vor der Entlassung auch in Freiheit wird neues straffreies Leben erprobt.

Der Freigang hat das Ziel, den Inhaftierten in das Berufsleben "draußen" einzugliedern. Für entlassene Gefangene besteht die Möglichkeit in Krisensituationen unter bestimmten Bedingungen auf freiwilliger Grundlage wieder aufgenommen zu werden. Dieser Aufenthalt kann nur vorübergehend sein und dient der akuten Krisenbewältigung.

Wie in jeder Justizvollzugsanstalt besteht auch in der Sozialtherapeutischen Anstalt Ludwigshafen Arbeitspflicht. Das Arbeitsangebot besteht aus einfachen Montagearbeiten, verschiedenen Hilfstätigkeiten im Haus- und Küchenbereich und in beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten in der Fachwerkstatt "Metall". In dieser Fachwerkstatt können Gefangene, für die eine Umschulung nicht in Frage kommt, an einem individuellen Bildungsangebot im Arbeitsfeld "Metall" teilnehmen. Die Teilnahme wird bescheinigt und bei einer eventuell späteren Umschulung anerkannt.

Folgende Erwartungen werden an die Insassen gestellt:

- a.) Bereitschaft über sich und die Straftaten nachzudenken und zu sprechen
- b.) Mitarbeit, Offenheit und Ehrlichkeit in der Therapie
- c.) Umsetzen der mit den Therapeut*innen gemeinsam erarbeiteten Lernziele
- d.) Rücksichtsvolles Zusammenleben mit anderen in einer Wohngruppe
- e.) Aushalten von Konflikten in der Wohngruppe und Mitwirkung bei fairen Konfliktlösungen sowie
- f.) Mitarbeit bei der beruflichen und sozialen Eingliederung.

Das Anstaltsteam akzeptiert niemanden, der einen "lockeren Knast schieben" will, Gewaltanwendung als Lösung von Problemen toleriert oder so bleiben will, wie er ist.

3.3 Auftrag der intramuralen Sozialarbeit

Strafe dient nicht nur der Vergeltung des begangenen Unrechts, der Sühne des Täters und dem Schuldausgleich, wie von den absoluten Straftheorien gefordert. Vielmehr dient eine Verurteilung eines Täters zu Freiheitsstrafe dem Zweck eine Wiederholung einer Straftat zu verhindern. Der präventive Gedanke des Strafens drückt sich vornehmlich im § 2 StVollzG aus:

"Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten."

Das Strafvollzugsgesetz regelt in den §§ 71, 74 und 154 die soziale Hilfe, die einem Gefangenen zu leisten ist. Als Grundsatz dieser Arbeit gilt der § 71, der besagt, dass ein Gefangener die soziale Hilfe einer Anstalt in Anspruch nehmen kann, um persönliche Schwierigkeiten zu lösen. Der § 71 gibt des Weiteren die Maxime des Handelns vor, nämlich

"... den Gefangenen in die Lage zu versetzen, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln."

Zu den Dienstgeschäften des Sozialdienstes gehören zum Zeitpunkt der Inhaftierung die Unterstützung des Gefangenen seine Habe außerhalb der Anstalt sicherzustellen und die Führung von Zugangsgesprächen. Des Weiteren wirkt der Sozialarbeiter bei der Behandlungsuntersuchung und bei der Erstellung, Durchführung und Fortschreibung des Vollzugsplanes während der gesamten Dauer des Strafvollzuges mit. Wie oben bereits erwähnt, obliegt dem

Mitarbeiter im sozialen Dienst - teilweise in Kooperation mit dem/der
Abteilungspsychologen/gin - die Leitung der Wohn- und Behandlungsgruppen.
Bei Vollzugsmaßnahmen gemäß §§ 8 bis 11, 13 bis 16, 35 und 36 StVollzG
Nummern 4 bis 6, 8 bis 11, 30 und 31 VVJug; §§ 91, 93 Abs. 2 JGG;
Nummern 66, 80 UvollzO hat der Sozialdienst ebenfalls mitzuwirken.
Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Planung und Gestaltung der Freizeit der
Gefangenen. Bezüglich der Herstellung und Erhaltung persönlicher Kontakte
und bei der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten hat der Sozialdienst dem
Gefangenen Hilfe und Unterstützung anzubieten. Die Mitwirkung bei
Maßnahmen der schulischen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung gehört
ebenfalls zur intramuralen Sozialarbeit. Bei vorhandenem Suchtpotenzial kann
die Zusammenarbeit mit der Drogenberatung notwendig werden.
Bezogen auf die Kinder und weiteren Angehörigen ist es Aufgabe den
Gefangenen dabei zu unterstützen, notwendige Maßnahmen bei
Hilfsbedürftigkeit zu veranlassen. Des Weiteren sind gegen Ende der Haftzeit
Stellungnahmen zur Aussetzung eines Strafrestes zu verfassen und die Hilfe
zur Entlassung ist vorzubereiten. Stellungnahmen sind ebenso abzugeben bei
einer Maßnahme der Besserung und Sicherung, im Gnadenverfahren, einer
Strafunterbrechung und im Verfahren der Anordnung der Führungsaufsicht.

Es obliegt dem Sozialdienst dem Gefangenen insbesondere dabei zu helfen:

- *"... seine persönlichen Möglichkeiten und Gefährdungen zu erkennen,*
- *das eigene Verhalten bewusst zu steuern,*
- *Fähigkeiten zu entwickeln, zu wirtschaften und berufliche Fertigkeiten zu erwerben und zu erhalten,*
- *zielstrebig und ausdauernd zu handeln,*
- *Leistungen zu erbringen,*
- *die Gesetze einzuhalten,*
- *Beziehungen partnerschaftlich zu gestalten,*
- *seine Freizeit sinnvoll zu gestalten,*
- *seelischen und gesundheitlichen Schäden durch den Vollzug entgegenzuwirken,*
- *kriminellen Gefährdungen zu widerstehen,*

- *Bindungen zu Angehörigen und anderen nahestehenden Personen zu pflegen und*
- *Verantwortung für sich und andere zu tragen.*"³⁶

Ein vielfältiges und anspruchsvolles Betätigungsfeld der Sozialarbeit innerhalb des Strafvollzugs wird deutlich. In den letzten Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass besonders in Strafvollzugsanstalten ohne sozialtherapeutische Zielsetzung dieser komplexe Arbeitsauftrag bei hohen Gefangenzahlen und niedrigem Personalstand nicht adäquat wahrgenommen werden kann. Das Aufgabenfeld der intramuralen Sozialarbeit zeigt aber auch auf, dass Väterarbeit mit inhaftierten Sexual- und Gewaltstraftätern durchaus als gesetzlicher Auftrag verstanden werden kann.

Nachdem die Kinder und minderjährigen Opfer von Straftätern fokussiert wurden sowie die Institution der Wahl vorgestellt wurde, geht es im Folgenden um die Methode der Wahl: dem Sozialtherapeutischen Training für Väter. Wie bereits angekündigt beginnt damit der überwiegend praxisorientierte zweite Teil dieser Arbeit.

³⁶ Unveröffentlichtes Manuskript der JVA Ludwigshafen. Ludwigshafen 1998.

4. Das Sozialtherapeutische Training für Väter

4.1 Grundlegende Gedanken

Verschiedene Elemente des Sozialen Trainings (ST) im Strafvollzug³⁷ und des Gruppentrainings sozialer Kompetenzen (GSK)³⁸ prägen das Sozialtherapeutische Training für Väter.

Gemeinsam ist:

- a.) die Grundannahme, dass soziales Lernen möglich ist und die geschlossene Gruppe hierzu zum Erreichen der Lernziele den optimalen Rahmen bietet,
- b.) dass es sich um bewusst niedrigschwellige Angebote handelt, die sich stark am lebenspraktischen Helfen orientieren,
- c.) dass die Kurse vorab klar strukturiert werden bezogen auf Zeiten, Orte, Ziele, Inhalte und Methoden sowie
- d.) die Ausgangsbasis, dass psychotherapeutische Einzelarbeit durch Soziales Training nicht ersetzt werden kann.

Dem Gruppentraining sozialer Kompetenzen entstammen mehrere Arbeitsblätter und Dokumentationsunterlagen, die entsprechend der Zielgruppe überarbeitet wurden. Der Einfluss des Sozialen Trainings im Strafvollzug zeigt sich bei der Planung und Gestaltung des Kurses durch die Übernahme des Vier-Stufen-Modells sowie bei diversen Arbeitsinhalten. Zu Beginn der Projektphase unterlag die Konzeption am stärksten diesem Einfluss, sodass das Sozialtherapeutische Training für Väter anfangs unter den Katalog "Soziale Beziehungen" des Sozialen Trainings subsumiert wurde und die ersten beiden Kurse unter der Bezeichnung "Soziales Training für Väter" liefen. Inhaltliche Veränderungen sowie Modifizierungen beim methodischen Vorgehen analog den gesetzten Zielen machten im Projektverlauf eine eigene Bezeichnung notwendig.

³⁷ Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer.

³⁸ Rüdiger Hinsch/Ulrich Pfingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Grundlagen, Durchführung, Anwendungsbeispiele. Weinheim: Beltz, Psychologie Verlags Union, 2002.

Der nunmehr gültige Name *Sozialtherapeutisches Training für Väter* drückt einerseits die Nähe zu vorhandenen sozialen Trainingskursen aus. Andererseits grenzt er sich durch das Anfügen des Zusatzes "therapeutisch" (griech.: zur Therapie [Heilbehandlung] gehörend) ab, da es im Training nicht nur um ein Neu-Erlernen von Handlungsstrategien geht, sondern auch um die Überwindung von Hemmnissen beim Erlernen dieser Strategien. Die Eingebundenheit in das Klima einer Sozialtherapeutischen Anstalt wird so verdeutlicht (vgl. Beispiel in Kapitel 5.3).

4.2 Soziales Training im Strafvollzug

Soziales Training ist ein Schwerpunkt der Sozialarbeit im Strafvollzug und wird von dafür ausgebildeten Bediensteten durchgeführt. Es fußt auf der Annahme, dass "*...soziales Verhalten gelernt werden kann, wie umgekehrt schädliches soziales Verhalten durch ein Neulernen veränderbar ist*".³⁹

Es wird von der Erfahrung ausgegangen, dass die Bewältigung des Lebensalltags täglich erneut herausfordert und das Bestehen im Alltag für ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten eine Grundbedingung ist. Anerkennung durch andere und Selbstwertgefühl hängen entscheidend von situationsangemessenem Alltagsverhalten ab. Das gilt ganz besonders für straffällige Menschen. Gerade in diesem Bereich sind Verhaltensänderungen durch intensives Üben zu erreichen.

Die klassischen Behandlungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, wie beispielsweise die berufliche Ausbildung, erreichen eher wenige Gefangene. Das Soziale Training versucht hier eine Lücke zu schließen und will Gefangenen eine wichtige und notwendige praktische Lebenshilfe geben. Das tatsächliche Einüben sozialer Verhaltensweisen den Mitmenschen gegenüber in Familie, Beruf, Behörde oder Freizeit steht dabei im Vordergrund. Das Soziale Training bemüht sich um ein entschultes lebenspraktisches Lernen in Gruppen auf den Lernebenen *Wissen – Verhalten – Einstellungen* zur Bewältigung von

³⁹ Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen I/1, S. 1.

Alltagsschwierigkeiten. Auch der Themenkatalog orientiert sich an Alltagsproblemen, die ausweislich vieler kriminologischer Untersuchungen mit Straffälligkeit in Zusammenhang stehen und von denen daher eine besondere Rückfallgefährdung zu erwarten ist.⁴⁰ Soziales Training ist in jeder Vollzugsform anwendbar und richtet sich an die Mehrzahl der Gefangenen, sofern sie ein Mindestmaß an Veränderungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Gruppenfähigkeit mitbringen. Die im Sozialen Training praktizierte Gruppenarbeit ist klar strukturiert und dadurch für Strafgefangene durchschaubar und nachvollziehbar. Den Trainern bietet die Struktur mit konkreten Vorgaben und Handlungsanweisungen ein hohes Maß an Sicherheit und die Möglichkeit der Überprüfung von Arbeitsergebnissen.

Aus der Praxis des Justizvollzugs werden überwiegend positive Bewertungen übermittelt. Leider hat das Soziale Training im Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977 keinen Niederschlag gefunden, weil die Maßnahme damals noch nicht entwickelt war. Allerdings ist in den Entwürfen zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz, letztmals im Entwurf vom 19.04.1993, in § 41 das Soziale Training als eine die Arbeit ergänzende und ersetzende Maßnahme vorgesehen. Dieser Entwurf ist noch nicht gesetzlich verankert, sodass das Soziale Training nach wie vor sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendstrafvollzug lediglich als Freizeitmaßnahme gilt.

Themenbereiche im Sozialen Training sind im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz:

- Arbeits- und Berufswelt
- Geld und Schulden
- Freizeit
- Wohnen
- Soziale Beziehungen
- Gesünder leben und
- Recht im Alltag.

⁴⁰ Justizministerium Baden-Württemberg, www.justiz.baden-wuerttemberg.de, Zugriff: 02.11.2002.

Die Anzahl der einzelnen Kurseinheiten variiert je nach Thematik. Geleitet werden die Trainings von einem Trainer/einer Trainerin und einem Co-Trainer/einer Co-Trainerin. Soziales Training heißt Arbeiten in und mit einer geschlossenen Gruppe, d. h. ein Neuzugang ist während eines laufenden Kurses nicht möglich und nach der Entscheidungsphase ist eine Teilnahme verbindlich. Der Kurs gliedert sich unabhängig von seiner Thematik in unterschiedliche Phasen, die sich analog den Phasen anderer sozialer Gruppen durch das Miteinander in der Gruppe entwickeln und bei der Planung eines Trainings berücksichtigt werden.

Der soziale Lernprozess im Sozialen Training teilt sich in vier Stufen auf, die auf das Sozialtherapeutische Training für Väter übertragen wurden:

1. Orientierung und Bewusstmachung
2. Wissenserwerb
3. Problemlösungen und
4. Probehandeln.⁴¹

Ziele und Inhalte der ersten Sitzungen beinhalten eine Erörterung und Bewertung der Einstellungen und Verhaltensweisen der Teilnehmer, um das vorhandene Problembewusstsein durch Rückmeldungen zu verdeutlichen. In der folgenden Phase geht es um Wissenserwerb, der sich bezogen auf die jeweilige Thematik am schulischen Lernen orientiert. Zuletzt werden die Teilnehmer mit Situationen konfrontiert, in denen sie mit Unterstützung der Gruppe zielorientiert Handlungsstrategien entwickeln sollen. Die Konsequenzen eines jeweiligen Lösungsweges müssen dabei bedacht werden, bevor die Teilnehmer zuletzt ihr erworbenes Wissen im Rollenspiel umsetzen. Es werden bekannte genauso wie unbekannte Situationen eingeübt. Das Rollenspiel lebt dann durch die Rückmeldung des Akteurs, der Zuschauer und der TrainerInnen. Der zusätzliche Effekt jeder Gruppenarbeit, nämlich das

⁴¹ Manfred Otto: Gemeinsam lernen durch Soziales Training. Planung, Durchführung und Evaluation eines Lernprogramms für die Anwendung im Strafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis Schriftenreihe Band 7. Lingen/Ems: Kriminalpädagogischer Verlag 1988, S. 62 ff.

Einüben sozialen Verhaltens unter Beachtung von Gruppenregeln, ist beabsichtigtes weiteres Ziel des Trainings.

Die Arbeitsgruppe „Soziales Training im Strafvollzug“ in Rheinland-Pfalz benennt folgende Voraussetzungen für das soziale Lernen in der Gruppe:

- Klarheit über die eigene Ausgangsposition (analog Stufe 1)
- Schließen von Wissenslücken (Stufe 2)
- Nachdenken über Probleme und Lösungsmöglichkeiten (Stufe 3)
- Umsetzung des Gelernten in konkretes Handeln im Rollenspiel und später in der Realität (Stufe 4).

Die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einem Sozialen Training im Vollzug ist, dass *Behandlungsbedürftigkeit* vorliegt. Soweit für die Behandlung und die (Wieder-)Eingliederung nach der Entlassung notwendig, werden im Rahmen einer Behandlungsuntersuchung - insbesondere bei der vom Sozialdienst zu erstellenden Sozialanamnese - die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen erforscht. Daten aus der Gefangenenpersonalakte und/oder aus Verhaltensbeobachtungen werden ausgewertet und aus diesen Erkenntnissen erschließt sich, ob der Gefangene behandlungsbedürftig ist und welche Defizite er aufweist. Empfehlungen für die Teilnahme an einem Sozialen Training werden bei der Erstellung oder Fortschreibung des Vollzugsplanes festgehalten oder in kurzstrafigen Anstalten bereits während des Aufnahmeverfahrens. Beurteiler ist vorrangig der zuständige Sozialarbeiter. Zusätzlich steht es jedem Gefangenen jederzeit frei, sich unabhängig von Empfehlungen des Sozialdienstes bei Ankündigung eines Trainings zu bewerben.

4.3 Das Gruppentraining sozialer Kompetenzen

Wie bereits erwähnt gehen auch HINSCH & PFINGSTEN beim Gruppentraining sozialer Kompetenzen davon aus, dass soziales Verhalten erlernbar ist. Des Weiteren gehen sie von der Annahme aus, dass der Mensch dann psychosozial gesund ist, wenn er in der Lage ist, seine Rechte

durchzusetzen, soziale Beziehungen anzuknüpfen und aktiv zu gestalten sowie eigene Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Die Förderung sozialer Kompetenz ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Als soziale Kompetenz bezeichnen sie *"die Verfügbarkeit und Anwendung von kognitiven, emotionalen und motorischen Verhaltensweisen, die in bestimmten sozialen Situationen zu einem langfristig günstigen Verhältnis von positiven und negativen Konsequenzen für den Handelnden führen"*.⁴²

Mit dem von HINSCH & PFINGSTEN zu Beginn der 1980er Jahre entwickelten GSK steht ein Interventionsprogramm auf der Basis moderner kognitiv-verhaltenstherapeutischer Ansätze zur Verfügung. Es hat inzwischen eine weite Verbreitung gefunden mit Varianten für spezifische Zielgruppen (wie z. B. für Straffällige). Inhalte des GSK sind Rollenspiele, Hausaufgaben, Entspannungstechniken etc. Verschiedene Gruppentrainings sozialer Kompetenzen wurden evaluiert und deren Wirksamkeit konnte fundiert nachgewiesen werden.

Das Grobziel eines GSK ist die Vermittlung sozialer Kompetenzen, mit deren Hilfe in verschiedenartigen Situationen Ziele in optimaler Weise verwirklicht werden können. Unterteilt werden drei Typen von sozialen Situationen und auf folgenden Ebenen werden Bewältigungsmöglichkeiten vermittelt:

- "Recht durchsetzen" (Typ R),
- "Beziehungen" (Typ B),
- "Um Sympathie werben" (Typ S).

Bei Typ R soll soziale Kompetenz bei der Erfüllung eigener Forderungen gezeigt werden, bei denen eventuell auch im juristischen Sinne ein Recht dazu besteht. Im Fokus steht die Durchsetzung des eigenen Rechts ohne das "Kleinmachen" des Gegenübers. Kennzeichen des Typ R sind beispielsweise das Halten von Blickkontakt, lautes deutliches Sprechen, keine Entschuldigungen etc.

⁴² Rüdiger Hinsch/Ulrich Pfingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Grundlagen, Durchführung, Anwendungsbeispiele. 4. Auflage. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union 2002, S. 5.

Bei Typ B geht es um Beziehungen zu nahestehenden Menschen und um damit verbundene Anforderungen in diesen Kontakten. Eine rechtliche Legitimation, mit deren Hilfe eigene Forderungen durchgesetzt werden könnten, existiert natürlicherweise hier nicht. Im Fokus steht bei Typ B das Aussprechen eigener Gefühle und Bedürfnisse sowie das Verständnis für die Gefühle und Bedürfnisse des Gegenübers. Die Aufrechterhaltung der Beziehung, eine Verbesserung der Beziehungsqualität und/oder das Bestreben, Konsens herzustellen, sind die Zielsetzungen. Bei Typ B geht es um eine Einigung und nicht um das Durchsetzen eines vermeintlichen Rechts. Für diesen Situationstyp sind demzufolge andere Handlungsoptionen erforderlich als für Situationen des Typs "Recht durchsetzen".

Typ S, der dritte Situationstyp, beinhaltet die Erfüllung eigener Bedürfnisse bzw. Forderungen, für die wieder keine rechtliche Legitimation bestehen. Situationen sollen dadurch bewältigt werden, indem bei InteraktionspartnerInnen für die eigenen Bedürfnisse um Sympathie geworben wird. Das flexible Reagieren auf das Verhalten des anderen und auf die situativen Bedingungen steht im Vordergrund.

Die Konzeption des Gruppentrainings sozialer Kompetenzen orientiert sich am *Prozessmodell sozial kompetenten/inkompetenten Verhaltens*. Das Modell beschreibt die Wahrnehmung einer Situation und die kognitive sowie emotionale Verarbeitung und daraus resultierende Verhaltensweisen, die wiederum zu Verhaltenskonsequenzen der sozialen Umwelt führen. Zum besseren Verständnis des GSK und beispielhaft für ein Erklärungsmodell sozialen Verhaltens wird folgend das zugrunde liegende Prozessmodell vorgestellt.⁴³

Soziales Verhalten wird meist durch eine weitgehend objektiv bestimmbare Situation in Gang gesetzt. Eine solche Situation ist charakterisiert durch:

- *Soziale Aspekte* (z. B. Anzahl, Alter, Geschlecht, Verhalten, Rollenverteilung der beteiligten Personen, situationsspezifische Regeln und Konventionen, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund),

⁴³ ebd. S. 14 ff.

- *Raumzeitliche Gegebenheiten* (z. B. Tageszeit, Größe und Ausstattung des Raumes) und
- *Persönliche Bedingungen* (z. B. eigene Ziele, Intentionen, Interessen, Stimmungen und Bedürfnisse).

Zum Auslöser für soziales Verhalten werden Situationen durch ihren Anforderungs- oder Aufgabencharakter. Die spezifischen Aufgabenmerkmale ergeben sich durch das Zusammentreffen von persönlichen Intentionen und Bedürfnissen auf der einen Seite und von sozialen bzw. raumzeitlichen Bedingungen auf der anderen Seite. Analog den sozialen und raumzeitlichen Bedingungen variieren die gestellten Anforderungen. Genauer besehen ergibt sich der Aufgabencharakter einer Situation erst aus der Wahrnehmung und kognitiven Verarbeitung durch die betreffende Person (kognitives Verhalten). Die Situationswahrnehmung leitet meist eine weitergehende kognitive Verarbeitung und Analyse der sich stellenden Aufgabe ein. Ziel dieses Prozesses ist es, die Bedingungen der Situation derart zu erkennen, dass eine (meist implizite) Entscheidung über das zur Bewältigung notwendige Verhalten möglich wird.

Die Aufgabenanalyse behandelt folgende Fragen:

- Wie ist es zu der betreffenden Situation gekommen?
- Von wem hängt eine Lösung ab?
- Wie kann ich reagieren?
- Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen?

Situationsanalysen erfolgen in enger Verknüpfung mit früheren Erfahrungen. Der Verarbeitungsprozess beim wiederholten Vorkommen ähnlicher Aufgaben wird vereinfacht und automatisiert. So verkürzt sich die Analyse bestimmter Situationen als Resümee aus früheren Erfahrungen auf knappe Selbstverbalisationen. Die kognitive Verarbeitung von Situationen bewirkt die Entstehung entsprechender Affekte und Emotionen (emotionales Verhalten). Unterschiedliche Gedanken lassen fast zwangsläufig ein Gefühl der Mutlosigkeit, der Resignation oder der Wut aufkommen. In anderen Situationen dagegen führt das kognitive Resümee zu Mut und

Entschlossenheit. Gefühle und Stimmungen können als "persönliche Bedingungen" wesentliche Bestimmungsmerkmale der sozialen Ausgangssituation darstellen. Kognitionen bestimmen zwar die Qualität der entstehenden Emotionen und Affekte. Diese wirken ihrerseits jedoch wieder auf die Kognitionen zurück. Die zirkuläre Wechselwirkung ist für die Entstehung sozialer Ängste bezeichnend. Der Prozess verstärkt sich, wenn eine Person gewohnheitsmäßig die eigene Aufmerksamkeit stark auf sich selbst und die eigenen Gefühle richtet (erhöhte Selbstaufmerksamkeit).

Die kognitive und emotionale Verarbeitung von Situationen münden in beobachtbare Verhaltensweisen, die HINSCH & PFINGSTEN "motorisches" Verhalten nennen, das als mehr oder minder sozial kompetent eingestuft wird.

Bei näherer Betrachtung lassen sich drei Verhaltensaspekte unterscheiden:

1. *Vermeidungsverhalten:*

Sozial kompetentes Verhalten setzt voraus, dass eine Aufgabe überhaupt in Angriff genommen und die Lösung nicht gänzlich vermieden wird.

2. Als *Soziale Fertigkeit (Skill)* wird eine Kombination von

Verhaltensweisen bezeichnet, die zur Bewältigung bestimmter Aufgaben notwendig sind. Wichtig ist, dass diese Reaktionen "geschickt" (skillful) organisiert und aufeinander abgestimmt sind, um eine maximale Erfolgsaussicht zu erzielen (Anrede, Lautstärke, Körperhaltung, Intonation, Formulierung, etc.).

3. Skills sind die Organisation einzelner *Skill-Komponenten*. Als

nonverbale Verhaltensbestandteile finden sich hier: Gesichtsausdruck, Gestik, Blickkontakt, Körperhaltung, Distanzverwendung, Körperkontakt, Kleidung etc. Verbale Bestandteile sind beispielsweise die effektive Verwendung von Aufforderungen, Vorschriften, Fragen, Kommentaren, Redewendungen bzw. Formeln, faktischen Informationen, "Ich"/"Man"-Verwendung sowie der Ausdruck eigener Gefühle, Einstellungen und Bedürfnisse.

5. Ziele, Methoden und Trainingsinhalte

5.1 *Gewaltfreies Erziehen - Leitbild der modernen Erziehung*

Kinder waren die letzte Bevölkerungsgruppe der Bundesrepublik Deutschland, gegen die legitim Gewalt angewandt werden durfte. Mit der Änderung des Paragraphen 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Juli 2000 hat die Bundesregierung die gewaltfreie Erziehung zum neuen Leitbild erhoben:

»Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig«.

Gleichzeitig wurde das Achte Buch des Sozialgesetzbuches um die Regelung ergänzt, dass die Kinder- und Jugendhilfe Eltern Wege aufzeigen soll, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Eltern werden nun per Gesetz Hilfen an die Hand gegeben und Wege für eine verantwortliche Erziehung werden aufgezeigt. Eltern sollen Verständnis und Unterstützung erfahren und motiviert werden, Angebote der Familienbildung, der Jugend- und Familienhilfe anzunehmen und in schwierigen Erziehungssituationen Hilfe und Beratung nachzufragen. Damit soll einerseits die Rechtsstellung des Kindes gestärkt und andererseits eine Einstellungsänderung bei Eltern und in der Öffentlichkeit bewirkt werden, ohne Familien (zunächst) mit strafrechtlichen Sanktionen zu drohen. Auch wenn weite Kreise der Bevölkerung seelische, körperliche oder sexuelle Misshandlung von Kindern ablehnen und die Strafbarkeit dieser Handlungen unterstützen, sind zumindest „leichte“ körperliche oder seelische Misshandlungen in vielen Familien immer noch an der Tagesordnung.

Das Gesetz erfordert ein gesellschaftliches Umdenken. Wie CONEN bemerkt, *"...haben Erfahrungen im Ausland gezeigt, dass ein solcher Prozess des Umdenkens wahrscheinlich über Generationen dauert."*⁴⁴ Sowohl im Interesse

⁴⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Abt. Familie (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8. Gewaltfreies Erziehen in Familien - Schritte der Veränderung. Dokumentation einer Fachtagung des BMFSFJ und des Deutschen

der Kinder, als auch der Eltern und der Gesellschaft ist dieser Paradigmenwechsel längst überfällig.

Elterliche Kompetenz ist gefragt. In der bundesweiten Diskussion und in öffentlichen Debatten wird daran erinnert, wie wichtig die Stärkung elterlicher Kompetenz für die weitere Entwicklung von Kindern ist. Trainingsangebote für eine engagierte Elternschaft vermitteln erzieherische Kernkompetenzen und Inhalte, so beispielsweise eines der meist gelesenen und angewandten Eltern-Trainingsprogramme, das Parent Effectiveness Training (PET) von THOMAS GORDON, das unter dem deutschen Titel "Familienkonferenz" 1976 unter die 50 meist gekauften Bücher in Deutschland gelangte. Vielversprechende neue Elternprogramme (z. B.: "Starke Eltern - Starke Kinder" des Deutschen Kinderschutzbundes) prägen die Landschaft der Elternratgeber.

Eine Suche nach geeigneten Elternprogrammen für inhaftierte Väter ist vergebens. Grundlegende Informationen bezüglich der besonderen Problematik inhaftierter Väter und entsprechende Angebote fand ich im Bereich der intramuralen Sozialarbeit (z. B. bietet die JVA Freiburg seit Jahren Vater-Kind-Seminare an). Ebenso finden sich Informationen und Erfahrungen in der seelsorgerischen Arbeit im Vollzug mit Paaren oder Familien (vgl. Kapitel 1). Da sich die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen dieser Angebote jedoch nicht mit meinen Möglichkeiten und Intentionen deckten, wurde die Konzeption des Sozialtherapeutischen Trainings für Väter im Strafvollzug ausgehend von den Situationen der Kinder, denen der Väter und damit verbundenen Besonderheiten, vermuteten Defiziten, Interessen und Bedürfnissen neu entwickelt.

5.2 Zielsetzung und Adressaten des Trainings

Begrenzt man die Zielgruppe auf Gewalt- und Sexualstraftäter, so untergliedern sich diese in *Väter*, die wegen einer Straftat gegen

- ein eigenes oder anvertrautes Kind,
- ein fremdes Kind,
- eine/n Angehörige/n, (ehemalige/n) Freund/in oder Bekannte/n oder
- einen fremden Erwachsenen

einsitzen.

Gemein ist allen, dass von einer hohen Gewaltbereitschaft und von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung auszugehen ist. Inwieweit diese im Erziehungsalltag zum Tragen gekommen sind und das ganz spezielle Vater-Kind-Verhältnis beeinträchtigt haben, ist vorerst noch spekulativ und muss zu Beginn eines Trainings soweit möglich eruiert werden. Lediglich bei Vätergruppen, deren Delikt per Definition sich auf ein Kind beziehen (sexueller Missbrauch oder Misshandlung) ist von vornherein das Unvermögen im Umgang mit Kindern erwiesen. Die Zielgruppe impliziert aber generell die Annahme, dass

- ein geringes Wissen über die kindliche Entwicklung sowie kindliches Verhalten und Empfinden und demzufolge eine niedrige Erziehungskompetenz als Vater vorhanden ist und/oder
- vorhandenes pädagogisches Wissen und Potenzial nicht genutzt wurde.

Wie schon im Vorwort erwähnt, wurde folgende Zielsetzung dem Sozialtherapeutischen Training für Väter zugrunde gelegt:

- a.) Angebot eines Forums, innerhalb dessen die Gefangenen über ihre Vaterrolle sprechen können und
- b.) Entwicklung eines guten Verständnisses für Kinder auch in schwierigen Situationen.

Die erstgenannte Zielsetzung beinhaltet den Gedanken, dass Straftäter in ihrer Vaterrolle bewusst wahrgenommen werden und sich auch im Gefängnisalltag gegenüber den Mitgefangenen und dem Anstaltspersonal als Vater präsentieren können. Bezogen auf die Persönlichkeitsreife des Vaters bedeutet dies die Übernahme oder Anerkennung einer sozialen Rolle, die das Persönlichkeitsbild des Gefangenen komplettiert.

Um Teilnehmer zu befähigen, ein gutes Verständnis für Kinder auch in schwierigen Situationen zu entwickeln, werden u.a. Informationen benötigt zu alters- und entwicklungstypischem Verhalten von Kindern sowie die Bedürfnisse, die ein Kind in der jeweiligen Entwicklungsphase hat. Als Auftrag und Arbeitsinhalt resultiert aus der zweiten Zielformulierung darüber hinaus das Umsetzen des Erlernten in Übungssituationen. Von der Kursleitung erfordert dies grundlegende Kenntnisse im pädagogischen Bereich und in der kindlichen Entwicklungspsychologie. Von den Teilnehmern erfordert die Zielsetzung ein hohes Maß an Transferarbeit, da intramural Kontakte zu den Kindern eher selten sind. Bei der Werbung für die Teilnahme am Training kann der Hinweis hilfreich sein, dass die Wirkung der Trainingsinhalte (wie beispielsweise die Verwendung von "Ich-Botschaften") auch im Kontakt mit Mitgefangenen, dem Anstaltspersonal und Besuchern erprobt werden kann.

Stellt man die Frage nach dem *Bedarf*, so ist festzustellen, dass dieser in dreierlei Hinsicht vorhanden ist:

1. Aus Sicht des Strafvollzugs, der die Gruppe der inhaftierten Väter unter den Gewalt- und Sexualstraftätern nicht in einer wichtigen sozialen Rolle und ggf. bestehenden Defiziten wahrnimmt;
2. In Bezug auf die Kinder der Inhaftierten, die unversorgt oder schlecht versorgt durch den Vater sind oder bleiben;
3. In Bezug auf Väter, die innerhalb des Strafvollzugs bestrebt sind, ihre Vaterrolle verantwortungsvoll auszuüben.

5.3 Methodisches Vorgehen und Inhalte

Inhaltlich baut das Training auf zwei Grundgedanken auf:

1. *"Dem Kind die Wahrheit sagen"* und
2. *"Das Kind mit so wenigen Details des Delikts wie möglich belasten"*.

Das Vermitteln der Wahrheit ist zugleich Botschaft für die Kinder ("Ich werde ehrlich mit dir umgehen."). Die Informationen ermöglichen einem Kind nach und nach die eigenen Gedanken und Phantasien zu sortieren. Gefühle wie

Schmerz, Trauer, Wut oder Angst können bewusst wahrgenommen und neu eingeordnet werden. Aus Sicht des Teilnehmers werden bei der Auseinandersetzung mit der Wahrheit bestenfalls abgespaltene Scham- und Schuldanteile sichtbar, was zu emotionsgeladenen Situationen während des Trainings führen kann. Das Eingestehen von Schuld und Scham bedeutet immer Hinsehen, Wahrnehmen und Auseinandersetzen mit unangenehmen und belastenden Fakten.

Die Wahrheit zu sagen, bedeutet nicht, Details der Tat zu benennen! Die Aufklärung orientiert sich am Entwicklungsstand, dem Verarbeitungsvermögen und dem Bedürfnis des jeweiligen Kindes. Prinzipiell gilt dabei: Je jünger ein Kind ist, umso weniger sollte es erfahren. Diese Regel dient dem Schutz des Kindes, das ansonsten massiv überfordert wird. Auch ältere Kinder und Jugendliche brauchen aus den vorgenannten Gründen die Details der Straftat nicht zu erfahren. Hat ein Kind unwahre oder verzerrte Informationen von der Mutter, der Tante, dem Schulfreund etc. erhalten, so hilft das nachträgliche vorsichtige Korrigieren der Informationen.

Generell ist zu jedem Zeitpunkt der Verhaftung und Gefangenschaft des Vaters wichtig, einem Kind zu erklären, was passiert ist und was noch passieren kann oder wird. Dabei geht es in erster Linie um Veränderungen, die den Alltag des Kindes betreffen. Gefühle müssen nicht vor dem Kind versteckt werden, außer sie belasten das Kind über die Maßen. Einen inhaftierten Vater zu entsprechenden Gesprächen zu ermutigen, macht erst dann Sinn, wenn er sich seiner selbst sicher ist und gesprächsfähig erscheint. Besteht Kontakt zum Kind oder bahnt sich ein Kontakt an, so werden die Kontakte im Sozialtherapeutischen Training durch Gespräche oder Rollenspiele vor- und nachzubereitet. Unter Umständen können in diesem Zusammenhang Einzelgespräche notwendig werden und eine Kooperation mit dem/der Einzeltherapeut*in.

Ebenso wie beim ST und beim GSK wurde während des ersten Trainings Video-Feedback als Methode eingesetzt. Infolge mangelnder technischer Voraussetzungen beim zweiten Kursdurchlauf wurden die

Rollenspielsituationen dahingehend modifiziert, dass der Schwerpunkt der Auswertung des Rollenspiels nicht auf dem gezeigten Bild (Video), sondern *auf dem Gefühl* beim und nach dem Spielen der Rollenspielszene liegt. Diese methodische Vorgehensweise - die aus der Not geboren wurde - hat den Vorteil, dass wesentliche Hemmnisse und innerpsychische Blockaden, die offenbar wurden, angesprochen werden können. Die Aufarbeitung selbst gehört in den Rahmen der Einzeltherapie.

Das Kapitel schließt mit der Dokumentation der Sitzungsplanungen des zweiten Kurses ab, der - wie bereits erläutert - noch unter der Bezeichnung "Soziales Training für Väter" stattfand.

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--|--|--|--|---|-------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 1 | Termin: Xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Orientierungsphase | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6-7 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten): | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.35 Uhr (ca. 5 min.) | Bekanntmachung | Vorstellung der TR (Name, beruflicher Werdegang) | Vortrag | | Stuhlkreis | |
| 18.35-18.45 Uhr (ca. 10 min.) | Organisatorische Orientierung der TN | Organisatorische Hinweise (Termine, Zeiten, Ort, Gruppengröße, Zertifikat) | Vortrag | | | |
| 18.45-19.15 Uhr (ca. 30 min.) | Ermitteln der Bedarfssituation | Wünsche und Bedürfnisse der TN | Befragung der TN | | | Stift, Notizblock, Schreibunterlage |
| 19.15-19.35 Uhr (ca. 20 min.) | Inhaltliche Orientierung der TN | Vorstellung einiger geplanter Inhalte und Ziele | Vortrag | | | |
| 19.35-19.45 Uhr (ca. 10 min.) | Ängste und Unsicherheiten verbalisieren | Erwartungen der TN an die Gruppe | Vortrag und Befragung der TN, Gesprächsrunde | Moderation | | |
| 19.45-20.00 Uhr (ca. 15 min.) | Vermittlung von Sicherheit in der Gruppe | Entwickeln von Gruppenregeln | Befragung der TN | Moderation | | Stift, Notizblock, Schreibunterlage |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|------------------------------|---|--------------------------------|---|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 2 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase der Bewusstmachung | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 5 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.45 Uhr (ca. 15 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | Erklären der Übung | 5 Tische im Rechteck, bestuhlt | |
| 18.45-18.50 Uhr (ca. 5 min.) | Vertiefung der erworbenen Kenntnisse | Zusammenfassung der letzten Sitzung | Vortrag | | | |
| 18.50-19.05 Uhr (ca. 15 min.) | Verbindlichkeit zum Kurs herstellen | Abschluss des Kontraktes | | Erklärung des Vertrages | | 5 Kontrakte, 5 Stifte |
| 19.05-20.00 Uhr (ca. 55 min.) | Bewusstmachen der speziellen Vater-Kind-Beziehung/en | Darstellen und Besprechen der Vater-Kind-Beziehung/en | Fragebogen | Erklären der Frageleitfäden, Hilfe beim Ausfüllen, Moderation | | 5 „Frageleitfäden zur Vater-Kind-Beziehung“ |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|---|---|------------------------------|---|--------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 3 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase der Bewusstmachung | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | 6 Tische im Rechteck, bestuhlt | |
| 18.40-19.25 Uhr (ca. 45 min.) | Auseinandersetzung mit einer Konfliktsituation mit dem Kind | Anfertigen einer Collage zum Thema „Eine (typische) Situation mit dem Kind/den Kindern, die mich verärgert oder verunsichert (hat)“ | Collage | Erteilung von Instruktionen (s. "Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Arbeitspapiere II/5. Soziale Beziehungen" Anlage 6) | s. o. | 6 Tonpapierbögen, DinA-2, 3 abgerundete Scheren, 3 Klebestifte, alte Kataloge u. Zeitschriften |
| 19.25-19.55 Uhr (ca. 30 min.) | s. o. | Schriftliche Beschreibung der Collagen | | Erteilung der Instruktionen | | 6 Bögen „Beschreibung der Collagen“ |
| 19.55-20.00 Uhr (ca. 5 min.) | | Terminverlegung (in Folge des Hoffestes) | Information und Befragung | | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|------------------------------|---|-------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 4 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase der Bewusstmachung | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | Stuhlkreis | |
| 18.40-19.45 Uhr (ca. 65 min.) | Die TN setzen sich mit einer Konfliktsituation mit dem Kind auseinander | Auswertung der Collagen mit Hilfe der Beschreibungsbögen | Gesprächskreis | Moderation | | 6 Bögen „Beschreibung der Collagen“ |
| 19.45-20.00 Uhr (ca. 15 min.) | Die TN überprüfen das Verhalten der TR und den Wert der Kurseinheit | | | Verteilen und Erklären der Stundenbögen | | 6 Stundenbögen |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 5 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase der Bewusstmachung u. des Wissenserwerbes | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | | Besonderheiten: xxx | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.35 Uhr (ca. 5 min.) | Förderung von Zuverlässigkeit | Einsammeln der Stundenbögen | | | Stuhlkreis | |
| 18.35–18.45 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | | |
| 18.45-18.50 Uhr (ca. 5 min.) | Die TN fühlen sich in von Scheidung oder Trennung betroffene Kinder ein | Trennung u. Scheidung aus Perspektive von betroffenen Kindern | Vortrag | | | Buch von Barbara Lorinser: „So helfe ich unserem Kind durch die Scheidung“ S. 124-126 |
| 18.50-20.00 Uhr (ca. 70 min.) | Die TN erkennen, dass Elternschaft bleibt, auch wenn die Paarbeziehung endet. Sie erkennen, dass konstruktive Elternschaft abhängig ist von bearbeiteter Paarbeziehung. | Themenkomplex „Paarbeziehung, Elternschaft u. Kindsmutter“ | Diskussion | Moderation | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|------------------------------|--|--------------------------------|---------------------------|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 6 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase des Wissenserwerbes | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | 7 Tische im Rechteck, bestuhlt | |
| 18.40-19.00 Uhr (ca. 20 min.) | Die TN verstehen den Arbeitsinhalt und werden dazu motiviert | Ausfüllen des Selbsttests "Paarbeziehung" | | Erläuterungen und Erklärungen | | 6 Selbsttests 6 Stifte |
| 19.00-20.00 Uhr (ca. 60 min.) | Die TN setzen sich mit der Beziehung zur Kindsmutter auseinander | Teilen der Empfindungen beim Ausfüllen und Diskussion über die Ergebnisse des Selbsttests | | Moderation | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|------------------------------|--|-------------------------------|--------------------------|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 7 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase des Wissenserwerbes | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30–18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | Stuhlkreis | |
| 18.40-19.55 Uhr (ca. 75 min.) | Die TN suchen individuelle oder akzeptieren ihre begrenzten Möglichkeiten zur Gestaltung der Vater-Kind-Beziehung/en in Folge der Inhaftierung u./o. des Delikts | Themenkomplex „Inhaftierung, Delikt u. Kind/Kinder - Vertrauensverlust vs. Überforderung“ | Diskussion | Moderation | | |
| 19.55-20.00 Uhr (ca. 5 min.) | Überprüfung der Qualität der Trainingseinheit | Austeilen der Stundenbögen | | Erklärungen | | 6 Stundenbögen |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|------------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 8 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase des Wissenserwerbes | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30 - 18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Information der TN | Organisatorisches: Stundenbögen, Terminänderungen | | | | |
| 18.40 - 19.00 Uhr (ca. 20 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Thema- interesse | Anfangsblitzlicht | | 7 Tische, bestuhl, im Rechteck | |
| 19.00 - 19.20 Uhr (ca. 20 min.) | Die TN lernen die Unterscheidung von selbtsicherem, unsicherem und aggressivem Erziehungsverhalten | Austeilen und Besprechen der Kriterienbögen | | Wissensvermittlung | | 6 Kriterienbögen |
| 19.20 - 19.35 Uhr (ca. 15 min.) | Die TN vertiefen ihr erworbenes Wissen | Austeilen und Ausfüllen der Situationsbögen | | Hilfestellung nach Bedarf | | 6 Situationsbögen, S.1, 6 Kulis |
| 19.35 - 20.00 Uhr (ca. 25 min.) | Die TN setzen sich mit selbstsicherem, unsicherem und aggressivem Er- ziehungsverhalten auseinander | Auswertung der ausgefüllten Situationsbögen | Diskussion | Moderation | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|-------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|---|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: | Termin: | Uhrzeit: | Raum: | Lernziel/Phase: | | |
| 9 | xxx | 18.30 – 20.00 Uhr | Unterrichtsraum | Phase der Problemlösungen | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 6 | | Besonderheiten: xxx | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30 - 18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | 7 Tische, bestuhlt, im Rechteck | |
| 18.40 - 19.05 Uhr (ca. 25 min.) | Die TN üben selbstsicheres, unsicheres und aggressives Erziehungsverhalten zu unterscheiden | Auswertung und Besprechung der ausgefüllten Situationsbögen S. 1 | Diskussion | Moderation | | Kriterien- und Situationsbögen S. 1 (bringen TN selbst mit) 6 Kugelschreiber |
| 19.05 - 19.30 Uhr (ca. 25 min.) | s. o. | Austeilen und Ausfüllen der Situationsbögen S. 2 | | Hilfestellung nach Bedarf | | 6 Situationsbögen, S. 2 |
| 19.30 - 19.55 Uhr (ca. 25 min.) | Die TN setzen sich mit selbstsicherem, unsicherem und aggressivem Erziehverhalten auseinander | Auswertung der ausgefüllten Situationsbögen S. 2 | Diskussion | Moderation, Hilfestellung nach Bedarf | | |
| 19.55 - 20.00 Uhr (ca. 5 min.) | Die TN vertiefen ihr erworbenes Wissen | Erklären der Situationsbögen S. 3 (Wochenaufgabe) | | | | 6 Situationsbögen, S. 3 |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|------------------------------|--|---------------------------------|---|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 10 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase der Problemlösungen | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 5 | Besonderheiten: xxx | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30 - 18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen und Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung der TN u. Themainteresse | Anfangsblitzlicht | | 7 Tische, bestuhlt, im Rechteck | |
| 18.40 - 19.40 Uhr (ca. 60 min.) | Die TN vertiefen ihr erworbenes Wissen | Auswertung und Besprechung der ausgefüllten Situationsbögen S. 3 | Diskussion | Moderation | | Kriterien- u. Situationsbögen S. 3 (bringen TN mit), 6 Kugelschreiber |
| 19.40 - 20.00 Uhr (ca. 20 min.) | Die TN lernen die Methode "Rollen-spiel" kennen | Einführung in die Methode "Rollenspiel" | | Vortrag | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|------------------------------|---|-------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 11 | Termin: Xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase des Einübens und Probehandelns | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 5 | | Besonderheiten: xxx | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30 - 18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen u. Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung u. Nähe zum Thema | Anfangsblitzlicht | | 6 Stühle im Kreis | |
| 18.40 - 18.50 Uhr (10 min.) | Die TN vertiefen ihr Wissen zur Methode "Rollenspiel" | Weitere Vorstellung der Methode "Rollenspiel" | Vortrag | | | 5 Bögen „Allgemeines zum Rollenspiel“ aus: „Soziales Training im Strafvollzug, Grundlagen. Arbeitspapiere I/3“ |
| 18.50-19.15 Uhr (25 min.) | Zumindest ein TN wird dazu befähigt sicheres Erziehverhalten im Rollenspiel zu zeigen | Schilderung der Aufgabe und Herausarbeiten einer Spielsituation | | Moderation | | 4 Stühle im Halbkreis, Requisiten des Raumes u. der Gruppe |
| 19.15-19.20 Uhr (5 min.) | Die zuschauenden TN werden dazu befähigt sich mit der Situation als Beobachtende auseinanderzusetzen | Durchführung der Spielszene | | Beobachtung, Darstellung des Kindes | | |
| 19.20-19.35 Uhr (15 min.) | s. o. | Auswertung der Rollenspielszene | Diskussion | Moderation | | |

Ziele, Methoden und Trainingsinhalte

| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
|------------------------------|--|---------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| 19.35-19.50 Uhr (15 min.) | s. o. | Erneutes Vorspielen der Spielszene | | s. o. | | |
| 19.50-20.00 Uhr (10 min.) | Den TN wird das baldige Ende des Trainings bewusst; sie planen gemeinsam die letzte Kurseinheit | Planung des Kursabschlusses | Diskussion | Moderation | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 12 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Phase des Einübens und Probehandelns | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 5 | | Besonderheiten: xxx | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.30 - 18.40 Uhr (ca. 10 min.) | Wahrnehmen u. Verbalisieren von Emotionen | Bestandsaufnahme bzgl. Verfassung u. Nähe zum Thema | Anfangsblitzlicht | | 6 Stühle im Kreis | |
| 18.40 - 19.00 Uhr (20 min.) | Der vormalige Akteur stellt erneut seine Szene dar u. zeigt selbstsicheres Erziehverhalten | Erneutes Vorspielen der Spielszene | | Beobachtung, Darstellung des Kindes | | 4 Stühle im Halbkreis, Requisiten des Raumes u. der Gruppe |
| 19.00-19.25 Uhr (25 min.) | Ein weiterer TN zeigt in einer Spielszene selbstsicheres Erziehverhalten | Herausarbeiten einer neuen Spielsituation | | Gesprächsleitung | | 4 Stühle im Halbkreis, Requisiten des Raumes u. der Gruppe |
| 19.25-19.30 Uhr (5 min.) | Die TN setzen sich mit der Situation als Beobachtende auseinander | Durchführung der Spielszene | | Beobachtung, Darstellung des Kindes | | |
| 19.30-19.45 Uhr (15 min.) | s. o. | Auswertung der Rollenspielszene | Diskussion | Moderation | | |
| 19.45-19.55 Uhr (15 min.) | s. o. | Erneutes Vorspielen der Spielszene und Auswertung | | s. o. | | |
| 19.55-20.00 Uhr (5 min.) | Die TN werden dazu motiviert Feedback zu geben | Rückmeldungen zum Gesamttraining | | Verteilen der Feedback-Bögen (Wochenaufgabe) | | 5 Feedback-Bögen |

SITZUNGSPLANUNG

| Soziales Training für Väter | | | | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|--|
| Trainerin: Engländer | | | | | | |
| Sitzungs-Nr.: 13 | Termin: xxx | Uhrzeit: 18.00 – 20.15 Uhr | Raum: Unterrichtsraum | Lernziel/Phase: Kursabschluss | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: 5 | Besonderheiten: xxx Organisation des Kursabschlusses obliegt nach voriger Absprache den TN | | | | | |
| Zeit (Minuten) | Ziel | Inhalt/ Thema | Methode/ Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/ Hilfsmittel |
| 18.00 - 18.20 Uhr (20 min.) | Die TN reflektieren mündlich das Training | Rücknahme der Feedback-Bögen | | Moderation | | |
| 18.20-18.30 Uhr (10 min.) | Den TN werden Zusammenhänge plausibel | Rückblick auf den Kurs | Vortrag | Zusammenfassung | | |
| 18.30-18.40 Uhr (10 min.) | Die TN werden durch den Verstärker zu neuen Lernerfahrungen motiviert | Zertifikatsausgabe | | Zertifikatsübergabe, Ansprache | | 5 Zertifikate, schwere Ausführung |
| 18.40-19.00 Uhr (20 min.) | Die TN würdigen die Gruppe und schließen den Kurs emotional ab | Übung: „Komplimente“ | | Durchführung der Übung, Verabschiedung | | |
| 19.00-20.15 Uhr (75 min.) | Erzeugen von Wohlbefinden | Gemütliches Beisammensein | | Mitbringen von 2 Musik-CD's | Organisation obliegt den TN | Tische, Stühle, CD-Player, Geschirr, Kaffee, Kuchen etc. |

TN=Teilnehmer TR=Trainerin

6. Beschreibung der beobachteten Ist-Situation mit Erfahrungswerten

6.1 Zur Situation des inhaftierten Vaters

Gefangene Väter fühlen sich benachteiligt, verunsichert, überfordert oder hilflos. Sie kämpfen mit allen rechtlichen Mitteln unter hohem Energie- und finanziellen Aufwand um vermeintliches Recht auf Umgang oder Sorge. Manche empfinden einen hohen Leidensdruck durch die Trennung vom Kind, wenn sie vorher über längere Zeit mit dem Kind in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt haben, sich auf positive Momente mit ihren Kindern rückbesinnen können oder sich ihrer Schuld am Kind bewusst werden. Einige möchten den Kindern gegenüber lieber Kumpels sein, es ihnen schön machen als den strafenden, eingreifenden Vater zu spielen. Andere wiederum haben abgeschlossen mit ihrer Rolle als Vater. Diese gehen davon aus, dass sie ihr Recht auf Vaterschaft durch ihr Delikt verwirkt haben. Und wieder andere erwecken den Eindruck, dass sie sich schlichtweg nicht für ihre Kinder interessieren. Die meisten Väter sind sich nicht ihrer Orientierungsfunktion für die Kinder und der Folgen ihrer Abwesenheit und Entfremdung bewusst.

Die Gefangenen sind Väter von einem oder mehreren Kindern. Die Kinder stammen aus langjährigen Beziehungen und Ehen ebenso wie aus kurzen Affären. Es existieren eine oder mehrere Kindsmütter, zu denen ggf. den Möglichkeiten einer Inhaftierung entsprechend Kontakte bestehen. Die (Ex-)Partnerinnen werden verherrlicht oder aus der Ferne geachtet. Sie werden aber auch verunglimpft, zutiefst abgelehnt oder gehasst. Wurde durch das Delikt die Kindsmutter zum Opfer des Gefangenen, so z. B. durch eine Vergewaltigung, sind die Konsequenzen und Verstrickungen für alle Beteiligten erheblich. Es fällt schwer in diesem Zusammenhang noch von "Familienmitgliedern" zu sprechen.

Kontakte zu den Kindern sind eher selten. Sie finden brieflich oder in Form von Telefonaten und Besuchen statt. Die Kinder leben häufig in Heimen, Pflegefamilien, Betreuten Wohngruppen oder in Patchwork-Familien mit

Stiefvätern. Die Ausgangslagen der jeweiligen Vater-Kind-Beziehung/en sind also vielfältig.

6.2 Erfahrungswerte aus dem Sozialtherapeutischen Training für Väter

Die bisherigen Absolventen der Sozialtherapeutischen Trainings für Väter wiesen folgende Merkmale auf:

Erstes Training (01.06. bis 21.09.2001):

| TN | Anzahl der Kinder | Alter der Kinder | Geschlecht der Kinder | Anzahl der Kindsmütter | Derzeitiges Delikt | Kontakt zum Kind/ zu den Kindern |
|-----------|--------------------------|-------------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|---|
| 1 | 2 | 4,5 | m, m | 1 | Räub. Erpressung | - |
| 2 | 1 | 12 | w | 1 | Totschlag | - |
| 3 | 1 | 13 | w | 1 | Geiselnahme | - |
| 4 | 4 (mit Stieftochter) | 7, 17, 18, 24 | w, w, m, w | 1 | Sexueller Missbrauch der Stieftochter | - |
| 5 | 1 | 6 | w | 1 | Vergewaltigung (der Kindsmutter) | - |
| 6 | 1 | 12 | w | 1 | Körperverletzung mit Todesfolge | ja |

Erfasst sind jeweils nur die Teilnehmer (TN), die das Training beendet haben. Da manche Gefangene keine Erstverbüßer sind, wurde bei allen Teilnehmern nur das derzeitige Delikt zu Grunde gelegt.

Zweites Training (15.08. bis 28.11.2002):

| TN | Anzahl der Kinder | Alter der Kinder | Geschlecht der Kinder | Anzahl der Kindsmütter | Derzeitiges Delikt | Kontakt zum Kind/ zu den Kindern |
|----|-------------------|------------------|-----------------------|------------------------|---|----------------------------------|
| 1 | 4 | 4,9,11,13 | w, m, w, m | 2 | Sexueller Missbrauch (eines fremden Kindes) | - |
| 2 | 1 | 2 | m | 1 | Vergewaltigung | ja |
| 3 | 2 | 3,12 | m, m | 2 | Einbruch/ Diebstahl | - |
| 4 | 3 | 10,12,15 | w, w, m | 1 | Sexueller Missbrauch (der Tochter) | - |
| 5 | 1 | 12 | m | 1 | Mord | - |

An den das jeweilige Training einleitenden Informationsveranstaltungen nahmen sieben Gefangene der ersten Gruppe und sechs der zweiten Gruppe teil. Jeweils ein Gefangener entschied sich nach der Informationsveranstaltung nicht am Training teilzunehmen. Diese Väter schieden aus der Interessentengruppe aus, dafür kam ab der folgenden Trainingseinheit bei beiden Gruppen jeweils noch ein Teilnehmer durch die Motivation von Mitgefangenen dazu. Zu Beginn war diese Erweiterung noch möglich, wobei anschließend die Gruppe aus gruppendynamischen Gründen eine geschlossene Gruppe blieb.

Im Verlauf der Kurse schied ein Teilnehmer der ersten Gruppe nach der dritten Sitzung aus. Bei der zweiten Gruppe fiel ein Teilnehmer weg, der in seine Ursprungsanstalt rückverlegt wurde. Alle übrigen Strafgefangenen nahmen an allen Sitzungseinheiten teil. Positiv fiel auf, dass Gefangene nur fehlten:

- wegen Krankheit (jeweils 1x zwei Teilnehmer),
- infolge der langen Arbeitszeit (2x ein Teilnehmer, der im Laufe des Trainings auf den Freigang wechselte) oder
- wegen Hafturlaub (1x vorgenannter Teilnehmer).

Die Anzahl der Kinder lag zwischen einem und vier Kindern, wobei ein Teilnehmer der zweiten Gruppe seinen älteren Sohn zu Beginn des Trainings verschwieg und erst nach der zehnten Trainingseinheit thematisierte. Da ich in die Gefangenenpersonalakten keinen Einblick genommen hatte (zumal dies als externe Mitarbeiterin aus Datenschutzgründen nicht möglich gewesen wäre), waren lediglich die jeweiligen Mitteilungen maßgebend.

Um ein aussagekräftiges Feedback zu erhalten, wurden die Teilnehmer nach verschiedenen Sitzungen und jeweils zum Kursabschluss gebeten, Bewertungen durch Stundenbögen und Feedback-Bögen vorzunehmen.

Insgesamt wurden fünf Sitzungen bewertet:

1. "Inhaftierung, Delikt und Kind" (20.07.01)
2. "Selbstsicheres Väterverhalten zeigen im Rollenspiel" (07.09.01)
3. "Auswertung der Collagen" (05.09.02)
4. "Inhaftierung, Delikt und Kind" (26.09.02) und
5. "Selbstsicheres Väterverhalten zeigen im Rollenspiel" (14.11.02).

Eine entsprechende Auswertung der **Stundenbögen** ergab folgendes Ergebnis:

"Ich war heute mit dem Verhalten der Trainerin insgesamt":

| Sehr zufrieden | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Sehr unzufrieden |
|----------------|----|----|---|---|---|-------------------------|
| Teilnehmer: | 12 | 12 | 2 | 1 | - | insg. 27 Bewertungen |

"Ich fand die Erklärungen der Trainerin heute:"

| Gut verständlich | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Schwer verständlich |
|------------------|----|---|---|---|---|-------------------------|
| Teilnehmer: | 17 | 7 | 3 | - | - | insg. 27 Bewertungen |

"Nach der heutigen Sitzung habe ich den Eindruck, dass mir das Training weiterhilft:"

| Stimmt genau | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Stimmt gar nicht |
|--------------|----|---|---|---|---|----------------------|
| Teilnehmer: | 16 | 7 | 4 | - | - | insg. 27 Bewertungen |

"Ich hatte heute Schwierigkeiten richtig mitzumachen:"

| Keine Schwierigk. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Große Schwierigk. |
|-------------------|----|---|---|---|---|----------------------|
| Teilnehmer: | 12 | 8 | 4 | 3 | - | insg. 27 Bewertungen |

"Ich habe mich heute in der Sitzung wohl gefühlt:"

| Stimmt genau | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Stimmt gar nicht |
|--------------|----|----|---|---|---|----------------------|
| Teilnehmer: | 10 | 10 | 5 | 1 | - | insg. 26 Bewertungen |

"Negativ fand ich an der heutigen Sitzung:"

- *"Meine eigene Abwesenheit,*
- *Ausdruck eines Teilnehmers 'Produktion eines Kindes',*
- *Beschreibung persönlicher, hausinterner Differenzen, erzeugt Stimmung und die Ansicht der Gegenpartei fehlt,*
- *Beklemmung, Unsicherheit, Lampenfieber vor dem Rollenspiel,*
- *dass die Teilnehmer sich nicht ordnungsgemäß zu Wort melden und anderen zu oft ins Wort fallen,*
- *die Collage von mir,*
- *Anlaufphase,*
- *dass ich nicht ganz bei der Sache war."*

Mehrere Teilnehmer merkten an, dass sie die Sitzungen zu kurz fänden und/oder zu wenig Zeit für die Bearbeitung ihrer Themen hätten.

"Positiv fand ich an der heutigen Sitzung:"

- *"Das Thema und was ich für mich daraus mitnehmen konnte; unterschiedliche Perspektiven kennen zu lernen,*
- *das Rollenspiel fand ich interessant,*
- *die rege Diskussion; die professionelle Gestaltung durch Fr. Engländer,*
- *die aktive Teilnahme aller ... ,*
- *Verständnis für Kinder ... ,*
- *Bemühungen ein Gruppenmitglied zur Rollenübernahme zu bewegen,*
- *Überwindung meines Vermeidungsverhaltens ... ich versuche, auch wenn ich es mir nicht zutraue,*
- *die Offenheit,*
- *Rollenspiel von Vater und Sohn,*
- *das ehrliche Engagement der Trainerin; die Fähigkeit der Trainerin die Sitzung sehr interessant gestaltet zu haben; die Bereitschaft der Teilnehmer zur Beantwortung von Fragen und zur generellen Mitarbeit,*
- *dass man über alles sehr positiv reden konnte bzw. dass man einiges mitnehmen konnte,*
- *die Aussagen waren für mich sehr interessant; da konnte ich mir ein Bild ... machen,*
- *direkte Konfrontation; individuelle Problemerkörterung,*
- *die Stimmung,*
- *Welchen Charakter haben Schuldgefühle?... sind quälend, motivierend, bremsen mich aus ... ,*
- *der ganze Kurs ist eine gute Sache,*
- *gute Zusammenarbeit und Verständnis innerhalb der Gruppe,*
- *ruhige Atmosphäre,*
- *alle Sitzungen sind positiv für mich,*
- *die intensiven Gespräche über die Kinder,*
- *das Interesse aller Teilnehmer; die Darstellung von Situationen, die entstehen könnten,*
- *die gelockerte Unterhaltung ..., dass ich nicht laufend unterbrochen wurde und aussprechen durfte ... auch wenn ich mich nicht richtig ausdrücken konnte."*

Die Auswertung der **Feedback-Bögen** beider Kurse ergab folgendes Bild:

"Wie zufrieden waren Sie mit dem Training insgesamt?"

| | | | | |
|------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1 sehr zufrieden | 2 überwiegend zufrieden | 3 teils teils | 4 überwiegend unzufrieden | 5 sehr unzufrieden |
| 4 | 7 | - | - | - |

"Würden Sie das Training weiterempfehlen?"

| | | |
|--------------------|-----------------|-----------|
| 1 ganz bestimmt | 2 vielleicht | 3 nein |
| 10 | 1 | - |

"Haben sich Ihr Verhalten und Ihre Einstellung durch das Training verändert?"

| | | | | |
|-----------------|---------------------|------------|------------|----------------|
| 1 sehr stark | 2 ziemlich stark | 3 etwas | 4 wenig | 5 gar nicht |
| - | 5 | 6 | - | - |

"Ich glaube, dass mir die vermittelten Inhalte und Erfahrungen weiterhelfen können."

| | | | | |
|---------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1 stimmt vollkommen | 2 stimmt ziemlich | 3 stimmt etwas | 4 stimmt eher nicht | 5 stimmt gar nicht |
| 5 | 6 | - | - | - |

Abschließend möchte ich Erfahrungen auflisten, die für den bisherigen Trainingsverlauf relevant waren:

- Bzgl. des Ausfüllens der Stunden- und Feedback-Bögen ist anzumerken, dass es sich als durchaus positiv gezeigt hat, diese Aufgaben als Wochenaufgabe erledigen zu lassen. Diese Vorgehensweise erspart Zeit während des Trainings, verstärkt den Lerneffekt und dient gleichzeitig der

Kontrolle, wer noch am Thema und der gemeinsamen Arbeit interessiert ist. Ebenso verhält es sich mit Arbeitsbögen (Situationsbögen etc.), die nicht während der Trainingseinheit fertig bearbeitet werden können und somit als Wochenaufgabe "mit auf die Abteilung gehen".

- Das Anfertigen der Collagen (vgl. S. 69) wird ab dem dritten Training zu einem späteren Sitzungszeitpunkt (ca. 10. Sitzung) durchgeführt werden. Es hat sich bei beiden Kursen gezeigt, dass ein "Outen" von erlebter Unsicherheit oder Aggression gegenüber dem Kind ein hohes Maß an Vertrauen an die Gruppe benötigt, was in der dritten Sitzungseinheit noch nicht vorhanden ist.
- Der Themenbereich "Kindsmutter, Elternschaft und Paarbeziehung" ist erfahrungsgemäß sehr gefühlsbeladen. Das Zitieren der von Trennung oder Scheidung betroffenen Kinder (Aus: Barbara Lorinser: "So helfe ich unserem Kind durch die Scheidung", Ravensburger Verlag 2000) ermöglicht die Perspektive eines Kindes einzunehmen. Bei beiden Gruppen sprachen unterschiedliche Teilnehmer hier erstmals über eigene Trennungserfahrungen, die die meisten als Kind selbst gemacht hatten.
- Beim Themenkomplex: "Inhaftierung, Delikt und Kind" ist es notwendig sehr achtsam und kleinschrittig vorzugehen. Folgende Aspekte beinhaltet dieser Themenkomplex:
 - Wie beeinträchtigt die Haft die jeweilige Vater-Kind-Beziehung?
 - Wie kann diese momentan optimal gestaltet werden?
 - Wieviel Wahrheit verträgt ein Kind - insbesondere im Hinblick auf das Delikt?
 - Wieviel soll oder muss ein Kind wissen?
 - Was bedeutet in diesem Zusammenhang "Vertrauensverlust versus Überforderung"?

Zur adäquaten Behandlung des Themenkomplexes wird zukünftig zusätzlich zu den beiden bereits eingeplanten Sitzungen eine weitere dazu kommen.

- Es hat sich bewährt, die Teilnehmerzertifikate in zweifacher Ausführung auszustellen: Eine Ausführung erhalten die Teilnehmer und eine weitere Version kommt zukünftig zu den Gefangenenpersonalakten.

- Eine Sitzung sollte thematisch nicht verplant und als Puffer eingeplant werden, um Trainingsinhalte, die nicht antizipiert werden können (z. B. bzgl. der Gruppendynamik) angemessen bearbeiten zu können.
- Für das dritte Training werden infolge der erlebten Zeitknappheit und auf Wunsch der bisherigen Teilnehmer 20 Wocheneinheiten à 90 Minuten veranschlagt. Folgende Themen sind in Vorbereitung:
 - *Grenzen ziehen und Grenzen achten*
 - *"Wenn Reden nicht mehr hilft, ... "*
 - *Werte und Erziehungsziele*
 - *Geben und Empfangen von Feedback als Erziehungsmethode*
 - *Gemeinsames Spielen mit dem Kind*
 - *Umgang mit Medien (Bücher, Fernseher etc.).*

Resümee

Das Sozialtherapeutische Training für Väter hat gute Chancen sich als Teil der sozialen Hilfen im Strafvollzug zu etablieren, auch wenn es sich noch im Entwicklungs- und Fortschreibungsprozess befindet. Gefangene Väter wird es so lange es Strafvollzug gibt in jeder Haftanstalt geben. Die in Kapitel 1 und 2 ausgeführten Besonderheiten innerhalb der Vater-Kind-Beziehung werden auch zukünftig aus einer Inhaftierung und ggf. zusätzlich dem Delikt erwachsen. An der vergangenen Straftat ist weder für den Täter noch für das Opfer etwas zu ändern. Das Training legitimiert sich aber im Hinblick auf die Zukunft: Denn Väter bleiben Väter. Wird einem inhaftierten Vater seine Verantwortung aufgezeigt und werden ihm Handlungskonzepte für die Zukunft angeboten, so ergibt sich für den Vater/Täter die Möglichkeit Schaden zu mildern und zu begrenzen. Er erhält die Chance Verantwortung für seine Straftat zu übernehmen, gegebenenfalls vorhandene Schuldgefühle durch Reifung in der Vaterrolle zu kompensieren und sich als "qualifizierten" Vater zu betrachten, was seinem Selbstwerterleben zu Gute kommt. Das Kind kann idealtypisch gesehen zukünftig auf einen Vater hoffen, der sich seiner speziellen Verantwortung im Hinblick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewusst ist und der über ein erzieherisches Grundwissen sowie über Handlungsstrategien im Erziehungsalltag verfügt.

Ein Mangel des Trainings ist das Fehlen eines genauen Bildes der "Pendants" der Väter - nämlich der Kinder. Derzeit bin ich noch auf Informationen angewiesen, die die Teilnehmer aus ihrer persönlichen Sichtweise heraus (also ganz im konstruktivistischen Sinne) preisgeben. Dies kann Eindrücke zur Folge haben, die in keiner Weise der Sicht und der Persönlichkeit des Kindes gerecht werden. Diesen Mangel gilt es durch äußerst vorsichtige Ermutigungen zu Kontakt mit dem Kind (nach der Maxime: "Eher später, als zu früh") zu kompensieren. Die Vor- und Nachbereitung bereits bestehender Kontakte ist in diesem Kontext - wie schon erwähnt - wichtig. Auch wenn das bisher nicht notwendig war, ist zudem gut vorstellbar, einen Gefangenen im Rahmen des Sozialtherapeutischen Trainings auf einen Kontaktabbruch vorzubereiten.

Sprach ich eben noch von einem "Pendant", so ist doch klar, dass es um eine triadische Beziehung geht. Das Bild der Mütter der Kinder fehlt ebenfalls, denn natürlich ist die Vater-Kind-Beziehung nicht losgelöst von der Mutter-Kind-Beziehung oder der Elternbeziehung zu sehen. Lebt das Kind bei der Mutter, so führt der Weg zum Kind in der Regel nur über die Mutter, die wie geschildert oft mit eigenen Verletzungen und Enttäuschungen zu kämpfen hat. Besteht kein Kontakt (wie so häufig), so schwingt während des Trainings ein Gefühl von Unsicherheit in Bezug auf die nicht-bekanntes Bedürfnisse der Mütter und Kinder mit.

Als bislang externe Mitarbeiterin hatte ich bei den ersten beiden Kursen bis dato einmal mit Einverständnis des Teilnehmers einen inhaltlichen Austausch mit seiner Einzeltherapeutin, was für den Behandlungsprozess fruchtbar war. Das nächste Training werde ich ab Sommer 2003 im Rahmen meines Anerkennungsjahres als hauptamtliche Mitarbeiterin des Sozialdienstes anbieten, was meine Rolle als Kursleitung verändern wird. Meiner Einschätzung nach werden Vorteile schwinden, die als externe Ehrenamtliche spürbar waren. Das wohlwollend parteiliche Bild, das sich die Teilnehmer von mir als Kursleitung machten, wird sich durch die Einbindung in den Alltag der Sozialtherapeutischen Anstalt verändern. Konflikte, die sich im Wohngruppenalltag ergeben, werden in das Training einfließen. Ich vermute, dass die veränderten Rahmenbedingungen durch Beziehungsarbeit aufgefangen werden können, was allerdings Zeit und Energie binden wird.

Zugleich eröffnet eine Kursleitung als hauptamtliche Mitarbeiterin eine Reihe bedeutsamer Aspekte. So wird durch die Anwesenheit bei Familientagen möglich, sich einen ersten Eindruck von anwesenden Kindern und/oder deren Mütter und den jeweiligen Beziehungen zu machen und deren Bedürfnisse näher kennenzulernen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und/oder auf Wunsch ein Kontakt zu den Kindsmüttern und den Kindern gestaltet werden kann. Bezogen auf Kinder, zu denen kein Kontakt besteht und die weder Opfer des Vaters sind noch in irgendeiner Beziehung zum Opfer des Vaters stehen (oder standen), wäre zu prüfen, inwieweit Väter bei Kontakten zu den Jugendämtern

unterstützt werden könnten. Zur Deeskalation zwischen den Eltern könnten vielfach vorhandene gerichtliche Streitigkeiten im Einzelgespräch exploriert und auf deren tatsächliche Ursache hin ergründet werden usw., usf.

Würde sich das Sozialtherapeutische Training für Väter auch in anderen Anstalten des Strafvollzugs verbreiten, so stünden weitere Themen zur Diskussion. An dieser Stelle zeigt sich das derzeit größte Manko des Trainings: Da das Sozialtherapeutische Training bislang nur von mir angeboten wurde, lebt es momentan fast nur von meinen Ideen. Es fehlt mir an Austausch und ich hoffe darauf, durch die Konzeption des Trainings und die Diplomarbeit das Interesse anderer MitarbeiterInnen im Strafvollzug zu wecken. Bei einer Präsentation des Trainings in der JVA Ludwigshafen wurde erstes Interesse von KollegInnen deutlich. Ebenso zeigte sich dieses Interesse bei vielen Gesprächen, die ich in Vorbereitung und während der Anfertigung der Diplomarbeit mit verschiedenen Menschen führte, die innerhalb unseres Strafvollzugssystems ihren speziellen Auftrag erfüllen. Es würde mich freuen, wenn das Training durch die Erfahrungen weiterer KursleiterInnen bereichert werden würde und ich in einen Diskurs mit Gleichgesinnten eintreten könnte. Ich denke dabei auch an SozialarbeiterInnen des Regelvollzuges, da ich von einer unproblematischen Übertragbarkeit ausgehe, auch wenn in der vorliegenden Arbeit sozialtherapeutische Anstalten fokussiert wurden. In Bezug auf die Zielgruppe gehe ich davon aus, dass das Training auch für Väter mit Delikten leichter bis mittlerer Art angeboten werden könnte, wobei geringe inhaltliche Modifikationen analog der neuen Zielgruppe vorgenommen werden sollten.

Fände das Training die gewünschte Verbreitung, so wäre dann zu diskutieren, wie es beispielsweise mit dem von mir praktizierten Prinzip der Freiwilligkeit aussieht. In der ambulanten Arbeit mit Gewalt- oder Sexualtätern wird dem Prinzip der Freiwilligkeit nicht immer gefolgt und so werden beispielsweise Gewalttätern soziale Trainingskurse (erfolgreich) als Auflage gemacht.⁴⁵ Ebenso verhält es sich mit Sozialen Trainingsgruppen, Deliktgruppen etc., die

⁴⁵ Vgl. beispielsweise Projekt "DAIP", vorgestellt in: Britta Bannenberg: Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden: Nomos 1999, S. 86.

innerhalb des Strafvollzugs verbindlich für den Gefangenen sind. Bei einer Verpflichtung läge bei einzelnen Gefangenen keine intrinsische Motivation mehr vor, was direkte Auswirkungen auf die Arbeitsatmosphäre hätte. Motivationsarbeit wäre verstärkt zu leisten. In Bezug auf Gefangene, die in ihrer Vaterrolle als behandlungsbedürftig erachtet werden würden, wären die Kriterien interessant, nach denen eine solche Beurteilung vorgenommen werden könnte. Zielgruppe wäre vorerst alle Gefangene, die Väter sind. Da die Qualitäten der speziellen Vater-Kind-Beziehungen aber wie geschildert sehr vielfältig sind, wäre eine Verpflichtung nur bei Gefangenen leicht auszusprechen, die sich durch ihr Delikt als behandlungsbedürftig erwiesen hätten (sexueller Missbrauch, Kindesentziehung, Kindesmisshandlung etc.). Ein Kriterienkatalog müsste erarbeitet werden.

Weiterhin wäre die Qualifikation der Kursleitung zu diskutieren: Idealtypisch würde das Training von einem Mitarbeiter des Sozialdienstes angeboten werden, der zugleich eine Erzieherausbildung hat, was aber eher selten der Fall sein wird. Demnach könnte das Training auch von SozialarbeiterInnen durchgeführt werden, die sich intensiv mit der Erziehung von Kindern auseinandergesetzt haben, so beispielsweise durch die Ausübung der eigenen Elternrolle, und in Vorbereitung des Trainings bereit wären ihre Kenntnisse kritisch zu reflektieren und ggf. zu aktualisieren. Aufgrund der Eingebundenheit in den Anstaltsalltag wäre auch überlegenswert, welche Vor- und Nachteile es mit sich bringen würde, wenn das Sozialtherapeutische Training für Väter im Strafvollzug prinzipiell von externen MitarbeiterInnen angeboten werden würde. In diesem Falle wäre eine gute pädagogische Qualifikation erforderlich - optimalerweise verbunden mit Kenntnissen aus dem Strafvollzugsbereich.

Zur Besonderheit der Väter, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs inhaftiert sind: In diesem Kontext empfiehlt sich dringend eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Einzeltherapeuten bzw. der Einzeltherapeutin, um den Behandlungserfolg abzusichern. Bedenken, die in Bezug auf die Teilnahme von Strafgefangenen mit einem Missbrauchsdelikt aufkommen, sind verständlich und berechtigt. Ebenso wie von Vollzugsbeamten wurde auch von

Teilnehmern intensiv darüber diskutiert, ob Väter mit dem Delikt "Kindesmissbrauch" nicht die Erkenntnisse des Trainings nutzen werden, um nun leichter sogar die Grenzen eines Kindes zu überschreiten und ein Kind erneut massiv zu schädigen. Im Verlauf des zweiten Trainings äußerte sich ein Teilnehmer mehrfach kritisch gegenüber zwei anderen Teilnehmern, die wegen Kindesmissbrauchs einsitzen. (Ich vermute, dass eigene Betroffenheit dem zugrunde lag.) Erstaunlich war die Bemerkung dieses Teilnehmers am Ende des Kurses, dass ihm durch die gemeinsame Arbeit bewusst wurde, dass diese Gefangenen nicht nur Missbraucher, sondern auch "*Menschen, wie er selbst*" seien. Durch diese Diskussionen wurde bewusst, dass das Training qualitativ noch so hoch angesiedelt sein könnte, die Verantwortung für den Behandlungserfolg jedoch gänzlich beim teilnehmenden Strafgefangenen liegt. Die Evaluation der beiden ersten Kurse und Rückkoppelungen vom Anstaltspersonal deuten vorsichtig auf einen Beitrag zum Behandlungserfolg hin. Aussagekräftiger wäre, wenn die Möglichkeit bestünde alle ehemaligen Teilnehmer dieser Deliktgruppe nach Haftentlassung regelmäßig zu befragen und zukünftige einschlägige Haftstrafen zu erfassen, um so das Training auch im Längsschnitt anhand einer Kontrollgruppe, die nicht am Training teilgenommen hatte, gegebenenfalls zu verifizieren. Der Umkehrschluss würde bedeuten, dass Strafgefangene mit dem Delikt „Kindesmissbrauch“ von sämtlichen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Informationen zu Kindern zu isolieren sind, was innerhalb des Vollzugs und spätestens nach Verbüßung der Haftstrafe nicht möglich ist. Fernsehen gehört zur Freizeitbeschäftigung im Vollzugsalltag und nach Haftentlassung wird jedem Strafgefangenen möglich, Erziehungsratgeber zu lesen, einen Elternkurs zu besuchen usw., usf. Begleitet wurde während des ersten Durchlaufs und noch Monate danach eine Kontakthanbahnung eines Teilnehmers mit dem Delikt „Kindesmissbrauch“ zu den zwischenzeitlich erwachsenen Kindern. Meiner Einschätzung nach verlief die Kontakthanbahnung zum Wohle aller bisher zufriedenstellend.

Ausgehend von der in der Einleitung genannten Fragestellung:

"Erscheint es sinnvoll oder sogar notwendig im Rahmen des Behandlungsauftrages einer Sozialtherapeutischen Anstalt Väterarbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern in Form eines Sozialtherapeutischen Trainings zu leisten?"

schließe ich die Diplomarbeit mit folgenden Thesen ab:

- 1. Es ist wichtig, inhaftierte Sexual- und Gewalttäter in ihrer Vaterrolle im Strafvollzug wahrzunehmen.*
- 2. Im Sinne des Inhaftierten und des Kindes ist es notwendig, dass der Vater für die bestehende Vater-Kind-Beziehung Verantwortung übernimmt.*
- 3. Es erscheint besonders sinnvoll im Rahmen des Behandlungsauftrages einer Sozialtherapeutischen Anstalt Väterarbeit mit Sexual- und Gewaltstraftätern zu leisten.*
- 4. In präventiver Hinsicht erscheint es sogar notwendig diese Arbeit zu leisten.*
- 5. Das Sozialtherapeutische Training für Väter bietet sich als spezielle Methode der Wahl an.*
- 6. Es ist Auftrag der intramuralen Sozialarbeit gewalttätige Gefangene in ihrer Vaterfunktion zu schulen.*

Literaturverzeichnis

Bannenberg, Britta: Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden: Nomos 1999.

Bundeskriminalamt Wiesbaden: Opferstatistik 2000.

Bundesministerien des Inneren und der Justiz: Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Abteilung Familie (Hrsg.): Materialien zur Familienpolitik Nr. 8. Gewaltfreies Erziehen in Familien - Schritte der Veränderung. Dokumentation einer Fachtagung des BMFSFJ und des Deutschen Jugendinstitutes am 21.-22. März 2000 in Berlin. Bonn/München: 2001.

Busch, Max: Kinder inhaftierter Väter. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe. Ausgabe 38 (3) 1989.

Deutscher Kinderschutzbund LV Nordrhein-Westfalen e. V./Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Kindesvernachlässigung. Erkennen - Beurteilen - Handeln. Münster/Wuppertal: Fuldaer Verlagsagentur 2000.

Deutsches Institut für Psychotraumatologie, www.psychotraumatologie.de.

Dunitz-Scheer, Marguerite/Schein, Alexandra, www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_731.html.

Ebbers, Franz: Die „delinquente Familie“ und ihre Behandlung. Hilfen für Familien mit inhaftiertem Elternteil im Rahmen eines fünfzehntägigen systemisch-orientierten Bildungsseminars. Dissertation Vechta 1989.

Götte, Sabine: Die Mitbetroffenheit der Kinder und Ehepartner von Strafgefangenen. Eine Analyse aus der Sicht unterhaltsrechtlicher Interessen. Berlin: Duncker & Humblot 2000; zugl.: Köln, Universität, Dissertation 1998.

Hinsch, Rüdiger/Pfingsten, Ulrich: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Grundlagen, Durchführung, Anwendungsbeispiele. 4. Auflage. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union 2002.

Johns, Irene: Zeit alleine heilt nicht. Sexuelle Kindesmisshandlung - wie wir schützen und helfen können. Freiburg: Herder 1993.

Justizministerium Baden-Württemberg, www.justiz.baden-wuerttemberg.de.

Justizministerium Rheinland-Pfalz, www.justiz.rlp.de.

Kappenberg, Barbara, Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evika.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc.

Kavemann, Barbara: Kinder misshandelter Mütter, www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Kinder.doc.

Kavemann, Barbara: Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter. Jahrgang 3, Heft 2. DGgKV 2000.

Korb, Dorothea, Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evlka.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc.

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen I/1 (ohne Jahreszahl).

Müller-Dietz, Heinz, Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Loccum, 1.-5. Mai 2000, www.evlka.de/extern/ez/archiv/kappenberg.doc.

Otto, Manfred: Gemeinsam lernen durch Soziales Training. Planung, Durchführung und Evaluation eines Lernprogramms für die Anwendung im Strafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis Schriftenreihe Band 7. Lingen/Ems: Kriminalpädagogischer Verlag 1988.

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18.-22. September 1998 in Hamburg. Hannover 1998.

Sozialministerium Baden-Württemberg: Kindergesundheit in Baden-Württemberg Juni 2000, www.sozialministerium-bw.de.

Statistisches Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de.

Statistisches Bundesamt: Gesundheitsbericht für Deutschland 1998.

Wilmer, Thomas: Sexueller Missbrauch von Kindern. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag 1996.

Wirtz, Ursula: Seelenmord. Inzest und Therapie. Zürich: Kreuz 1989.

Wodtke-Werner, Verena/Mähne, Ursula (Hrsg.): >>Nicht wegschauen!<<. Vom Umgang mit Sexual(straf)tätern. Schwerpunkt Kindesmissbrauch. Baden-Baden: Nomos 1999.

Sozialtherapeutisches Training für Väter

Wann: Immer ... (*Wochentag*)
von ... bis ... Uhr
Beginn: ... (*1. Termin*)

Wie oft: ... Termine
(... *Monate* ...)

Wo: ... (*Raum*)

In der Gruppe wird die Möglichkeit gegeben über die Beziehung zum eigenen Kind/zu den eigenen Kindern und damit verbundenen Fragen oder Schwierigkeiten zu sprechen.

Ziel des Trainings ist es Verantwortung für die Vater-Kind-Beziehung zu übernehmen und ein gutes Verständnis für Kinder auch in schwierigen Situationen zu entwickeln.

Kursleitung: ...

(Bitte eintragen)

.....
.....

TERMINE

Sozialtherapeutisches Training für Väter

(Wochentage, Daten ...)

Uhrzeit: – Uhr

Kursleitung:

KURSPLANUNG

Kursdauer:

Kursleitung:

| Teilnehmerzahl | | Teilnehmerwerbung: Aushang, persönliche Ansprache | |
|----------------|--------|--|----------------------------|
| Sitzungen | | Inhalt/Themen | Organisatorische Maßnahmen |
| Lfd. Nr. | Termin | | |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |
| ... | | | |
| 20 | | | |

SITZUNGSPLANUNG

| Sozialtherapeutisches Training für Väter | | | | | | |
|---|------------------------|---------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Trainer/in: | | | | | | |
| Sitzungs-Nr: | Termin: | Uhrzeit: | Raum: | Lernziel/Phase: | | |
| Angenommene Teilnehmerzahl: | Besonderheiten: | | | | | |
| Zeit (Minuten): | Ziel | Inhalt/Thema | Methode/Technik | Aufgabe der Trainerin | Maßnahmen zur Organisation | Material/Hilfsmittel |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Nach: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen. Arbeitspapiere I/1-I/5.

Teilnehmerliste

Kursdauer: ...

Kursleitung: ...

| Name, Vorname | Kind/er Geschlecht - Alter | Verbindung zum Delikt | Sitzungstermine/Anwesenheit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | X anwesend | | | | | | | | | | E fehlt entschuldigt | | | | | | | | | |
| | | | / fehlt unentschuldigt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| 1. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Teilnehmer insgesamt: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Nach: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen. Arbeitspapiere I/1-I/5.

Sitzungsprotokoll

Datum:

Kursleitung:

| Lfd. Nr. der Sitzung | Angaben zum Sitzungsverlauf | Besonderheiten/ Abweichungen von der Planung; Gründe/Ursachen | Hinweise/ Konsequenzen für den Kursverlauf |
|---|--|--|---|
| Thema/ Inhalte | | | |
| Ort/Raum | | | |
| Zeit/Dauer | | | |
| Zeitlicher Ablauf | | | |
| Verhalten der Teilnehmer | | | |
| Gruppenver- lauf/Schwie- rigkeiten | | | |
| Methoden | | | |
| Materialien/ Hilfsmittel | | | |
| Abschließende Bewertung der Sitzung: | | | |
| | | | |

Aus: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen. Arbeitspapiere I/1-I/5.

Stundenbogen

Datum:

Thema:

| | | | | | | | |
|---|-----------------------|---|---|---|---|---|-----------------------|
| 1. Ich war heute mit dem Verhalten der Trainerin insgesamt: | Sehr zufrieden | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Sehr unzufrieden |
| 2. Ich fand die Erklärungen der Trainerin heute: | Gut verständlich | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Schwer verständlich |
| 3. Nach der heutigen Sitzung habe ich den Eindruck, dass mir das Training weiterhilft: | Stimmt genau | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Stimmt gar nicht |
| 4. Ich hatte heute Schwierigkeiten richtig mitzumachen: | Keine Schwierigkeiten | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Große Schwierigkeiten |
| 5. Ich habe mich heute in der Sitzung wohl gefühlt: | Stimmt genau | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Stimmt gar nicht |
| Negativ fand ich an der heutigen Sitzung: (Stichpunkte) | | | | | | | |
| Positiv fand ich an der heutigen Sitzung: (Stichpunkte) | | | | | | | |

Aus: Hinsch & Pfingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Weinheim: Beltz 2002

Übung: "Blitzlicht"

"Blitzlicht" ist ein Instrument zur Metakommunikation in der Gruppenarbeit und wird eingesetzt, um Informationen von allen Gruppenmitgliedern einzuholen. Jedes Gruppenmitglied nimmt kurz Stellung zu einer bestimmten Frage:

"Wie fühle ich mich im Moment?"

"Wie interessiert bin ich im Moment am Gesprächsthema?"

"Das Blitzlicht soll auf keinen Fall eine Diskussion sein, sondern nur eine kurze 'Bestandsaufnahme' - eine Erhebung von Informationen. Die anderen Gruppenmitglieder sollen auch nicht auf die einzelnen Beiträge eingehen, sondern nur aufnehmend und akzeptierend zuhören. Erst wenn alle Gruppenmitglieder kurz ein Statement abgegeben haben, sollte - wenn nötig - eine Diskussion beginnen."

Gruppeninterne Regeln zur Durchführung des "Blitzlichts" - so z. B. die Reihenfolge der Wortmeldungen - können abgesprochen werden. Ein "Blitzlicht" kann zu Beginn (Anfangsblitzlicht), zum Ende (Abschlussblitzlicht) oder während einer Sitzung ganz spontan - so z. B. zur Klärung von Störungen - durchgeführt werden.

Die Einleitung eines "Blitzlichts" kann über Formulieren erfolgen wie z. B.:

"Wie fühlen Sie sich im Augenblick? Was erwarten Sie von der Sitzung?"

"Wie fühlen Sie sich gerade? Was war heute neu für Sie?"

"Wie geht es Ihnen im Moment? Wie stehen Sie gerade zur Gruppe bzw. zum Thema?"

| |
|--|
| <p align="center">- KURSVERTRAG DER JVA LUDWIGSHAFEN - „SOZIALTHERAPEUTISCHES TRAINING FÜR VÄTER“</p> |
|--|

1. Herr sichert zu, dass er sich mit seiner Rolle als Vater beschäftigen und auseinandersetzen will.
2. Er bemüht sich um regelmäßige Teilnahme und entschuldigt sich, falls ihm die Teilnahme einmal nicht möglich sein sollte.
3. Der Teilnehmer erklärt, dass er Kritik sachlich und ruhig äußern wird, ohne andere Gruppenmitglieder absichtlich zu kränken.
4. Die Kursleitung verpflichtet sich dazu den Kurs "Sozialtherapeutisches Training für Väter" durchzuführen.

5. Alle Kursteilnehmer verpflichten sich

- zu Verschwiegenheit über Kenntnisse von anderen Gruppenmitgliedern, die sie durch die Teilnahme an der Gruppe erfahren und
- zu Offenheit innerhalb der Gruppe.

Ludwigshafen,

.....

| | |
|------------|-------------|
| Teilnehmer | Kursleitung |
|------------|-------------|

Frageleitfaden zur Vater-Kind-Beziehung

Familienstand:

Name(n) und Alter des Kindes (der Kinder):

Wo lebt Ihr Kind/leben Ihre Kinder und mit wem?

Aktuelle Beziehung zum Kind/zu den Kindern:
(Ist Kontakt vorhanden und wenn ja, in welcher Form?)

Beziehung zum (einzelnen) Kind vor der Inhaftierung:
(Lebten Sie z. B. zusammen mit dem Kind/den Kindern in einem Haushalt und wenn ja, wie lange usw.)

Beziehung zur Kindsmutter/zu den Kindsmüttern:
(Ist Kontakt vorhanden und wenn ja, in welcher Form?)

Delikt:
Weshalb sind Sie inhaftiert?

Kurs- Erwartung:
Wann hat sich dieser Kurs für Sie gelohnt?
Woran würden Sie dies merken?

Teilnehmerinformationen

(Auszufüllen von der Kursleitung für die eigenen Unterlagen)

Name, Vorname/Familienstand:

Abteilung:

Delikt:

Kind/er des Teilnehmers:

Vorname:

Alter:

Vorname:

Alter:

Vorname:

Alter:

Vorname:

Alter:

Anzahl der Kindsmütter:

Derzeitiger Aufenthalt des Kindes/der Kinder:

Kontakt zum Kind? Wenn ja, in welcher Form?

Kurserwartung:

**"Eine Paarbeziehung kann vergehen -
die gemeinsame Verantwortung als Eltern bleibt"**

Bitte beantworten Sie die Fragen. Sie können nach der Sitzung eine Person Ihres Vertrauens bitten, die Fragen in Bezug auf Sie zu beantworten. Manchmal wissen wir nicht, wie wir auf andere wirken oder sind uns nicht bewusst, was wir tun oder sagen. Es lohnt sich oft, eine andere Meinung zu hören!

| | Selten | Manchmal | Oft | Sehr oft |
|--|-----------|----------|-------------|----------|
| 1. Wie oft bezeichnen Sie Ihre Ex-Frau/Ex-Freundin im Gespräch oder in Ihren Gedanken als "meine Frau" ("meine Freundin")? | | | | |
| 2. Wie oft erwähnen Sie Ihre Ex-Frau/Ex-Freundin im Gespräch mit anderen? | | | | |
| 3. Wie oft kommen Ihnen Gedanken wie: "Hätte ich doch..."? | | | | |
| 4. Wie oft denken Sie: "Sie ist an allem schuld ..."? | | | | |
| 5. Wie oft denken Sie im Verlauf einer Woche über Ihre ehemalige Partnerin nach? | | | | |
| 6. Wie oft denken Sie über die vergangene Beziehung nach? | | | | |
| | Ja | | Nein | |
| 7. Bestehen zwischen Ihnen und Ihrer ehemaligen Partnerin noch ungelöste Probleme? | | | | |
| 8. Gibt es zwischen Ihnen beiden größere ungelöste, <i>unausgesprochene</i> Probleme? | | | | |
| 9. Sind Sie und Ihre Ex-Frau/Ex-Freundin gegenwärtig miteinander in einen gerichtlichen Prozess verwickelt? | | | | |
| 10. Bewahren Sie Eigentum Ihrer ehemaligen Partnerin auf (z. B. Möbel, Schmuck, Kleingeräte)? | | | | |
| 11. Bewahren Sie Erinnerungsstücke, Fotos oder Briefe Ihrer Ex-Frau/Ex-Freundin an einem auffälligen Ort in Ihrem Haftraum auf? | | | | |

Nach: Isolina Ricci: *Mutters Haus - Vaters Haus. Trotz Scheidung Eltern bleiben.* Piper 1992.

"Ich-Botschaften" senden

Lesen Sie die Situation Nr. 1 der ersten Spalte in Ruhe durch. Untersuchen Sie dann die "Du-Botschaft", die in der zweiten Spalte dahinter steht. Verwandeln Sie nun diese "Du-Botschaft" in eine "Ich-Botschaft" und tragen Sie diese in die dritte Spalte ein.

| <i>Situation</i> | <i>"Du-Botschaft"</i> | <i>"Ich-Botschaft"</i> |
|--|---|------------------------|
| 1. Sie möchten Zeitung lesen. Ihr Kind klettert fortwährend auf Ihren Schoß. Sie werden ärgerlich. | "Du sollst mich nicht immer beim Lesen stören." | |
| 2. Sie föhnen Ihre Haare. Ihre kleine Tochter zieht nun bereits zum 3. Mal hintereinander den Stecker aus der Steckdose. | "Du bist wirklich ein freches und schlecht erzogenes Kind." | |
| 3. Ihr Kind kommt mit sehr schmutzigen Händen ins Wohnzimmer und fasst die Couch an. | "Du sollst nicht immer alles dreckig machen." | |
| 4. Sie möchten sich mit Ihrer Frau abends über etwas Wichtiges unterhalten. Ihr Kind kommt dauernd wieder aus dem Bett und will ständig etwas anderes haben. | "Du weißt doch, dass du deinen Schlaf brauchst. Du versuchst nur wieder uns zu ärgern." | |

| <i>Situation</i> | <i>"Du-Botschaft"</i> | <i>"Ich-Botschaft"</i> |
|--|---|------------------------|
| 5. Ihr Sohn will unbedingt mit Ihnen ins Kino. Er hat aber nicht - wie seit Tagen abgesprochen - sein Zimmer aufgeräumt. Er bettelt und bettelt. | "Du verdienst es nicht, ins Kino zu gehen. Du willst immer nur Haben, Haben, Haben und nichts dafür tun." | |
| 6. Ihr Kind kommt von der Schule und ist stinksauer. Es lässt seine Wut an Ihnen aus. Morgens hatten sie beide keinen Streit miteinander. | "Geht es dir noch ganz gut? Du meinst wohl, du kannst alles mit mir machen?" | |
| 7. Ihr jugendlicher Sohn stellt die Musik so laut, dass Sie sich nicht mehr mit Ihrem Besuch unterhalten können. | "Du meinst wohl, du wohnst alleine hier?" | |
| 8. Sie haben einen wichtigen Arzttermin mit ihrem 8jährigen Sohn. Er trödelt und zieht sich weder Schuhe noch Jacke an. | "Du bist so etwas von lahm. Dann bleibst du halt krank." | |
| 9. Ihre 16jährige Tochter kommt eine Stunde zu spät nach Hause. | "Du spinnst wohl. Du glaubst auch, dass du machen kannst, was du willst." | |

Angelehnt an: Thomas Gordon: Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind. 31. Auflage. München: Wilhelm Heyne Verlag 2000.

Gefühle entdecken und benennen

Nachstehend finden Sie einige Äußerungen, hinter denen sich ein Gefühl versteckt. Schreiben Sie zunächst nur dieses Gefühl in die dafür vorgesehene Spalte. Anschließend versuchen Sie, die Äußerung neu zu formulieren, indem Sie dieses Gefühl *direkt* ansprechen.

| Äußerung | Gefühl | Neu formulierte Äußerung |
|---|---------------|-------------------------------------|
| Vater zu seinem 5jährigen Sohn: "Musst du immer so laut sein?" | | |
| Mutter zu ihrer Tochter, nachdem diese ihre Hausaufgaben schnell und korrekt erledigt hat: "Du bist aber wirklich lieb." | | |
| Mann zu Arbeitskollegen: "Bei so vielen Schwierigkeiten könnte man wirklich resignieren und alles hinschmeißen!" | | |
| Frau zu ihrem Mann, nachdem dieser ohne Vorankündigung erst spät in der Nacht nach Hause kommt: "Wo warst Du denn bloß die ganze Zeit?" | | |
| 4jähriger Junge zur Mutter: "Immer nimmst du nur das Baby auf den Schoß." | | |

| Äußerung | Gefühl | Neu formulierte Äußerung |
|---|---------------|---------------------------------|
| Mutter sagt zur 17jährigen Tochter: "Meine Güte, du hast ja schon wieder einen neuen Freund." | | |
| Ein Vater schimpft mit seinem Sohn. Die Mutter sagt daraufhin: "Findest Du nicht, dass man mit Peter etwas verständnisvoller umgehen müsste?" | | |
| 11jähriger Bruder zur jüngeren Schwester: "Mama hat dich doch sowieso viel lieber als mich." | | |
| Oma zum Enkelkind: "Wenn du ganz lieb bist, dann kaufe ich dir auch etwas." | | |
| Vater zum 16jährigen Sohn: "Glaub' mir, das ist Mist, was du machst." | | |
| Die Tochter sagt nach einem Streit zur Mutter: "Das nächste Mal gehe ich zu Papa." | | |
| Frau zum Mann: "Immer schreist du nur mit den Kindern herum." | | |

Angelehnt an: Hinsch & Pflingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Weinheim: Beltz 2002

Kriterien für:
Selbstsicheres, unsicheres und aggressives
Erzieherverhalten

| Merkmal | <i>Sicher</i> | <i>Unsicher</i> | <i>Aggressiv</i> |
|---------------------|--|---|--|
| Stimme | Laut, klar, deutlich | Leise, zaghaft | Brüllend, schreiend |
| Formulierung | Eindeutig | Unklar, vage | Drohend, beleidigend |
| Inhalt | Präzise Begründungen, Ausdrücken eigener Bedürfnisse, Gefühle werden direkt ausgedrückt, Benutzung von „Ich“ | Überflüssige Erklärungen, Verleugnung eigener Bedürfnisse, Gefühle werden indirekt ausgedrückt, Benutzung von „Man“ | Keine Erklärungen und Begründungen, Drohungen, Beleidigungen, Kompromisslosigkeit, Rechte anderer werden ignoriert |
| Gestik/Mimik | Unterstreichend, lebhaft, entspannte Körperhaltung, Blickkontakt | Kaum vorhanden oder verkrampft, kein Blickkontakt | Unkontrolliert, drohend, wild gestikulierend, kein Blickkontakt oder „Anstarren“ |

Aus: Hinsch & Pfingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Weinheim: Beltz 2002

Situationsbögen zur Unterscheidung von: Selbstsicherem, unsicherem und aggressivem Erziehungsverhalten

Im Folgenden finden Sie Situationsschilderungen. Die dazugehörigen Antworten in der rechten Spalte sind entweder selbstsicher, unsicher oder aggressiv. Ihre Aufgabe ist es beim Lesen zu unterscheiden, ob es sich um aggressive, selbstsichere oder unsichere Antworten des Vaters handelt.

In die Leerzeilen hinter jeder Antwort setzen Sie bitte ein, um welche Art der Reaktion es sich Ihrer Meinung nach handelt. Die Merkmale "Formulierung" und "Inhalt" des Kriterienbogens helfen Ihnen dabei.

1. Ihre Frau ist krank. Deshalb bringen Sie Ihr Kind morgens vor der Arbeit in den Kindergarten. Die Erzieherin ist froh endlich einmal den Vater des Kindes sprechen zu können. Sie fragt, ob denn Ihr Kind zur Zeit zu Hause auch so schwierig sei wie im Kindergarten. Sie sind unter Zeitdruck und haben eigentlich auch keine Lust sich zu unterhalten. Sie antworten:

"Also, jetzt habe ich wirklich keine Zeit. Ich muss spätestens um 8 Uhr bei der Arbeit sein. Und außerdem: Sind sie nicht in der Lage das mit meiner Frau zu besprechen?"

Formulierung:

Inhalt:

2. Die Lehrerin ihrer 14jährigen Tochter schickt einen blauen Brief zu Ihnen nach Hause, da Ihr Kind wiederholt und massiv im Unterricht gestört hat. Sie bittet Sie darum bei ihr zu erscheinen. Sie sind der Ansicht, dass Sie dies gemeinsam mit ihrer Ex-Frau erledigen sollten, bei der das Kind überwiegend lebt. Am Telefon sagen Sie zu ihrer Ex-Frau:

"Ich weiss nicht, was mit unserem Kind los ist. Vielleicht hat es etwas mit seiner neuen Clique zu tun. Mir gefallen diese Freunde auch nicht so recht. Und in der Schule ist das Kind ja auch schlechter geworden. Da unser Kind überwiegend bei Dir lebt, wäre es mir lieb, wenn Du mitgehen würdest. Da würde ich mich auch sicherer fühlen."

Formulierung:

Inhalt:

3. Sie geraten in Streit mit einem Nachbarn, der das lautstarke Ballspiel ihres 10jährigen Sohnes tadelt. Der Nachbar regt sich stets über das Spielen aller Kinder auf. Er beschimpft Sie als schlechten Vater, der nicht in der Lage ist seine Kinder ordentlich zu erziehen. Sie sagen zu ihm:

"Das geht Sie doch überhaupt nichts an! Wenn es Ihnen nicht passt, können Sie ja weghören! Und von Ihnen lasse ich mir schon gar nicht sagen, wie ich meine Kinder zu erziehen habe. Und wenn das noch einmal vorkommt, dann werden Sie mal 'was erleben!'"

Formulierung:

Inhalt:

4. Im Supermarkt geraten Sie mit ihrer Lebensgefährtin - die nicht die Mutter Ihres Kindes ist - aneinander, da diese dem Kind ein Spielzeug kaufen möchte, was Sie nicht erlaubt haben. Das Kind hatte gerade Geburtstag und viele neue Spielsachen erhalten. Zaghafte sagen Sie zu ihrer Lebensgefährtin:

"Hör' mal - das finde ich aber nicht so gut. Das Kind hat doch schon so viel, oder? Oder was meinst Du denn? Eigentlich habe ich ja nichts gegen neues Spielzeug, aber... Irgendwie finde ich das jetzt nicht so gut. Man sollte einem Kind nicht zu viel kaufen. Aber wenn Du meinst ..."

Formulierung:

Inhalt:

5. Ihre 16jährige Tochter kommt nach Hause. Ohne zu grüßen wirft sie weinend ihre Schultasche in die Ecke und knallt die Kinderzimmertür hinter sich zu. Sie hören sie im Zimmer schluchzen und wollen mit ihr reden. Wahrscheinlich hat sie wieder Liebeskummer mit ihrem neuen Freund. Sie gehen in das Zimmer und sagen zu ihr:

"Hör' mal: Ich finde es nicht besonders toll, wenn du so die Türen knallst. Mich ärgert das. Ich sehe schon, dass du traurig bist, aber du musst dich auch an die Regeln unserer Familie halten."

Formulierung:

Inhalt:

6. Sie sitzen zusammen mit Ihren Freunden gemütlich bei einem Glas Bier und spielen Karten. Ihr 10jähriger Sohn sitzt mit am Tisch. Nun schenkt Ihr bester Freund, den Ihr Sohn ebenfalls gerne mag, Ihrem Sohn ein Glas Bier ein. Sie beobachten das und bekommen dabei ein ungutes Gefühl. Deshalb sagen Sie zu ihrem Freund:

"Ich habe gerade vor ein paar Tagen im Fernsehen gesehen, dass Alkohol bei Kindern sehr schädliche Auswirkungen hat. Man sollte Kindern in diesem Alter ja eigentlich noch keinen Alkohol zu trinken geben... Dass er aber auch immer dabei sein muss, wenn ich mit meinen Freunden Karten spiele. Man wird als Vater doch auch 'mal seine Ruhe haben dürfen."

Formulierung:

Inhalt:

7. Sie sind mit ihrer 11jährigen Tochter auf der Kirmes. Nachdem sie bereits einiges fahren durfte und auch Eis und Bratwurst bekommen hat, will sie jetzt noch Lose ziehen. Sie lehnen ab. Jetzt wird Ihre Tochter sauer und benimmt sich frech Ihnen gegenüber. Sie empfinden dieses Verhalten als undankbar und maßlos und werden ebenfalls ärgerlich. Sie sagen zu Ihrer Tochter:

"Wenn Du meinst, dass ich mit Dir noch 'mal auf die Kirmes gehe, da hast Du Dich aber getäuscht! Du bist ein ganz verzogenes und freches Kind! Und wenn Du jetzt nicht sofort mit dem Theater aufhörst, dann setzt es was!"

Formulierung:

Inhalt:

8. Sie trinken in Ihrer Küche mit Ihrer Mutter, Ihrer Schwester und Ihrem Bruder Kaffee. Ihr 2jähriger Sohn hat Spaß daran die Türen der Schränke andauernd auf und zu zu machen. Ihre Familienangehörigen regt dieses Verhalten auf. Sie selbst finden das Verhalten des Kindes in Ordnung, da Sie sehen, dass es nichts kaputt macht und zudem viel Spaß dabei hat. Ihre Mutter wird nun immer ärgerlicher und droht zu gehen. Daraufhin beugen Sie sich zu Ihrem Sohn hinunter und sagen leise zu ihm:

"Komm, geh' etwas anderes spielen. Willst du etwa, dass die Oma wegen dir böse wird und geht? Die ist doch so lieb und bringt dir immer 'was mit. Man muss auch 'mal in Ruhe Kaffee trinken dürfen."

Formulierung:

Inhalt:

9. Ihre Mutter passt heute über Nacht auf Ihr 6jähriges Kind Michael auf. Sie sind sehr froh darüber, da Sie endlich einmal wieder ins Kino gehen können. Was Ihnen weniger gefällt ist, dass Ihre Mutter so schlecht „Nein-Sagen“ kann und folglich das Kind bestimmt wieder bis „in die Puppen“ fernsehen darf. Sie sagen zu Ihrem Vater, der gerade vor dem Fernseher sitzt:

"Achtest du darauf, dass Michael nicht wieder so lange vor dem Fernseher sitzt? Morgen habe ich wieder die Hölle, wenn er so unausgeschlafen ist. Und du weißt ja, wie das mit Mama ist. Die ist ja gleich wieder beleidigt, wenn ich deshalb etwas zu ihr sage. Ich bin ja wirklich froh, dass sie immer den Michael nimmt, wenn ich sie darum bitte."

Formulierung:

Inhalt:

Angelehnt an: Hinsch & Pfingsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Weinheim: Beltz 2002

Allgemeines zum Rollenspiel

Eine Szene dauert max. 3 Minuten.

Rollenspiel ist zielorientiertes Handeln.

➤ *Ich darf mein Ziel nicht aus den Augen verlieren!*

Es dient der Einübung von Verhaltensweisen und der Selbsterfahrung.

➤ *Durch Rollenspiel kann ich neues Verhalten erlernen und alte Verhaltensmuster von mir kennen lernen!*

Rollenspiel muss überprüfbar sein.

➤ *Ich werde beobachtet, um angemessene Hilfeleistung zu erhalten!*

Ein Transfer auf andere Situationen wird ermöglicht.

➤ *Das Neu-Gelernte nutzt mir in ähnlichen Situationen des Alltags!*

Kritik darf in positiven Ansätzen und konstruktiv geäußert werden.

➤ *Dies schützt mich und die anderen Spielenden vor Böswilligkeit und dient guten Lösungen!*

Vergleichende Kritik sollte vermieden werden.

➤ *Jeder Mensch ist einzigartig!*

Feedback-Bogen
(Auszufüllen am Ende des Kurses)

Datum:

Kursleitung:

| | | | | |
|--|-------------------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Wie zufrieden waren Sie mit dem Training insgesamt? | | | | |
| 1 sehr zufrieden | 2 überwiegend zufrieden | 3 teils teils | 4 überwiegend unzufrieden | 5 sehr unzufrieden |
| 2. Würden Sie das Training weiterempfehlen? | | | | |
| 1 ganz bestimmt | 2 vielleicht | 3 Nein | | |
| 3. Haben sich Ihr Verhalten und Ihre Einstellung durch das Training verändert? | | | | |
| 1 sehr stark | 2 ziemlich stark | 3 Etwas | 4 wenig | 5 gar nicht |
| 4. Ich glaube, dass mir die vermittelten Inhalte und Erfahrungen weiterhelfen können. | | | | |
| 1 stimmt vollkommen | 2 stimmt ziemlich | 3 stimmt etwas | 4 stimmt eher nicht | 5 stimmt gar nicht |
| 5. Negativ fand ich am Training: | | | | |
| | | | | |
| 6. Positiv fand ich am Training: | | | | |
| | | | | |

Aus: Hinsch & Pfungsten: Gruppentraining sozialer Kompetenzen GSK. Weinheim: Beltz 2002

Übung: "Komplimente"

Ziel der Übung:

Das Ende einer Gruppe bzw. eines Kurses sollte in einer Form gestaltet werden, die den Teilnehmern die Trennung/Ablösung erleichtert. Die Übung, die auch zum Ende einer Sitzung durchgeführt werden kann, bietet die Möglichkeit, den Teilnehmern ein positives Feedback zu geben bzw. zu erhalten.

Diese positive Erfahrung kann sich günstig auf die Selbsteinschätzung der Teilnehmer und bei Durchführung im Verlauf eines Kurses auf die Entwicklung der Gruppe und den Arbeitsstil in der Gruppe auswirken.

Anleitung:

"Unsere Arbeit geht jetzt zu Ende, und ich denke, jeder hat dazu beigetragen, dass wir unsere Ziele erreicht haben. Damit jedem nun eine kleine Anerkennung zuteil wird, schlage ich Folgendes vor:

Jeder soll gleich seinem linken (oder alle dem rechten) Nachbarn eine positive Rückmeldung geben, die sich auf sein Verhalten während unserer gemeinsamen Arbeit bezieht. Ihr habt jetzt drei Minuten Zeit, um euch für eine Sache zu entscheiden, die euch bei eurem Nachbarn gut gefällt ...

Ich werde den Stein jetzt ins Rollen bringen und meinem linken (rechten) Nachbarn ein Feedback geben ... "

Nachdem sich jeder geäußert hat, sagen Sie anstelle der Auswertung:

"Lasst das, was ihr gehört habt, auf euch wirken und seht schweigend nun die Leute an, mit denen ihr zusammen gearbeitet habt ...

Macht euch auch klar, was ihr selbst in diesem Augenblick empfindet ... (ca. 2 Minuten)

Lasst uns jetzt Schluss machen und einander verabschieden ..."

Nach: Klaus W. Vopel: Gestaltung der Schlussphase. Iskopress 1993. In: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen. Arbeitspapiere I/6 u. I/7.

Kurzbericht

| | |
|---|--------------------------|
| Sozialtherapeutisches Training für Väter | |
| Kursleitung: | |
| Der Kurs begann am und endete am | |
| Teilnehmer: 1. 2. 3. 4. | 5. 6. 7. 8. |
| Grobziele des Kurses: | |
| Eingesetzte Methoden: | |
| Erreichte Ziele: | |
| Nicht-erreichte Ziele: | |
| Probleme: | |
| Ort, Datum, Unterschrift | |

Aus: Soziales Training im Strafvollzug. Eine Arbeitsgrundlage für Trainer und Co-Trainer. Grundlagen. Arbeitspapiere I/1-1/5.